



# Landesrechnungsabschluss 2005

**Band 3**

**Erläuterungen**



# Landesrechnungsabschluss 2005

## Band 3



# INHALTSVERZEICHNIS

Die Erläuterungen der Abteilungen finden sich in nachstehender Reihenfolge:

	Seite
Landesrechnungshof	5
Landtagsdirektion	7
Abteilungsgruppe Landesamtdirektion	9
A1 - Abteilung Landesamtdirektion (Präsidium)	11
A2 - Abteilung Präsidialangelegenheiten und Zentrale Dienste	17
A3 - Abteilung Wissenschaft und Forschung	25
A4 - Abteilung Finanzen und Landesbuchhaltung	29
A5 - Abteilung Personal	37
A6 - Abteilung Schulen, Jugend und Familie	44
A7 - Abteilung Gemeinden, Katastrophenschutz und Innere Angelegenheiten	62
A8 - Abteilung Gesundheit, Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit	73
A9 - Abteilung Kultur	85
A10 - Abteilung Land- und Forstwirtschaft	94
A11 - Abteilung Soziales	100
A12 - Abteilung Sport und Tourismus	113
A13 - Abteilung Umweltrecht, Anlagen und Energiewesen	121
A14 - Abteilung Wirtschaft und Arbeit	127
A15 - Abteilung Wohnbauförderung	137
LBD - Abteilungsgruppe Landesbaudirektion	145
A16 - Abteilung Landes- und Gemeindeentwicklung	147
A17 - Abteilung Technik und Sachverständigendienst	153
A18 - Abteilung Verkehr	155
A19 - Abteilung Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft	164
KAGPA - Krankenanstalten-Personalamt	171

In Punkt 15 des Beschlusses Nr. 1683 des Steiermärkischen Landtages vom 02.12.2004 wurde festgesetzt, dass im Sinne des § 15 Abs. 1 Z. 7 der VRV i.d.g.F. Abweichungen zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und den veranschlagten Beträgen im Ausmaß von mehr als 10 % im Rechnungsabschluss zu erläutern sind, sofern die Abweichung den Betrag von € 30.000,-- übersteigt.

Nicht präliminierte Einnahmen sind zu erläutern, sofern sie je Voranschlagstelle den Gesamtbetrag von € 60.000,-- überschreiten.

# Landesrechnungshof

## **Landesrechnungshof**

Es sind keine Abweichungen zu erläutern.

# Landtagsdirektion



## Steiermärkischer Landtag: Landtagsdirektion

<b>H</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Post</b>	<b>APL</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)</b>
----------	---------------	-------------	------------	--------------------	-------------------------------------------------------------------------------

<b>1</b>	<b>001001</b>	<b>7280</b>		<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>72.637,68 +</b>
----------	---------------	-------------	--	-------------------------------------------	--------------------

Der Mehrverbrauch ergab sich in Hinblick auf die Umsetzung des Projektes „Papierloser Landtag“. Die konkrete Überschreitung beinhaltet insbesondere Leistungsvergaben an die Fa. Icomedias betreffend Systemerweiterungen und Änderungen, die sich im Rahmen der Projektsabwicklung ergaben und auf spezielle Wünsche der Arbeitsgruppe bedacht nahmen.

<b>1</b>	<b>001003</b>	<b>0200</b>		<b>Maschinen und maschinelle Anlagen</b>	<b>39.137,69 +</b>
----------	---------------	-------------	--	------------------------------------------	--------------------

Im Zuge der Umsetzung des Projektes „Papierloser Landtag“ war es des Weiteren erforderlich, die in der Landtagsverwaltung vorhandene Hard- und Software entsprechend den technischen Anforderungen zu adaptieren.

# **Abteilungsgruppe Landesamtsdirektion**

## Abteilungsgruppe Landesamtsdirektion

H	Ansatz	Post	APL	Bezeichnung	Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)
1	289145	7670	apl	Verein zur Förderung der Strahlenforschung – Beitrag für den Reaktorabbau	450.000,00 +

Mit Regierungsbeschluss, GZ LAD-09.10-643/04-2 vom 10. Oktober 2005 wurde dem Verein zur Förderung der Strahlenforschung eine Summe in der Höhe von € 450.000,-- zur Verfügung gestellt. Die genannte Summe diene der Abdeckung der Kosten für die Abtragung des Forschungsreaktors in der Steyrergasse 17, 8010 Graz. Die Fördermittel wurden der LAD seitens der FA4A aus der VSt 2/925005 „Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben“ zur Verfügung gestellt.

**A1**  
**Abteilung Landesamtsdirektion**  
**(Präsidium)**

## Abteilung 1

<b>H</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Post</b>	<b>APL</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)</b>
----------	---------------	-------------	------------	--------------------	-------------------------------------------------------------------------------

<b>1</b>	<b>020918</b>	<b>6420</b>		<b>Gerichtskosten</b>	<b>90.000,00 +</b>
----------	---------------	-------------	--	-----------------------	--------------------

Die Höhe der Gerichtskosten ist abhängig von der Anzahl der Verfahren sowie der Höhe der einzelnen Streitwerte, dies kann jedoch im Vorfeld nur grob bzw. gar nicht abgeschätzt werden. Zur Ausgabenbedeckung werden die Mehreinnahmen vom korrespondierenden Ansatz 2/020055-8150 herangezogen.

<b>1</b>	<b>020018</b>	<b>6421</b>		<b>Gerichtskosten – Darlehensangelegenheiten</b>	<b>194.079,33 +</b>
----------	---------------	-------------	--	--------------------------------------------------	---------------------

Die Höhe der Gerichtskosten in Darlehensangelegenheiten ist abhängig von der Anzahl der Verfahren sowie der Höhe der einzelnen Streitwerte, dies kann jedoch im Vorfeld nur grob bzw. gar nicht abgeschätzt werden. Zur Ausgabenbedeckung werden die Mehreinnahmen vom korrespondierenden Ansatz 2/020055-8150 herangezogen.

<b>2</b>	<b>020055</b>	<b>8150</b>		<b>Ersätze von Gerichtsgebühren</b>	<b>370.140,56 +</b>
----------	---------------	-------------	--	-------------------------------------	---------------------

Die Ersätze von Gerichtsgebühren, die für gewonnene Gerichtsverfahren vom Gegner nachträglich retourniert werden, sind abhängig von der Anzahl der Gerichtsverfahren, diese können im Vorfeld nur grob abgeschätzt werden.

<b>1</b>	<b>020301</b>	<b>7275</b>		<b>Werkverträge für freie Dienstnehmer</b>	<b>75.847,80 +</b>
----------	---------------	-------------	--	--------------------------------------------	--------------------

Durch fehlende interne Personalkapazitäten für das Projekt „E-Government“ sowie auch im Bereich der Softwareentwicklung mussten im Jahr 2005 in verstärktem Ausmaß „freie Dienstverträge“ für die Nutzung externer Personalleistungen abgeschlossen werden, welche zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch nicht absehbar waren.

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf; die Bedeckungen konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

<b>1</b>	<b>020301</b>	<b>7280</b>		<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>559.554,27 +</b>
----------	---------------	-------------	--	-------------------------------------------	---------------------

Die Mehrausgaben entstanden hauptsächlich im Bereich der strukturierten Gebäudeverkabelung, wo anteilige Mehrkosten durch die kombinierte Installation von EDV- und Telefonverkabelung oder auch durch Sonderprojekte mit Beratungs- oder Dienstleistungen ( z.B. ELAK/ FABASOFT) entstanden. Die Mehrausgaben wurden durch Ausgabeneinsparung bei anderen Ansätzen bzw. durch Budgetverstärkungen bedeckt.

**1 020303 0200                    Maschinen und maschinelle Anlagen                    357.106,41 +**

Der Hauptanteil der Kreditüberschreitung von € 357.106,41 bei dieser Finanzposition ist durch Mittelverstärkungen für die Beschaffung zusätzlicher Hardware-Ausstattungen durch Umwidmungen anderer Fachabteilungen für Sonderprojekte begründet.

**1 020303 0500                    Reinvestition von Maschinen und masch. Anlagen                    211.740,40 +**

Die Ausgaben für Reinvestitionsmaßnahmen richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf, wobei aus dem Jahr 2004 ein Nachholbedarf im Bereich von Servern bestand; die Bedeckungen konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

**1 020303 0700                    Ankauf von Software und Lizenzen                    624.530,03 +**

Der Hauptanteil der Kreditüberschreitung von € 624.530,03 ist durch Mittelverstärkungen für die Beschaffung spezieller Softwareprodukte (z.B. Schulverwaltungssoftware) durch Umwidmungen anderer Fachabteilungen für Sonderprojekte begründet.

**1 020308 6160                    Instandhaltung von Maschinen und masch. Anlagen                    505.052,35 +**

Der Mehraufwand ergab sich überwiegend durch Instandhaltungsaufwendungen für erhöhten Gerätebestand bzw. Verbuchung von hardwarebezogenen Betriebssystemen aus dem MS-Enterprise-Agreement. Die Bedeckungen konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

**1 020308 6162                    Landesrechnungswesen NEU                    36.469,28 -**

Die Einsparung ergab sich hauptsächlich durch verringerte bzw. auf das Folgejahr verschobene Unterstützungsleistungen für den Betrieb des Projektes „Landesrechnungswesen“.

**1 020308 6310                    Leistungen der Telekommunikation                    91.699,97 -**

Aufgrund einer im Jahr 2005 relativ unveränderten Leitungsinfrastruktur und wettbewerbsbedingter Kostensenkungen der Telekommunikationsanbieter konnten unter diesem Ansatz Kosten eingespart werden und diese Mittel für die Bedeckung von Mehrkosten bei anderen Ansätzen herangezogen werden.

**1 020308 7020                    Entgelte für die Anmietung von Hard- und Software                    70.617,92 -**

Durch den teilweise verzögerten Beginn der Mietverrechnung im Rahmen der Druckerstrategie fielen Mietausgaben nicht im geplanten Ausmaß an. Die eingesparten Mittel wurden für die Bedeckung von Mehrkosten bei anderen Ansätzen herangezogen.

**1 020308 7280 Entgelte für Leistungen von Firmen 285.884,00 -**

Durch die teilweise Verlagerung von Wartungsdienstleistungen auf fix pauschalierte Wartungsverträge wurden bei dieser Post Mittel eingespart, welche jedoch bei der Post 6160 desselben Verrechnungsansatzes im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit zur Auszahlung gelangten.

**1 020323 0200 Maschinen u. masch. Anlagen für die Landtagsklubs und Regierungsbüros 57.446,50 +**

Für Ausstattung von Regierungsbüros (Landtagswahl 2005) wurden zusätzliche Arbeitsplatzausstattungen erforderlich. Die Bedeckungen konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

**1 020369 7280 Einheitlicher Internet-Auftritt des Landes 339.962,46 -**

Die Einsparung konnte dadurch erzielt werden, dass Anpassungen des Einheitlichen Internetauftrittes des Landes nicht im erwarteten Ausmaß angefallen sind bzw. auf das Folgejahr verschoben wurden. Der überwiegende Teil der Mitteleinsparung wurde für die Finanzierung des Projektes „digitales Steir.Zeitungsarchiv“ (FA1D Landesarchiv) zur Verfügung gestellt.

**2 020305 8170 Kostenbeiträge für die Mitbenützung von EDV-Anlagen und EDV-Programmen 63.430,00 +**

Der Betrag resultiert aus einmaligen Kostenrefundierungen der Stadt Graz für die Nutzung der Wahlapplikation des Landes bzw. der Steir.Wirtschaftsförderung für die Nutzung des Formulargenerators.

**1 021939 7280 Inserate und Kommunikationsmaßnahmen 39.586,52 +**

Durch verstärkt notwendige Imagekampagnen (Aktion Sichere Steiermark, Gedenkjahr 2005) in den steirischen Medien kam es bei der genannten Budgetposition zu Mehrausgaben. Die Bedeckung konnte im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit bei anderen Haushaltsposten des Landespressedienstes sichergestellt werden.

**1 091009 7280 Personalausbildung und Personalfortbildung 110.489,18 +**  
**7270 67.836,10 -**  
**7281 30.527,24 -**

Zum Zeitpunkt des Antrages für die Budgeterstellung kann nicht im Detail festgelegt werden, ob im Rahmen der Aus- und Fortbildungen Leistungen an Firmen oder Einzelpersonen vergeben werden, da die Aufträge nach Programmherstellung mit Beginn des Budgetjahres bzw. während des Budgetjahres vergeben werden.

**1 059059 7234            Veranstaltungen, Tagungen, Empfänge            91.744,70 -**

Diese Ausgaben erfolgten aus den Notwendigkeiten, verschiedenste Delegationen aus den 24 Partnerregionen zu empfangen, Veranstaltungen mit Ihnen zu organisieren und Tagungen auszurichten. Im Jahre 2005 gab es – auch aufgrund von Terminproblemen - ungewöhnlich wenig Delegationsbesuche in der Steiermark, was zu deutlichen Einsparungen geführt hat.

**1 059059 7270            Honorare und sonstige Entgelte            67.628,89 -**

Für verschiedene beantragte mehrjährige EU-Projekte wurden die erforderlichen Finanzmittel sichergestellt. Da sich in einigen Fällen der Projektfortschritt so entwickelte, dass die Kosten erst 2006 anfallen werden, wurden Einsparungen erzielt.

**1 059059 7280            Entgelte für Leistungen von Firmen            133.488,66 -**

Für verschiedene beantragte mehrjährige EU-Projekte wurden die erforderlichen Finanzmittel sichergestellt. Da sich in einigen Fällen der Projektfortschritt so entwickelte, dass die Kosten erst 2006 anfallen werden, wurden Einsparungen erzielt.

**1 059308 6140 Apl. Instandhaltung von Gebäuden            37.143,88 +**

Im Zuge des Umzuges des Steiermark-Büros in Brüssel vom Place des Gueux in die Av. Tervuren musste das bisherige Mietobjekt in einem guten Zustand übergeben werden. Dafür waren Reparaturarbeiten notwendig, die dem Vermieter pauschal abgegolten wurden.

**2 059300 8891 Apl. EU-Kofinanzierung; Projekt "EUGEM"            160.607,67 +**

Die Kofinanzierungsmittel der Europäischen Kommission für dieses Projekt wurden zum Großteil vorweg akkontiert.

**1 283009 7289            Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen            445.889,64 +**

Die Mehrausgaben sind für das Projekt „Digitales steirisches Zeitungsarchiv“ bestimmt und wurden durch Umwidmungen bedeckt (RSB v. 26.9.2005, G.Z.: FA1D-21-9/05-14, FA1B-B1.10-19625/04-23 und A3 25 R 9-05/24).



**5 283019 6030 Druckaufträge 50.000,00 -**

Die vorgesehenen Druckaufträge konnten durch Einsparungen im ordentlichen Haushalt 2004 mittels Gebührstellungen und Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt 2005 aus diesem bezahlt werden. Dadurch war die Einsparung auf dieser Voranschlagstellenpost möglich.

**5 283019 7275 Apl. Werkverträge für freie Dienstnehmer 31.079,00 +**

Um die anfallenden Honorare für Werkvertragsnehmer und freie Dienstnehmer haushaltsgerecht verrechnen zu können, wurde diese Post außerplanmäßig eröffnet. Die anfallenden Kosten konnten durch Einsparungen bei der Voranschlagstelle 5/283019-7270 (Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen) bedeckt werden.

**5 283019 7280 Entgelte für Leistungen von Firmen 309.052,70 +**

Für die Durchführung der Jubiläumsausstellung „Die Neue Steiermark“ wurden im Haushaltsjahr 2004 bereits € 250.000,-- durch RSB vom 26.04.2004, G.Z. FA1D-19-8/2004-29 überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Bedingt durch die Vorlaufzeiten konnte bei einem Großteil der Aufträge die Verrechnung erst 2005 abgewickelt werden. Die dadurch erforderlichen Gebührstellungen erhöhten das Ausgabevolumen im Jahr 2005.

**6 991025 8263 Apl. Außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung von Gebührstellungen 236.210,71 +**

Dies ist eine reine Verrechnungspost und diente ausschließlich zur Umbuchung von Rücklagen bzw. für den außerordentlichen Ertrag aus der Auflösung von Gebührstellungen.

**A2**  
**Abteilung Präsidialangelegenheiten und  
Zentrale Dienste**

## Abteilung 2

H	Ansatz	Post	APL	Bezeichnung	Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)
1	010053	0401		Ankauf von Regierungskraftwagen	73.735,54 +

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf und können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden. Bedingt durch die Überalterung war die zusätzliche Neuanschaffung eines Regierungsdienstkraftfahrzeuges notwendig.

1	020011	4570		Druckwerke	131.319,45 -
		4571		Zeitungen, Bücher, Periodika	89.882,97 +
		6430		Rechts- und Beratungskosten	107.544,82 -
		7280		Entgelte für Leistungen von Firmen	65.623,22 -
		7298		Sonstige geringfügige Ausgaben	32.082,65 -

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf und können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden, die Bedeckungen konnten jedoch im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

1	020033	0420		Büromaschinen und sonstige Amtsausstattung	84.121,09 -
---	--------	------	--	--------------------------------------------	-------------

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf und können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden, die Bedeckungen konnten jedoch im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

1	020071	4540	Apl.	Reinigungsmittel	43.231,34 +
---	--------	------	------	------------------	-------------

Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war diese Voranschlagspost noch der Abteilung 5 zugeteilt, die Übernahme des Ansatzes „1/020071 Reinigung von Amtsräumen“ an die Abteilung 2 erfolgte erst mit 1.1.2005 und konnte somit nicht budgetiert werden.

1	020101	6190		Instandhaltung von Sonderanlagen	40.000,00 -
---	--------	------	--	----------------------------------	-------------

Die Einsparungen wurden für Reinvestitionen bei Telefonanlagen zur Verfügung gestellt und bei anderen Haushaltsansätzen innerhalb der Deckungsfähigkeit verwendet.

1	020101	7280	<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>75.884,61 -</b>
---	--------	------	-------------------------------------------	--------------------

Der Minderaufwand resultiert vornehmlich aus dem Nichtabruf von Reinigungsleistungen.

1	020108	6310	<b>Leistungen der Telekommunikation</b>	<b>377.699,60 -</b>
---	--------	------	-----------------------------------------	---------------------

Durch neue, günstige Tarife kam es zu weiteren Einsparungen bei den Gebührenleistungen. Diese ersparten Mittel wurden für technische Aufrüstungen bzw. Investitionen im Bereich der Telekommunikation verwendet, wodurch es zu keiner zusätzlichen Belastung des Haushaltsbudgets kam.

1	020108	6140	<b>Apl. Instandhaltung von Gebäuden</b>	<b>1,910.209,45 +</b>
1	020108	7021	<b>Instandhaltung landeseigener und fremd angemieteter Gebäude</b>	<b>1,614.300,00 -</b>

Entsprechend den Haushaltungsvorschriften ist eine Rechnungsbegleichung von Firmenforderungen bei der Haushaltspost 7021 (Mieten-Instandhaltung) nicht möglich gewesen. Deshalb wurden sämtliche vom Land direkt beauftragte Firmenrechnungen über die Haushaltspost 6140 basierend auf die Deckungsfähigkeit des Ansatzes abgerechnet. Die Mehrausgaben wurden durch Einsparungen bzw. Umwidmungen anderer Haushaltsansätze bedeckt.

1	020108	7020	<b>Mieten und Pachtzinse</b>	<b>149.829,05 +</b>
1	020108	6000	<b>Energiebezüge</b>	<b>190.466,42 -</b>

Im Zuge der Miet- und Betriebskostenvorschreibungen werden Energiebezüge pauschal mitver-  
geschrieben, sodass sich insgesamt eine Einsparung an Haushaltsmitteln ergibt.

1	020113	0500	<b>Sonderanlagen Errichtung und Instandhaltung</b>	<b>49.267,01 +</b>
---	--------	------	----------------------------------------------------	--------------------

Dringend notwendige technische Aufrüstungen und zusätzliche Investitionen zur Erzielung von  
Gebührenoptimierungseffekten führten zu Mehrausgaben, welche durch die allgemeine  
Deckungsfähigkeit sichergestellt waren.

1	020118	2802	<b>Kautions</b>	<b>68.315,44 -</b>
1	020118	7020	<b>Miete</b>	<b>212.601,21 -</b>

Die Minderausgaben ergaben sich aus der zinsabhängigen Leasingkostenverrechnung. Die Zinsen  
am Geld- und Kapitalmarkt sind nicht im budgetierten Ausmaß gestiegen.

<b>1</b>	<b>020138</b>	<b>7021</b>	<b>Mieten - Instandhaltung</b>	<b>123.449,51 -</b>
----------	---------------	-------------	--------------------------------	---------------------

Die Einsparung betrifft vornehmlich die Nichtvorschreibung von Instandhaltungskosten für das laufende Sanierungs- und Adaptierungsprojekt Grenadiergasse 14.

<b>1</b>	<b>020138</b>	<b>7020</b>	<b>Hauptmietzins</b>	<b>64.145,28 +</b>
<b>1</b>	<b>020138</b>	<b>7022</b>	<b>Mieten - Betriebskosten</b>	<b>36.533,25 +</b>
<b>1</b>	<b>202138</b>	<b>7023</b>	<b>Mieten - Energiebezüge</b>	<b>187.403,33 -</b>

Die Budgetierung der Gebäudekosten erfolgte auf Basis der LIG-Vorschreibung August 2004. Aus den effektiven Vorschreibungen ergab sich insgesamt eine Einsparung

<b>1</b>	<b>020138</b>	<b>7026</b>	<b>Mieten - Zusatzmieten</b>	<b>340.079,92 -</b>
----------	---------------	-------------	------------------------------	---------------------

Die budgetierten Zusatzmieten für die Finanzierung der Baukosten für die Alte Universität und den Kunstrasen in der Jahngasse1 sind von der LIG nicht zur Vorschreibung gelangt.

<b>1</b>	<b>020201</b>	<b>4520</b>	<b>Treibstoffe</b>	<b>85.689,41 +</b>
----------	---------------	-------------	--------------------	--------------------

Treibstoffpreiserhöhungen von nicht vorhersehbarem Ausmaß haben bei der VSt 1/020201-4520 „Treibstoffe“ zu einer Überschreitung der Budgetmittel geführt.

<b>1</b>	<b>020213</b>	<b>0401</b>	<b>Ankauf von Personenkraftwagen</b>	<b>67.876,18 +</b>
<b>1</b>	<b>020213</b>	<b>0402</b>	<b>Ankauf von Personenkraftwagen</b>	<b>53.105,88 -</b>

Aus Reisekosten-Budgetmitteln der Personalabteilung wurden Beträge umgewidmet und Einsparungen bei anderen Posten des Ansatzes erzielt. Damit konnten Selbstlenker - Dienstfahrzeuge angekauft werden.

<b>1</b>	<b>020908</b>	<b>7296</b>	<b>Kosten der Verbindungsstelle der Bundesländer</b>	<b>88.365,19 -</b>
----------	---------------	-------------	------------------------------------------------------	--------------------

Die Gesamtkosten der Verbindungsstelle werden ab 2002 zu 40% paritätisch und zu 60% nach der Volkszahl 2001 von den Ländern getragen. Die Abrechnung 2004 hat ein Guthaben ergeben, wodurch sich die Akontozahlungen des Jahres 2005 verringert haben.

1	021219	4571	<b>Grazer Zeitung</b>	<b>59.954,03 +</b>
2	021215	8031	<b>Verkauf der Grazer Zeitung</b>	<b>90.798,46 +</b>

Die Ausgaben sind abhängig vom Bedarf bzw. der Druckauflage der Grazer Zeitung. Die Mehrausgaben bei der VSt 1/021219 - 4571 „Grazer Zeitung“ stehen in Zusammenhang mit Mehreinnahmen bei der VSt 2/021215 - 8031 „Verkauf der Grazer Zeitung“.

1	030001	4000	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>	<b>39.039,13 +</b>
		4560	<b>Schreib- und sonstige Büromittel</b>	<b>63.603,87 +</b>
		4561	<b>EDV-Verbrauchsmittel</b>	<b>44.733,26 -</b>
		4570	<b>Druckwerke</b>	<b>101.476,54 -</b>
		6140	<b>Apl. Instandhaltung</b>	<b>41.803,67 +</b>
		7280	<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>107.482,22 +</b>
1	030008	4571	<b>Streng verrechenbare Drucksorten</b>	<b>117.975,21 -</b>
		6300	<b>Leistungen der Beförderungsdienste</b>	<b>529.017,29 +</b>
		6310	<b>Leistungen der Telekommunikation</b>	<b>88.712,74 -</b>
		6420	<b>Gerichtskosten</b>	<b>66.988,33 +</b>

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf und können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden. Bezüglich der Post 6300 „Leistungen der Beförderungsdienste“ darf mitgeteilt werden, dass die Mehrausgaben bei den Postgebühren hauptsächlich durch die bei den BH's und BBI's notwendigen Versendungen von Bescheiden und Gutachten in RSA- und RSB- Briefen verursacht werden. Die Menge dieser Sendungen hängt von den anhängigen Verfahren ab und dies kann im Vorfeld natürlich nur grob abgeschätzt werden.

1	030001	4100	<b>Verkehrsschilder nach der Feinstaubverordnung</b>	<b>160.000,00 -</b>
2	030005	8812	<b>Strafen nach dem Immissionsschutzgesetz - Luft</b>	<b>160.000,00 -</b>

Die mit Regierungsbeschluss vom 19.4.2004 zur Verfügung gestellten Mittel für den Ankauf von Verkehrsschildern wurden im Jahr 2005 nicht beansprucht. Ebenso konnten auf der deckungsfähigen Einnahmenpost 2/030005-8812 für das Jahr 2005 keine Erfolge erzielt werden.

1	030003	0429.001	<b>Sonstige Amtsausstattung</b>	<b>40.111,38 -</b>
---	--------	----------	---------------------------------	--------------------

Diese Ausgabenpost stellt die Anlagenbuchung der VSt. 1/030003-0429 dar und wird nicht gesondert budgetiert.

1	030003	0500	<b>Sonderanlagen</b>	<b>38.478,00 -</b>
---	--------	------	----------------------	--------------------

Der Kauf von Telekommunikationsgeräten welche unter den Nettoeinkaufspreis von € 400,-- fallen, stellen kein Anlagevermögen dar und wurden daher bei der Haushaltspost 4000 „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ im Rahmen der allgemeinen Deckungsbestimmungen verrechnet. Es darf darauf hingewiesen werden, dass die im Ausdruck ausgewiesene Abweichung mit der in der A2 geführten Budgetüberwachung nicht übereinstimmt. Um Überprüfung der genannten Summe wird daher ersucht.

1	030018	7020	<b>Miet- u. Pachtzinse</b>	<b>86.744,53 -</b>
---	--------	------	----------------------------	--------------------

Die Minderausgaben ergaben sich aus der zinsabhängigen Leasingkostenverrechnung. Die Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt sind nicht im budgetierten Ausmaß gestiegen.

1	030028	7026	<b>Apl. Mieten - Zusatzmieten</b>	<b>830.000,00 +</b>
---	--------	------	-----------------------------------	---------------------

Die Kreditmittel standen beim HH-Ansatz 1/030003-0632 üpl. zur Verfügung. Aus Grund der geänderten Eigentumsverhältnisse musste die Verrechnung über die Apl. Haushaltspost 7026 erfolgen.

1	030028	6000	<b>Energiebezüge</b>	<b>30.114,97 +</b>
		7022	<b>Mieten - Betriebskosten</b>	<b>541.691,58 -</b>
1	040018	7020	<b>Mieten</b>	<b>33.610,36 -</b>
		7022	<b>Betriebskosten</b>	<b>46.892,16 -</b>

Die Budgetierung der Gebäudekosten erfolgte auf Basis der LIG-Vorschreibung August 2004. Aus den effektiven Vorschreibungen ergab sich insgesamt eine Einsparung.

1	041009	7270	<b>Apl. Kosten der Grundverkehrskommissionen (A10)</b>	<b>204.914,89 +</b>
---	--------	------	--------------------------------------------------------	---------------------

Die VSt 1/041009-7270 „Kosten der Grundverkehrskommissionen – Honorare und Entgelte“ ist ein von der A10 bewirtschafteter Budgetansatz. Seitens der A2 kann daher keine Stellungnahme abgegeben werden.

1	059975	7690	<b>Verschiedene Förderungsmaßnahmen und Druckkostenbeiträge</b>	<b>75.645,65 +</b>
---	--------	------	-----------------------------------------------------------------	--------------------

Mit Regierungsbeschluss Nr. 114, GZ.: A2-09.50-19/02-50 vom 21.11.2005 wurde eine Summe in der Höhe von € 76.000,-- zur Förderung der Caritas umgewidmet. Die Einsparung erfolgte im Bereich des Amtsaufwandes unter dem Verzicht der sonst üblichen Weihnachtsinserate.

1	091108	7020	<b>Steirische Landesverwaltungsakademie - Miete</b>	<b>54.000,00 -</b>
---	--------	------	-----------------------------------------------------	--------------------

Die Mietkosten aus der Rückmietung des Bründlgebäudes von der LIG fallen erst ab 2006 an und werden daher erst 2006 benötigt.

1	099029	7280	<b>Kranzspenden und Parten</b>	<b>31.273,62 -</b>
---	--------	------	--------------------------------	--------------------

Die Zahl der erforderlichen Kranzspenden und Parten anlässlich des Ablebens von Bediensteten lassen sich nicht abschätzen.

1	846018	6700	Versicherungen	39.007,42 -
		7020	Mieten	134.730,06 +
	846023	0632	Baukosten	126.200,00 -
	846029	6140	Instandhaltung	68.848,04 +
2	846025	8240	Instandhaltungsbeiträge	161.372,07 -

Die Ausgaben und Einnahmen bei den Landeswohngebäuden richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf, die Bedeckungen konnten im Rahmen der allg. Deckungsfähigkeit der betreffenden Ansätze sichergestellt werden.

1	846019	7270	<b>Entgelte f. Leistungen von Einzelpersonen</b>	<b>39.874,44 -</b>
---	--------	------	--------------------------------------------------	--------------------

Die Ausgabe betrifft Hausbesorgergebühren einschließlich sämtlicher Nebenkosten und ist bezüglich der Höhe nicht steuerbar.

5	020103	0632	Apl.	Baukosten	150.600,00 +
5	020903	0632		Landesarchiv Baukosten	150.600,00 -

Unter den angeführten Voranschlagstellen wurden Mittel aus Rücklagen zugeführt und für Instandhaltungsmaßnahmen für Landesamtsgebäude und insbesondere für das Projekt Burggarten verwendet.

5	099003	0632	<b>Maßnahmen im Rahmen des Bedienstetenschutzes</b>	<b>112.960,09 +</b>
	846003	0632	Landesbed. Wohnhäuser	113.000,00 -

Entsprechend den Beschlüssen der Bedienstetenschutzkommission werden für die Bediensteten arbeitsplatzgerechte Beleuchtungen finanziert. Die Bedeckung erfolgte aus Einsparungsmitteln und Zuführung aus Rücklagen des Haushaltsansatzes 5/846003-0632.

2	020045	8030	Erlös aus dem Verkauf von Drucksorten und Veröffentlichungen	323.050,28 -
2	020045	8170	Bauschgebühren und sonstige Verwaltungskostenersätze	404.526,56 -
2	020045	8171	Inkassogebühren	69.569,03 -

Diese Einnahmen richten sich nach dem tatsächlichen Aufkommen und können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden.



<b>2 020105 8240</b>	<b>Mietzinse</b>	<b>426.505,95 +</b>
----------------------	------------------	---------------------

Die Mehreinnahmen bei der Post 2/020105-8240 ergeben sich aus der Tatsache, dass ein Mieteinnahmenstand per 31.12.2004 von rd. € 460.000,- erst im Laufe des Rechnungsjahres 2005 eingebucht werden konnte.

<b>2 020125 8241</b>	<b>Einnahmen aus der Vermietung von Höfen und Parkplätzen</b>	<b>64.740,64 +</b>
----------------------	---------------------------------------------------------------	--------------------

Im Laufe des Jahres 2005 wurden die bislang über die Bezugsverrechnung vereinnahmten Parkgebühren der Landesbediensteten auf die A2 als Bewirtschafter zur Einnahmenverrechnung übertragen.

<b>2 030005 8145</b>	<b>Rückersatz von Ausgaben für Leistungen Dritter</b>	<b>64.306,07 +</b>
<b>8171</b>	<b>Verfahrenskostenersätze</b>	<b>74.886,26 +</b>
<b>8811</b>	<b>Strafgelder gem. § 37 FSG</b>	<b>245.970,52 +</b>

Diese Einnahmen richten sich nach dem tatsächlichen Aufkommen und können nur geschätzt werden.

<b>2 030105 8146</b>	<b>Rückersatz des anteiligen Sachaufwandes durch die Sozialhilfeverbände</b>	<b>163.910,00 +</b>
<b>8147</b>	<b>Kostenersatz der Sozialhilfeverbände für die Mitbenützung von Amtsräumen</b>	<b>65.000,00 -</b>

Die Mehreinnahmen bei der Post 2/030105-8146 ergeben sich aus der Tatsache, dass im Budget 2005 die Kostenersätze für die Mitbenützung von Amtsräumen sowie Refundierungskosten an die LIG erstmals dem Sachaufwand zugeschlagen wurden.

**A3**  
**Abteilung Wissenschaft und Forschung**

### Abteilung 3

<b>H Ansatz Post APL Bezeichnung</b>	<b>Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)</b>
--------------------------------------	---------------------------------------------------------------

<b>1 289004 7690</b>	<b>Zinsenzuschüsse</b>	<b>50.200,00 -</b>
----------------------	------------------------	--------------------

Rechtsgrundlage für den Wissenschaftsfonds ist das Gesetz vom 25.6.1969 über die Schaffung eines Landesfonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Um die Fondszwecke auch finanztechnisch optimal erfüllen zu können, enthält das Gesetz die Bestimmung, dass nicht verbrauchte Fondsmittel einer gesonderten Rücklage zuzuführen und Zinsen bringend anzulegen sind. Diesem Auftrag des Gesetzgebers wurde durch die Einrichtung eines Landes-Sonderkontos Rechnung getragen und soll damit sichergestellt werden, dass die vorhandenen Fondsmittel nur dem Fondszweck entsprechend verwendet werden können. Die projektbezogene Bindung der vorgesehenen Fördermittel erfolgt im jeweiligen Budgetjahr, die Auszahlung dieser Mittel wird entsprechend der vorgelegten Finanzpläne der Förderungsempfänger vorgenommen, sodass allfällige Zinsgewinne im Fonds verbleiben. Die Zinseinnahmen werden jedoch über die deckungsfähige Förderpost 1/289004-7790 ausbezahlt.

<b>1 289004 7790</b>	<b>Beiträge und Zuschüsse</b>	<b>227.002,93 +</b>
----------------------	-------------------------------	---------------------

Auch diese Budgetpost fällt unter das o.a. Subkonto des Wissenschaftsfonds und dient zur Abwicklung der Förderbeiträge die aus dem Fonds ausbezahlt werden. Gleichzeitig gibt es eine Budgetpost zur Abdeckung von Entgelten für Leistungen von Firmen (1/289008-....), über die zB Forschungsaufträge oder Studien bedeckt werden sollen. Die Aufteilung der jährlichen Fondsdotierung auf diese beiden Budgetposten ist zum Zeitpunkt der Budgetierung schwer abschätzbar und erfolgt daher aufgrund langjähriger Durchschnittswerte. Werden jährlich weniger Mittel für Forschungsaufträge ausgegeben, so stehen diese Mittel für Förderausgaben zur Verfügung. Das Gesetz sieht die Möglichkeit der Vergabe von Fondsmittel sowohl für Förderausgaben als auch für Anschaffungen für Forschungseinrichtungen bzw. Forschungsaufträge vor.

<b>1 289008 7280</b>	<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>155.619,65 -</b>
----------------------	-------------------------------------------	---------------------

Auch diese Budgetpost fällt unter das o.a. Subkonto des Wissenschaftsfonds und dient zur Abwicklung von zB Forschungsaufträge oder Studien. Gleichzeitig gibt es eine Budgetpost zur Abdeckung von Förderungen (1/289004-....). Die Aufteilung der jährlichen Fondsdotierung auf diese beiden Budgetposten ist zum Zeitpunkt der Budgetierung schwer abschätzbar und erfolgt daher aufgrund langjähriger Durchschnittswerte. Werden jährlich weniger Mittel für Forschungsaufträge ausgegeben, so stehen diese Mittel für Förderausgaben zur Verfügung und umgekehrt. Das Gesetz sieht die Möglichkeit der Vergabe von Fondsmittel sowohl für Förderausgaben als auch für Anschaffungen für Forschungseinrichtungen bzw. Forschungsaufträge vor.

**1 289034 7355 Apl. Beiträge an die Gemeinden 132.265,00 +**

Die außerplanmäßige Verwendung der Mittel in Höhe von € 132.265,-- aus der FH - Basissubvention wurden auf Wunsch des damals für die FH zuständigen Referenten LR DI Herbert Paierl seit 2004 als Förderung der Studienplätze des Diplomstudium gtec in Rottenmann verwendet (einstimmiger RSA vom 1.10.2004)

**1 289034 7420 Beitrag zum lfd. Aufwand für Fachhochschulen 167.565,00 -**

Diese Differenz ergibt sich aus der Mittelaufbringung für den o.g. Universitätslehrgang "g-tec" und der Beauftragung einer Studie im Bereich der Fachhochschulen.

**1 289168 7280 Entgelte für Leistungen von Firmen 50.410,00 -**

Dieser Unterschied zum VA 2005 ergibt sich daraus, dass die Leistungen aus der technischen Hilfe gemeinsam mit der A 14 – Arbeit und Innovation finanziert wurden und für mehrere Jahre vorgesehen sind (2008). Daher wird diese Summe je nach geleisteter Arbeit aus dem jeweiligen aktuellen Budget beglichen.

**1 289174 7670 EU-Regionalförderung, Beiträge des Landes 278.032,41 +**

Die Mehrausgabe resultiert aus der Tatsache, dass im Jahr 2004 Mittel dieser Voranschlagstelle in Höhe von € 280.944,49 nicht durch Projekte gebunden waren. Daher wurde ein Teil dieser Mittel in Höhe von € 278.032,41 mit Forschungsprojekten im Jahr 2005 gebunden.

**1 289179 7280 Entgelte für Leistungen von Firmen 44.361,42 +**

Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit wurde die Differenz in Höhe von € 44.361,42 aus der Voranschlagstellen 1/289175-7670 „Förderung High Technology“ für Aufträge. Die restlichen € 70.775,88 werden aus dem laufenden Budget 2005 bestritten.

**1 289274 7430 Schwerpunktforschung, Beiträge für Kompetenzzentren 366.300,40 -**

Diese Differenz ergibt sich daraus, dass nicht alle Abrechnungen der steirischen Kompetenzzentren, die die Grundlage für die Auszahlung der vertragsgemäßen Raten sind, rechtzeitig vorgelegt sind.

**1 289404 7670 Beiträge ZF 280.136,66 +**

Rechtsgrundlage für den Zukunftsfonds ist das Gesetz vom 3. Juli 2001 über die Schaffung eines "Zukunftsfonds Steiermark"

Um die Fondszwecke auch finanztechnisch optimal erfüllen zu können, enthält das Gesetz die Bestimmung, dass nicht verbrauchte Fondsmittel einer gesonderten Rücklage zuzuführen und

Zinsen bringend anzulegend sind. Diesem Auftrag des Gesetzgebers wurde durch die Einrichtung eines Landes-Sonderkontos Rechnung getragen und soll damit sichergestellt werden, dass die vorhandenen Fondsmittel nur dem Fondszweck entsprechend verwendet werden können. Die projektbezogene Bindung der vorgesehenen Fördermittel erfolgt im jeweiligen Budgetjahr, die Auszahlung dieser Mittel wird entsprechend der vorgelegten Finanzpläne der Förderungsempfänger vorgenommen, sodass allfällige Zinsgewinne im Fonds verbleiben. Diese Zinsen werden über die Förderpost 1/289404-7670 ausbezahlt.

**5 289005 7790 Apl. Stmk. Wissenschafts- und Forschungslandesfonds - Beiträge und Zuschüsse 300.000,00 +**

Die 2005 mittels RSA der FA4A erfolgte Mittelumschichtung unter dem Titel Steirisches Beschäftigungs- und Wachstumspaket wurde über diese Budgetpost verwendet bzw. ausbezahlt.

**5 289175 7670 Apl. Förderung High Technology (a.o.HH) 2.005.700,00 +**

Diese Apl. Mehrausgabe in Höhe von € 2.005.700,-- ergibt sich aus den mit 4. Juli 2005 von der Landesregierung beschlossenen Maßnahmen des Steirisches Beschäftigungs- und Wachstumspaket 2005“ im Bereich der überbetrieblichen Forschung.

**2 289175 8280 Apl. Rückersatz nicht verwendeter Förderungsbeiträgen 162.635,47+**

Diese Mehreinnahme ergibt sich daraus, dass bei unterschiedlichen Forschungsförderungsprojekten nach der Endabrechnung Förderungsmittel zurückgefordert wurden.

**2 289401 8293 Apl. Zinsen aus dem Zukunftsfonds 275.865,12+**

Um die Fondszwecke auch finanztechnisch optimal erfüllen zu können, enthält das Zukunftsfondsgesetz die Bestimmung, dass nicht verbrauchte Fondsmittel einer gesonderten Rücklage zuzuführen und Zinsen bringend anzulegend sind. Diesem Auftrag des Gesetzgebers wurde durch die Einrichtung eines Landes-Sonderkontos Rechnung getragen und soll damit sichergestellt werden, dass die vorhandenen Fondsmittel nur dem Fondszweck entsprechend verwendet werden können. Die projektbezogene Bindung der vorgesehenen Fördermittel erfolgt im jeweiligen Budgetjahr, die Auszahlung dieser Mittel wird entsprechend der vorgelegten Finanzpläne der Förderungsempfänger vorgenommen, sodass allfällige Zinsgewinne im Fonds verbleiben. Die Vereinnahmung der Zinsen ist über diese Post erfolgt.

**2 991025 8263 Apl. Außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung von Gebührstellungen 1.456.920,77+**

**A4**  
**Abteilung Finanzen und**  
**Landesbuchhaltung**

#### A4 – Fachabteilung 4A

H	Ansatz	Post	APL	Bezeichnung	Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)
1	000045	7670		<b>Beiträge an die Landtagsklubs für Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>-37.220,79</b>

Die Minderausgabe ist darauf zurückzuführen, weil gemäß Regierungsbeschluss vom 12.12.2005, GZ.: FA4A-24 Ve 1/130-2005, die Bezahlung von Infrastrukturmitteln an die Landtagsklubs mit Wirksamkeit November 2005 entfallen ist.

1	021934	7430		<b>Presseförderung</b>	<b>1.774.375,00</b>
---	--------	------	--	------------------------	---------------------

Gemäß Regierungsbeschluss vom 10.10.2005, GZ.: FA4A/LR-24 Pe 33/176-2005, wurde als Nachzahlung zur Förderung der politischen Öffentlichkeitsarbeit für die Jahre 2004 und 2005 ein Betrag von € 1.774.375,- zusätzlich bereitgestellt.

1	059004	7660		<b>Zuwendungen an Parteien, die im Steiermärkischen Landtag vertreten sind (§ 1 PFG)</b>	<b>89.200,00</b>
---	--------	------	--	------------------------------------------------------------------------------------------	------------------

Im Rahmen der Budgeterstellung 2005 (Juli 2004) wurde von einem prognostizierten Valorisierungsfaktor von 2,5 % ausgegangen. Der tatsächlich anzuwendende Valorisierungsfaktor für Jänner 2005, der als Bemessungsgrundlage nach dem Parteienförderungsgesetz heranzuziehen ist, belief sich jedoch auf 2,86 %, sodass haushaltsrechtlich die entsprechende Ausgabe zu tätigen war (gesetzliche Pflichtleistung).

1	059024	7660		<b>Wahlwerbungskostenbeitrag (§ 7 PFG)</b>	<b>-4.954.900,00</b>
---	--------	------	--	--------------------------------------------	----------------------

Nach dem Ergebnis der Landtagswahl 2005 erwarben zwei wahlwerbende Parteien Ansprüche auf Rückerstattung von Wahlwerbungskosten nach dem Steiermärkischen Parteienförderungsgesetz 1991. Aufgrund der Bestimmungen des Parteienförderungsgesetzes 1991 war jedoch budgetär die gesamte gesetzlich vorgeschriebene Förderungssumme zu veranschlagen.

1	900008	6430	Apl.	<b>Beratungskosten</b>	<b>155.307,75</b>
---	--------	------	------	------------------------	-------------------

Gutachtliche Beratungen in Zusammenhang mit Veräußerungen von Liegenschaften bzw. Wohnungen.

1	900008	7270		<b>Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen</b>	<b>-30.000,00</b>
---	--------	------	--	---------------------------------------------------	-------------------

Die Auszahlungen erfolgten bei der VSt. 1/900008-6430.

1	900008	7280	<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>-110.000,00</b>
---	--------	------	-------------------------------------------	--------------------

Die Auszahlungen erfolgten bei der VSt. 1/900008-6430.

1	900094	7340	<b>Apl. AKW Temelin, Kostentragung für die Feststellungsklage, Beitrag</b>	<b>55.221,00</b>
---	--------	------	----------------------------------------------------------------------------	------------------

Aufgrund der Beschlüsse der Landeshauptmännerkonferenz und der Landesfinanzreferentenkonferenz war seitens des Landes Steiermark der Anteil an den Kosten einer Feststellungsklage der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg gegen das Atomkraftwerk Temelin bereitzustellen.

1	910008	6570	<b>Geldverkehrsspesen und Depotgebühren</b>	<b>-32.674,40</b>
---	--------	------	---------------------------------------------	-------------------

Geldverkehrsspesen für sämtliche Dienststellen des Landes.

1	910018	7100	<b>Kapitalertragsteuer</b>	<b>-224.871,03</b>
---	--------	------	----------------------------	--------------------

Die Kapitalertragsteuer richtet sich nach der Höhe der Zinserträge aus der Veranlagung der Kassenmittel des Landes.

1	910029	7280	<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>-106.000,00</b>
---	--------	------	-------------------------------------------	--------------------

Im Jahre 2005 sind nur Ausgaben für Standard & Poors über € 34.800,-- angefallen.

1	914124	7420	<b>Strombonus</b>	<b>2.000.000,00</b>
---	--------	------	-------------------	---------------------

Gemäß Regierungsbeschluss vom 07.03.2005, GZ.: FA4A- 23 Ee 36/14-2005, wurden Mittel in der Höhe von € 2.000.000,-- zusätzlich bereitgestellt.

1	914234	7420	<b>Sondergesellschafterzuschuss zur Bedienung der Annuitäten der gewährten Landesdarlehen</b>	<b>817.897.450,11</b>
---	--------	------	-----------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

Mit Regierungsbeschluss vom 19.12.2005, GZ.: FA4A-21.R05-1/4-2005 und GZ.: FA4A-24 Ka 60/754-2005 bzw. aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 17.01.2006, Beschluss Nr. 61, wurde der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH der restliche vom Steiermärkischen Landtag mit Beschluss Nr. 1224 vom 18.11.2003 genehmigte Sondergesellschafterzuschuss von € 817.897.475,11 zur Tilgung des aus den in der Zeit vom 01.01.2001 bis 31.12.2004 gewährten Landesdarlehen per 31.12.2005 aushaftenden Schuldrestes bereitgestellt.



<b>1 921008 7290</b>	<b>Landesnächtigungsabgabe, Zuweisung an den Tourismusförderungsfonds</b>	<b>156.260,98</b>
----------------------	-------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Die erzielten Mehreinnahmen bzw. die damit verbundenen Zuweisungen an den Tourismusförderungsfonds resultieren aus einem höheren Nächtigungsaufkommen.

<b>1 921008 7291</b>	<b>Landesnächtigungsabgabe, Zuweisung zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit</b>	<b>52.086,97</b>
----------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------	------------------

Die erzielten Mehreinnahmen bzw. die damit verbundenen Zuweisungen zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit resultieren aus einem höheren Nächtigungsaufkommen.

<b>1 950018 6500</b>	<b>Inlandsdarlehen, Zinsen und Spesen</b>	<b>-91.598,61</b>
----------------------	-------------------------------------------	-------------------

Zinsenzahlungen für bestehende Inlandsdarlehen; Marktzinsen wesentlich niedriger als bei der Budgetierung angenommen.

<b>1 950118 6530</b>	<b>Auslandsdarlehen, Zinsen und Spesen</b>	<b>-2.444.234,09</b>
----------------------	--------------------------------------------	----------------------

Zinsenzahlungen für bestehende Auslandsdarlehen; Marktzinsen (insbesondere beim CHF-Darlehen) wesentlich niedriger als bei der Budgetierung angenommen.

<b>1 950228 6500</b>	<b>Zinsen und Spesen</b>	<b>-7.942.482,12</b>
----------------------	--------------------------	----------------------

Für Zwischenfinanzierungsmaßnahmen mussten im Jahre 2005 nur Zinsen in der Höhe von € 500.117,88 aufgewendet werden.

<b>1 951018 6500</b>	<b>Innere Anleihen, Zinsen und Spesen</b>	<b>1.367.131,43</b>
----------------------	-------------------------------------------	---------------------

Zinsenzahlungen für in Anspruch genommene Wohnbauförderungsgelder.

<b>2 900008 0001</b>	<b>Erlöse aus Liegenschaftsveräußerungen (LIG)</b>	<b>789.900,00</b>
----------------------	----------------------------------------------------	-------------------

Die Mehreinnahme resultiert daraus, dass im Jahre 2005 Liegenschaften außerplanmäßig an die LIG veräußert wurden.

<b>2 900015 8299</b>	<b>Sonstige geringfügige Einnahmen</b>	<b>68.343,82</b>
----------------------	----------------------------------------	------------------

Im Jahre 2005 sind Mehreinnahmen aus sonstigen geringfügigen Einnahmen in der angeführten Höhe erzielt worden.

<b>2 900018 0001</b>	<b>Erlöse aus Liegenschaftsveräußerungen, Landeswohnungen</b>	<b>-473.457,81</b>
----------------------	-------------------------------------------------------------------	--------------------

Diese Einnahmen konnten im Zuge der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden, da nicht absehbar war, wie viele Verkaufsfälle tatsächlich im Jahre 2005 abgewickelt werden können.

<b>2 900028 0001</b>	<b>Erlöse aus Liegenschaftsveräußerungen</b>	<b>605.065,93</b>
----------------------	----------------------------------------------	-------------------

Diese Einnahmen konnten im Zuge der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden, da nicht absehbar war, wie viele Verkaufsfälle tatsächlich im Jahre 2005 abgewickelt werden können.

<b>2 900203 2454</b>	<b>Erlöse aus Forderungsverkäufen</b>	<b>-4.000.000,00</b>
----------------------	---------------------------------------	----------------------

Es wurden keine Landesforderungen aus dem Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung verkauft.

<b>2 910005 8293</b>	<b>Zinsenerträge aus den Kasseneinlagen des Landes</b>	<b>1.468.663,53</b>
----------------------	--------------------------------------------------------	---------------------

Die Höhe der Zinserträge ist vom Ausmaß und Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Kassenmittel des Landes sowie von der Veranlagungsmöglichkeit der Kassenbestände abhängig.

<b>2 914015 8230</b>	<b>Dividenden</b>	<b>7.327.102,66</b>
----------------------	-------------------	---------------------

Die Erträge richten sich nach der Höhe der Dividendenausschüttung der einzelnen Gesellschaften.

<b>2 914238 2444</b>	<b>Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. Tilgung</b>	<b>817.897.510,01</b>
----------------------	----------------------------------------------------------------------------	-----------------------

Siehe Erläuterung bei der Ausgabe-VSt. 1/914234-7420.

<b>2 921001 8450</b>	<b>Landesnächtigungsabgabe</b>	<b>208.347,95</b>
----------------------	--------------------------------	-------------------

Die erzielten Mehreinnahmen bzw. die damit verbundenen Zuweisungen an den Tourismusförderungs fonds bzw. zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit resultieren aus einem höheren Nächtigungsaufkommen.

<b>2 922021 8450</b>	<b>Landeskurabgabe</b>	<b>327.297,91</b>
----------------------	------------------------	-------------------

Die erzielten Mehreinnahmen sind auf Nächtigungssteigerungen zurückzuführen.

<b>2 922031 8450</b>	<b>Landes-Lustbarkeitsabgabe</b>	<b>836.274,77</b>
----------------------	----------------------------------	-------------------

Mehreinnahmen durch Nachzahlungen aus Abgabenerhöhung.

<b>2 922041 8350</b>	<b>Landesjagdabgabe</b>	<b>-252.150,36</b>
----------------------	-------------------------	--------------------

Mit Regierungsbeschluss vom 12.07.2004 wurde dem Steiermärkischen Landtag eine Gesetzesänderung betreffend die Untergrenze des Jagdwertes für verpachtete Jagden vorgelegt. Das Gesetz wurde nicht beschlossen.

<b>2 922051 8350</b>	<b>Landes – Rundfunkabgabe, Anteil der Zweckwidmung für Baumaßnahmen im Bereich der Landesmuseen, von Kultureinrichtungen sowie des Landesarchivs</b>	<b>171.403,29</b>
----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Diese Kreditposition ist einer großen Fluktuation unterworfen.

<b>2 922051 8352</b>	<b>Anteil der Zweckwidmung für Kulturförderungsmaßnahmen</b>	<b>197.773,03</b>
----------------------	--------------------------------------------------------------	-------------------

Diese Voranschlagsstelle ist einer großen Fluktuation unterworfen.

<b>2 922135 8350</b>	<b>Landes-Rundfunkabgabe</b>	<b>263.697,37</b>
----------------------	------------------------------	-------------------

Die Einnahmen bei dieser Kreditposition sind einer großen Fluktuation unterworfen.

<b>2 960025 8130</b>	<b>Haftungsprovision der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG</b>	<b>296.284,00</b>
----------------------	------------------------------------------------------------------	-------------------

Die Abrechnung mit der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG hat Mehreinnahmen in der ausgewiesenen Höhe ergeben.

## A4 – Fachabteilung 4B

### Erläuterungen zum Kassenabschluss und zum Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung im Rechnungsjahr 2005

Mit 1. 01. 2005 wurde das Rechnungswesen des Landes auf das System SAP umgestellt. Das Rechnungswesen bis zum 31. 12. 2004 war ein dezentrales, d. h. von den nachgeordneten Dienststellen wurden Monatsabrechnungen in Summe in die Landeshaushaltsverrechnung eingebucht. Mit der Umstellung war es notwendig jeden offenen Geschäftsfall im SAP-System zu erfassen. Daher weisen die Endbestände per 31.12.2004 Unterschiede zu den Anfangsbeständen per 01.01.2005 auf, die sich folgend erklären:

	<b>31.12.2004</b>	<b>01.01.2005</b>	<b>Differenz</b>
<b>Kassenabschluss:</b>	155.282.806,33	163.251.458,79	7.968.652,46
<b>Gruppe 2</b>			
<b>Forderungen, Aktive</b>			
<b>Rechnungsabgrenzung:</b>	145.363.637,22	145.309.615,81	-54.021,41
	<b>300.646.443,55</b>	<b>308.561.074,60</b>	<b>7.914.631,05</b>

Die Differenz von € 7,914.631,05 setzt sich zusammen aus dem Stand der Wertpapiere (siehe Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen) in der Höhe von € 1,958.968,91. Von den Bezirkshauptmannschaften wurden Forderung und Kassenbestände in der Höhe von € 6,163.538,81 erstmalig in das zentrale System übernommen. Der im Rechnungsabschluss 2004 ausgewiesene Betrag bei 2810 „Sonstige fällige Forderungen, Umsatzsteuer“ in der Höhe von € 207.952,07 wird nicht mehr im Nachweis dargestellt. Dieser Betrag ist in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Der Betrag von € 75,40 konnte nicht geklärt werden.

	<b>31.12.2004</b>	<b>01.01.2005</b>	<b>Differenz</b>
<b>Gruppe 3</b>			
<b>Verbindlichkeiten, Passive</b>			
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	201.432.061,56	207.593.205,32	<b>6.161.143,76</b>

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden diverse Verbindlichkeiten in der Höhe von € 6,163.621,81 erstmalig in das zentrale System übernommen. Der Betrag von € 2.470,05 betrifft das Landesarchiv. Bei der Übernahme der Verbindlichkeiten stellte sich heraus, dass diese Verbindlichkeit nicht mehr besteht, daher erfolgte keine Übernahme. Der Betrag von € 8,00 konnte nicht geklärt werden.

**A5**  
**Abteilung Personal**

## Abteilung 5

<b>H Ansatz Post APL Bezeichnung</b>	<b>Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)</b>
<b>1 000008 7295 Landtag, Bezüge u. Reisekosten der LAbg.</b>	<b>80.928,01 –</b>
<p>Auf der Grundlage des im § 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre festgelegten Ausgangsbetrages wurden in § 3 des Steiermärkischen Landes-Bezügegesetzes, LGBl. Nr. 72/1997, u.a. die Bezüge für den 1. Präsidenten des Landtages, einen Klubobmann im Landtag, sowie den 2. und 3. Präsidenten des Landtages und einen Landtagsabgeordneten festgelegt.</p> <p>Es handelt sich dabei um Fixbeträge, deren jährliche Erhöhung sich nach der Anpassung des Ausgangsbetrages nach dem Bundesverfassungsgesetz richtet.</p> <p>In den §§ 8 und 9 des Steiermärkischen Landes-Bezügegesetzes sind die Fahrtkostenentschädigungen sowie eine allfällige Vergütung für Dienstreisen geregelt.</p> <p>Die Auswirkungen der Fluktuation von Mitgliedern, deren Bezüge und Reisekosten ist nicht vorhersehbar.</p>	
<b>1 000008 7311 Landtag, Pensions- und Pensionsversicherungsbeiträge</b>	<b>1.467.167,16 +</b>
<b>1 010008 7311 Landesregierung, Pensions- und Pensionsversicherungsbeiträge</b>	<b>181.856,52 +</b>
<p>Vor der Novelle zum Steiermärkischen Landes-Bezügegesetz, beschlossen am 18. Jänner 2005 und in Kraft getreten am 1.Mai.2005, wurde für die betroffenen Organe sog. Anrechnungsbeträge an die zuständige Pensionsversicherungsträger geleistet. Diese Leistung wurde erst individuell nach Ende des Anspruchs auf Bezüge erbracht. Aufgrund der zitierten Novelle sind die Anrechnungsbeträge generell und laufend an die Pensionsversicherungen zu leisten und mussten auch rückwirkend angewiesen werden. Dafür konnte bei Voranschlagserstellung noch keine Vorsorge getroffen werden.</p>	
<b>1 000018 7601 Landtag, Pensionen der Landtagsabgeordneten</b>	<b>159.929,92 -</b>
<p>Zu- und Abgänge sowie die Höhe der Bezug habenden Beträge sind im Rahmen dieses finanziellen Wirkungsbereiches im Vorhinein nicht abschätzbar.</p>	
<b>1 002008 7295 Landesrechnungshof, Bezüge und Reisekosten der Direktoren des Landesrechnungshofes</b>	<b>146.731,70 -</b>
<p>Diese werden auf Grundlage des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes im Steiermärkischen Landes-Bezügegesetz idgF geregelt.</p> <p>Der Stellvertreter des Landesrechnungshofdirektors wird seit 2005 nicht mehr bei dieser VA.- St. abgerechnet, was bei Voranschlagserstellung aber nicht vorhersehbar war.</p>	
<b>1 010008 7295 Landesregierung, Bezüge, Aufwandsentschädigungen und Reisekosten</b>	<b>52.518,00 -</b>
<p>Die Bezüge und Reisekosten aller Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung sind im Steiermärkischen Landes-Bezügegesetz idgF. geregelt. Eine Fluktuation der Mitglieder, derer Bezüge und Reisekosten ist nicht vorhersehbar.</p>	

1	020010	5811	<b>Amt der Landesregierung, Pensionskassenbeitrag für Beamte</b>	<b>174.973,37 +</b>
1	020010	5831	<b>Amt der Landesregierung, Pensionskassenbeitrag für Vertragsbedienstete</b>	<b>451.611,79 +</b>
1	020010	5832	<b>Amt der Landesregierung, Beitrag zur Mitarbeitervorsorgekasse</b>	<b>73.876,59 -</b>

Die angeführten Beiträge konnten aufgrund der Fluktuation und Bezugsvarianzen der Bediensteten im Vorhinein nicht genau berechnet bzw. abgeschätzt werden.

1	020071	4541	<b>Reinigung von Amtsräumen, Reinigungsmittel</b>	<b>40.000,00 -</b>
---	--------	------	---------------------------------------------------	--------------------

Die Aufgaben der Hausverwaltung sind ab Jänner 2005 in die Zuständigkeit der Abteilung 2 übergegangen, was jedoch bei Voranschlagserstellung noch nicht berücksichtigt werden konnte.

1	020950	5500	<b>Apl. Gebührrstellung zur Besoldungsreform</b>	<b>2.656.624,81 +</b>
---	--------	------	--------------------------------------------------	-----------------------

Die durch nicht veranschlagte Mehrausgaben entstandenen Unterdeckungen bei Buchungsläufen wurden laufend aus Rücklagen zur Besoldungsreform ausgeglichen. Durch Darstellungsdivergenzen im sog. Rechnungswesen –Neu kam es zu einer überhöhten Entnahme aus dieser Rücklage, welche hier wieder rückgeführt wird.

1	024408	2701	<b>Bevorschussung der Personalausgaben für das Heim des Sozialhilfverbandes Bruck an der Mur</b>	<b>184.364,74 -</b>
1	024408	2704	<b>Bevorschussung der Personalausgaben für das Heim des Sozialhilfverbandes Fürstenfeld</b>	<b>87.498,13 -</b>
1	024408	2706	<b>Bevorschussung der Personalausgaben für das Heim des Sozialhilfverbandes Hartberg</b>	<b>121.412,73 -</b>
1	024408	2708	<b>Bevorschussung der Personalausgaben für das Heim des Sozialhilfverbandes Knittelfeld</b>	<b>44.720,15 -</b>
1	024408	2709	<b>Bevorschussung der Personalausgaben für das Heim des Sozialhilfverbandes Leibnitz</b>	<b>104.277,55 -</b>
1	024408	2711	<b>Bevorschussung der Personalausgaben für das Heim des Sozialhilfverbandes Liezen</b>	<b>110.518,53 -</b>
1	024408	2713	<b>Bevorschussung der Personalausgaben für das Heim des Sozialhilfverbandes Mürzzuschlag</b>	<b>90.666,44 -</b>
1	024408	2715	<b>Bevorschussung der Personalausgaben für das Heim des Sozialhilfverbandes Voitsberg</b>	<b>173.230,27 -</b>

Die Bezüge der den Sozialhilfverbänden zugewiesenen Landesbediensteten werden aus dem Unterabschnitt 024 bezahlt, sodann unmittelbar den Sozialhilfverbänden zur Refundierung vorgeschrieben und an den korrespondierenden Finanzstellen wieder vereinnahmt. Diese Einnahmen entsprechen den ausbezahlten Gehältern. Durch nicht vorhersehbare Reduzierung der Landesbediensteten in den Heimen der Sozialhilfverbände, etwa durch Frühpensionierung oder Wechsel des Dienstgebers, sanken die Personalausgaben in diesem Bereich und damit die korrespondierenden Einnahmen.

1	080108	7600	<b>Pensionen für den Bereich der Landeskrankenanstalten, Ruhegenüsse</b>	<b>2.571.226,79 -</b>
1	080108	7602	<b>Pensionen für den Bereich der Landeskrankenanstalten, Versorgungsgenüsse</b>	<b>771.190,50 -</b>
1	080108	7604	<b>Pensionen für den Bereich der Landeskrankenanstalten, Außerordentliche Versorgungsgenüsse</b>	<b>101.602,24 +</b>



1	080108	7606	<b>Pensionen für den Bereich der Landeskrankenanstalten, Dienstgeberbeiträge</b>	<b>97.716,10 -</b>
---	--------	------	----------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Durch die Schwankung der Anzahl als auch der einzelnen Zuordnungsbereiche der Ruhegenussbezieher und der nicht vorhersehbaren Bestimmungen für die Erhöhung derselben konnte keine genauere Berechnung der erforderlichen Mittel erfolgen

1	094005	7690	<b>Pflege der Betriebsgemeinschaft, Allgemeine Verwaltung</b>	<b>31.725,00 +</b>
---	--------	------	---------------------------------------------------------------	--------------------

Einem Vorschlag der Landespersonalvertretung entsprechend hat die Steiermärkische Landesregierung der Erhöhung der Mittel für die Pflege der Betriebsgemeinschaft pro Bediensteten von € 21,80 auf € 25,- zugestimmt. Diese waren seit dem Jahr 2000 nicht mehr angepasst worden.

1	340014	7420	<b>Landesmuseum Joanneum GmbH, Zuschuss für den Personalaufwand</b>	<b>567.836,84 -</b>
1	340014	7423	<b>Landesmuseum Joanneum GmbH, Restlicher Gesellschafterzuschuss</b>	<b>567.836,84 +</b>
1	340015	7420 Apl.	<b>Landesmuseum Joanneum GmbH, Zuschuss für LMJ-eigene Bedienstete</b>	<b>35.000,00 +</b>

Gemäß der Betriebsvereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Landesmuseum Joanneum GmbH wird letzterer eine Subvention für die Personalkosten gewährt. Die tatsächlich am Ansatz 1/340010 entstehenden Personalkosten der zugewiesenen Landesbediensteten werden soz. durch diese Subvention rein buchhalterisch refundiert. Nach quartalsmäßiger Abrechnung wird der verbliebene Rest als Zuschuss dem LMJ direkt angewiesen, um damit den eigenen Personalaufwand der Gesellschaft zu bestreiten. Gem. dem Bedienstetenzuweisungsvertrag, GZ: A5-10.23-1/02-26, sind jedoch Jubiläumszuwendungen von dieser sog. Refundierung ausgenommen, wodurch diese Differenz zustande kommt.

1	417108	7680	<b>Pflegesicherung, Pflegegeld (Landesverwaltung)</b>	<b>240.063,20 -</b>
1	417118	7680	<b>Pflegesicherung, Pflegegeld (Landeskrankenanstalten)</b>	<b>152.195,98 -</b>

Es ist bei Voranschlagserstellung unmöglich, die Anzahl der Pflegegeldbezieher im kommenden Jahr vorherzusehen. In jedem Fall ist dafür aber entsprechende finanzielle Vorsorge zu treffen.

<b>Sammelnachweis Nr. 1a</b>	<b>Personalaufwand der allgemeinen Verwaltung, der Anstalten und betriebsähnlichen Einrichtungen</b>	<b>13.569.104,58+</b>
------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

Im Beschluss des Steiermärkischen Landtages zum Voranschlag 2005 war nur eine 1%ige Erhöhung der Aktivbezüge vorgesehen. Die tatsächliche Erhöhung betrug 2,3 %. Ein weiterer darüber hinausgehenden Mittelbedarf, so auch die Aufwendungen für Strukturmaßnahmen, war im Rahmen des Personalressorts zu bedecken. Als weiteres Kriterium sind die Auswirkungen der Besoldungsreform anzuführen.

<b>Sammelnachweis Nr. 1b</b>	<b>Personalaufwand für Lehrer an Pflichtschulen, sowie land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen</b>	<b>410.734,08 +</b>
------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Wie im Sammelnachweis Nr. 1a wurde auch hier nicht der vorgesehenen Erhöhung der Aktivbezüge Rechnung getragen.

<b>Sammelnachweis Nr. 3</b>	<b>Reise- und Übersiedlungsgebühren</b>	<b>271.434,58 -</b>
-----------------------------	-----------------------------------------	---------------------

Der genaue Bedarf an den ggstl. Gebühren ist bei Voranschlagserstellung nicht feststellbar.

**2 020005 8270            Bezugserstattungen, allgemeine Verwaltung            166.527,97 +**

Für Bedienstete des Landes, die zu Bundesdienststellen oder anderen Einrichtungen auf Grundlage des Steiermärkischen Zuweisungsgesetzes oder anderer Vereinbarungen zugewiesen wurden, werden entsprechend den jeweiligen Verträgen die Bezüge einschließlich der Dienstgeberbeiträge refundiert. Im Verlauf des Jahres sind hier neue Fälle hinzugetreten, welche bei Erstellung des Landesvoranschlags noch nicht absehbar gewesen waren, weshalb diese Mehreinnahmen aufscheinen.

<b>2 024400 2701</b>	<b>Ersatz der bevorschussten Personalausgaben für das Heim des Sozialhilfeverbandes Bruck an der Mur</b>	<b>184.364,74 -</b>
<b>2 024400 2704</b>	<b>Ersatz der bevorschussten Personalausgaben für das Heim des Sozialhilfeverbandes Fürstenfeld</b>	<b>87.498,13 -</b>
<b>2 024400 2706</b>	<b>Ersatz der bevorschussten Personalausgaben für das Heim des Sozialhilfeverbandes Hartberg</b>	<b>121.314,76 -</b>
<b>2 024400 2709</b>	<b>Ersatz der bevorschussten Personalausgaben für das Heim des Sozialhilfeverbandes Leibnitz</b>	<b>104.277,55 -</b>
<b>2 024400 2711</b>	<b>Ersatz der bevorschussten Personalausgaben für das Heim des Sozialhilfeverbandes Bruck an der Mur</b>	<b>110.518,53 -</b>
<b>2 024400 2713</b>	<b>Ersatz der bevorschussten Personalausgaben für das Heim des Sozialhilfeverbandes Mürzzuschlag</b>	<b>90.666,44 -</b>
<b>2 024400 2715</b>	<b>Ersatz der bevorschussten Personalausgaben für das Heim des Sozialhilfeverbandes Voitsberg</b>	<b>173.230,27 -</b>

Die Bezüge der den Sozialhilfeverbänden zugewiesenen Landesbediensteten werden aus dem Ansatz 1/024408 bezahlt, sodann unmittelbar den Sozialhilfeverbänden zur Refundierung vorgeschrieben und an den hier genannten Finanzstellen wieder vereinnahmt. Diese Einnahmen entsprechen den ausbezahlten Gehältern. Durch nicht vorhersehbare Reduzierung der Landesbediensteten in den Heimen der Sozialhilfeverbände, etwa durch Frühpensionierung oder Wechsel des Dienstgebers, sanken die Personalausgaben in diesem Bereich und damit die korrespondierenden Einnahmen.

<b>2 024705 8270</b>	<b>Immobilienmanagementgesellschaft mbH. des Bundes (gegen Refundierung der Bezüge), Bezugserstattungen</b>	<b>997.857,53 -</b>
----------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Die Bezüge und Gehälter der Landesbediensteten in dieser ausgegliederten Gesellschaft werden aus dem korrespondierenden Ansatz 1/024700 bezahlt und an der genannten Finanzstelle vom Bund rückersetzt. Da es schon bald nach Erstellung des LVA 2005 zu Beendigungen von Zuweisungen an diese Gesellschaft kam, insgesamt sind 21 Landesbedienstete wiederum an das Amt der Landesregierung zurückgekehrt, reduzierten sich die Ausgaben und die damit korrespondierenden Einnahmen an diesen Ansätzen.

<b>2 024710 8270</b>	<b>Landesimmobilien-Gesellschaft m.b.H., Bezugserstattungen</b>	<b>178.465,68 -</b>
----------------------	---------------------------------------------------------------------	---------------------

Auch an dieser ausgegliederten Gesellschaft kam es nach Erstellung des LVA 2005 zur Beendigung von Zuweisungen einzelner Landesbediensteter, weshalb sich die Refundierungen deren Bezüge an der genannten Finanzstelle verringerten.

**2 030115 8270 Rückersatz des anteiligen Personalaufwandes durch die Sozialhilfeverbände 478.473,86 +**

In den Bezirkshauptmannschaften werden administrative Leistungen für die Sozialhilfeverbände erbracht. Gemäß Steiermärkischem Sozialhilfegesetz werden das Ausmaß dieser Leistungen und die dadurch entstehenden Kosten jeweils in einem Vertrag geregelt. Die veranschlagten Einnahmen wurden in Erwartung neuer Verträge reduziert angesetzt. Da es jedoch zu einer Neuregelung nicht kam, mussten die den Verbänden vorgeschriebenen Beträge nach Maßgabe der bislang immer noch gültigen Verträge errechnet werden.

**2 080025 8510 Pensionen der Landesverwaltung, Überweisungsbeträge gemäß §§ 308 und 311 ASVG, BGBl.Nr.189/1955 477.961,83 +**

Wird ein Landesbediensteter definitiv gestellt, so tritt er in ein sog. pensionsversicherungsfreies Dienstverhältnis iSd. ASVG ein. Bisher geleistete Beitragsmonate werden durch die Pensionsversicherungsanstalt dem Land überwiesen und hier vereinnahmt. In Zusammenhang mit der Möglichkeit in das BeSt-Schema zu optieren, wurde offenbar auch öfters als erwartet um Pragmatisierung angesucht, weshalb hier höhere Einnahmen zustande gekommen sind.

**2 080045 8172 Pensionen der Landesverwaltung, Betriebsleistung der IMB 181.006,94 -**

Nach der Ausgliederung der Immobilienmanagementgesellschaft mbH. des Bundes leistet diese für die dort beschäftigten Landesbeamten Pensionstangenten, welche an dieser Finanzstelle vereinnahmt werden. Die Anzahl dieser Beamten hat sich aus individuellen Gründen verringert, weshalb diese Transferzahlungen reduziert wurden.

**2 080105 8280 Pensionen für den Bereich der Landeskrankenanstalten, Ersatz von Pensionsausgaben durch die Steiermärkische Krankenanstalten-GmbH. 3,339,731,15-**

Im Zuge der Übernahme der Landeskrankenanstalten und der dazugehörigen Landwirtschaftsbetriebe ab 1.1.1986 durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft wurde vereinbart, dass die Liquidierung der Pensionen für die dem Krankenanstaltenbereich zuzuordnenden Pensionisten weiterhin von der Landesbuchhaltung durchgeführt wird. Die Gesellschaft ist auf Grund des abgeschlossenen Vertrages verpflichtet, dem Land die Pensionsausgaben an dieser Finanzstelle zu refundieren. Der Pensionsaufwand gestaltete sich im Verlauf des Jahres geringer als zu erwarten war, weshalb auch diese Einnahmen geringer ausfielen.

**2 080135 8800 Pensionen für den Bereich der Landeskrankenanstalten, Pensionsbeiträge 434.573,79-**

An der genannten Finanzstelle werden die Pensionsbeiträge gem. § 261 L-DBR aus dem Bereich der Landeskrankenanstalten vereinnahmt. Durch individuelle Ursachen kam es zu einer Reduktion der Anzahl der Beitragsleistenden, welcher bei Erstellung des LVA 2005 noch nicht absehbar war, wodurch diese Beiträge verringert haben.

<b>2 221000 8500</b>	<b>Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, Teilersatz der Aktivitätsbezüge der Lehrer nach dem Finanzausgleichsgesetz</b>	<b>205.370,04+</b>
----------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Gemäß § 4 Abs. 1 Zi. 2 trägt der Bund die Kosten der Lehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zu fünfzig Prozent. Die Gehälter dieser Lehrer werden am Ansatz 1/221000 ausbezahlt und dann zur Hälfte dem Bund vorgeschrieben und wiederum hier vereinnahmt. Da sich die Ausgaben im Bereich der Vertragslehrer, sog. Nebenlehrer, ohne Einfluss der Abteilung 5 – Personal, gegenüber dem Landesvoranschlag erhöht hat, erhöhen sich auch die erwarteten Teilersätze durch den Bund. Es muss jedoch auch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der Bund dieser Zahlungsverpflichtung nicht vollständig nachkommt.

<b>2 340015 8270</b>	<b>Landesmuseum Joanneum GmbH., Bezugserstattungen</b>	<b>567.836,84-</b>
----------------------	------------------------------------------------------------	--------------------

Gemäß der Betriebsvereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Landesmuseum Joanneum GmbH wird letzterer eine Subvention für die Personalkosten gewährt. Die tatsächlich am Ansatz 1/340010 entstehenden Personalkosten der zugewiesenen Landesbediensteten werden soz. durch diese Subvention rein buchhalterisch an der genannten Finanzstelle refundiert. Nach quartalsmäßiger Abrechnung wird der verbliebene Rest als Zuschuss dem LMJ direkt angewiesen, um damit den eigenen Personalaufwand der Gesellschaft zu bestreiten. Der dargestellte Betrag ergibt sich nach der Refundierung der angefallenen Personalkosten am Ansatz 1/340010, ausgenommen die lt. Bedienstetenzuweisungsvertrag nicht zu refundierenden Kosten, und wurde als restlicher Gesellschafterzuschuss quartalsmäßig angewiesen.

<b>2 417115 8280</b>	<b>Pflegegeld (Landeskrankenanstalten), Rückersatz durch die Steiermärkische Krankenanstalten-GesmbH</b>	<b>152.195,98-</b>
----------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Pflegegeld wird auf Grundlage des Pflegegeld-Anpassungsgesetzes, LGBl. Nr. 81/1993 iVm. dem Bundespflegegeldgesetz gewährt. Die Höhe des zu veranschlagenden Betrages kann naturgemäß nur aus Erfahrungen der Vorjahre geschätzt werden. Für die Refundierung der mit den Ruhe- und Versorgungsbezügen ausgezahlten Pflegegelder von Seiten der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH. ist diese Finanzstelle eingerichtet. Da Ansprüche geringer als erwartet anfielen, kam es auch zu geringeren Einnahmen durch Refundierung.

<b>2 991025 8263 Apl.</b>	<b>Außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung von Gebührstellungen</b>	<b>14.736.225,21</b>
---------------------------	----------------------------------------------------------------------------	----------------------

Gemäß dem Beschluss des Steiermärkischen Landtages zum Landesvoranschlag 2005 war der Mehraufwand in Zusammenhang mit der Gehaltserhöhung, des sog. Struktureffekten und den Mehrkosten resultierend aus der Besoldungsreform aus den Mitteln der dafür vorgesehenen Gebührstellungen zu leisten. An dieser Finanzstelle fanden die aus diesem Auftrag notwendigen finanzwirtschaftlichen Abwicklungen statt.

**A6**  
**Abteilung Schulen, Jugend und Familie**

## A6 – Fachabteilung 6A

<b>H</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Post</b>	<b>APL</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)</b>
<b>1</b>	<b>251008</b>	<b>6000</b>		<b>Energiebezüge</b>	<b>35.892,05+</b>
<p>Diese Mehrausgaben ergeben sich durch eine Gesamteinsparung auf der Voranschlagsstelle 1/251008 Sonstige Sachausgaben „Pflichtausgaben“ in Höhe von € 31.398,83 und wurden aufgrund der gestiegenen Energiepreise auf der Post 6000 „Energiebezüge“ für das Rechnungsjahr 2006 in Gebühr gestellt. Die Differenz von € 4.493,22 wurde durch Einsparungen auf der Voranschlagsstelle 1/251008 Post 4300 „Lebensmittel“ abgedeckt. Die Posten sind untereinander deckungsfähig.</p>					
<b>1</b>	<b>251009</b>	<b>6140</b>		<b>Instandhaltung von Gebäuden</b>	<b>35.141,52-</b>
<p>Die Einsparung erfolgte aufgrund der Tatsache, dass mit diesen Mitteln innerhalb der Voranschlagsstelle 1/251009 „Sonstige Sachausgaben“ (die Posten sind untereinander deckungsfähig) dringend erforderliches Kleinmobiliar und diverse Gerätschaften für Hausarbeiten und den EDV-Bereich erworben wurden.</p>					
<b>1</b>	<b>251018</b>	<b>7020</b>		<b>LIG Mieten- Hauptmietzins</b>	<b>37.718,16-</b>
<p>Diese Einsparung ergibt sich aufgrund des Umstandes, dass durch die Landesimmobilien-GesmbH. erst im Jahr 2005 (Abrechnung erfolgt im Rechnungsjahr 2006) und nicht wie erwartet bereits 2004 eine Mietzinsberichtigung auf Basis EUROBOR vorgenommen wurde.</p>					
<b>1</b>	<b>259009</b>	<b>7232</b>		<b>Ausgaben im Interesse der Jugendkulturarbeit</b>	<b>54.428,72-</b>
<p>Die Minderausgaben ergeben sich durch Einsparungen, um Ausgaben für Aktivitäten in der Jugendkulturarbeit bei der gleichen Voranschlagsstelle mit der Voranschlagspost 7280 Entgelte für Leistungen von Firmen bedecken zu können.</p>					
<b>1</b>	<b>259009</b>	<b>7233</b>		<b>Ausgaben im Interesse von besonderen Jugendanliegen</b>	<b>464.746,65-</b>
<p>Diese Einsparung ergibt sich durch Umwidmungen, um Projekte auf anderen Voranschlagsstellen innerhalb des gleichen Bewirtschafters durchführen zu können.</p>					

Dieser Minderbetrag setzt sich aus folgenden Regierungsbeschlüssen zusammen:

Mittels RSA GZ.: FA6A-2.FRS 12/2005-3 vom 20. Juni 2005 erfolgte eine Umwidmung auf die Voranschlagsstelle 1/259305-7480 „Investitionskostenzuschüsse für Jugendeinrichtungen“ in der Höhe von € 30.000,-- zur Errichtung eines „Wellness Centers“ zur Attraktivierung des Jugend & Familiengästehauses in Gnas.

Mittels RSA GZ.: FA6A-2.FRS 5/2005-5 vom 4. Juli 2005 erfolgte eine Umwidmung auf die Voranschlagsstelle 1/259015-7670 „Strukturförderung in der Jugendarbeit“ in der Höhe von € 100.000,-- für das Projekt „Schüler- und Studentenkalender 05/06“ und das Projekt „Jugend- und familienfreundliche Steiermark“.

Mittels RSA GZ.: FA6A-2.FRS 12/2005-4 vom 12. September 2005 erfolgte eine Umwidmung auf die Voranschlagsstelle 1/259305-7480 „Investitionskostenzuschüsse für Jugendeinrichtungen“ in der Höhe von € 250.000,-- für das Projekt zur Errichtung eines Schulsportdorfes der Marktgemeinde Eibiswald Orts- und Regionalentwicklungs-KEG im Rabenfeld.

Die Differenz von € 84.746,65 wurde zur Abdeckung der Mehrausgaben bei der Voranschlagspost 1/259009-7280 Entgelte für Leistungen von Firmen und geringfügigen Mehrausgaben bei Voranschlagsstellen innerhalb des gleichen Bewirtschafters herangezogen.

<b>1 259009 7280</b>	<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>127.595,67+</b>
----------------------	-------------------------------------------	--------------------

Die Mehrausgaben ergeben sich durch Einsparungen bei der Voranschlagsstelle 1/259009 mit den Posten 7232 Ausgaben im Interesse der Jugendkulturarbeit und 7233 Ausgaben im Interesse von besonderen Jugendanliegen.

<b>1 259015 7670</b>	<b>Strukturförderungen in der Jugendarbeit</b>	<b>269.965,00+</b>
----------------------	------------------------------------------------	--------------------

Die Mehrausgaben ergeben sich durch eine Umwidmung von der Voranschlagsstelle 1/259009-7233 Ausgaben im Interesse von besonderen Jugendanliegen mittels Regierungsbeschluss vom 4. Juli 2005 mit GZ.: FA6A-2.FRS 5/2005-5 in der Höhe von € 100.000,-- für das Projekt „Schüler- und Studentenkalender 05/06“ und das Projekt „Jugend- und familienfreundliche Steiermark“ und durch eine Umwidmung von der Voranschlagsstelle 1/259715-7670 „Förderung von Beteiligungsprojekten“ mit Regierungsbeschluss vom 17. Oktober 2005 mit GZ.: FA6A-2.FRS 5/2005-9 in der Höhe von € 170.000,-- für das Projekt „Meet the beat 06“, das Projekt „Sei keine Flasche“06 und das Projekt „Hör mir zu“06. Der Differenzbetrag von minus € 35,-- ergibt sich aus einer geringeren Auszahlung bei einem Projekt.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist innerhalb des gleichen Bewirtschafters gegeben.

<b>1 259019 7270</b>	<b>Bezirksjugendmanagement - Entgelte und Honorare</b>	<b>41.583,21+</b>
----------------------	--------------------------------------------------------	-------------------

Die 21 BezirksjugendmanagerInnen nahmen ihre Tätigkeit gemäß Jugendförderungsgesetz § 6 im März 2005 auf. Bei der Budgeterstellung für das Jahr 2005 konnten die Ausgaben auf den dafür vorgesehenen Posten noch nicht genau abgeschätzt werden. Aus diesem Grund ergeben sich auf dieser Post Mehrausgaben, die durch Einsparungen bei der Post 7280 Entgelte für Leistungen von Firmen gedeckt sind.

<b>1</b>	<b>259019</b>	<b>7280</b>	<b>Bezirksjugendmanagement - Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>63.526,18-</b>
----------	---------------	-------------	---------------------------------------------------------------------	-------------------

Diese Einsparung wurde zur Abdeckung der Mehrausgaben bei der Voranschlagspost 7270 Entgelte und Honorare und den untereinander deckungsfähigen Posten bei der Voranschlagsstelle 1/25019 benötigt.

<b>1</b>	<b>259109</b>	<b>7280</b>	<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>30.009,87-</b>
----------	---------------	-------------	-------------------------------------------	-------------------

Diese Minderausgaben ergeben sich durch das Zustandekommen von weniger und kürzeren Ferienaktionen.

<b>1</b>	<b>259305</b>	<b>7480</b>	<b>Investitionskostenzuschüsse für Jugendeinrichtungen</b>	<b>280.000,00+</b>
----------	---------------	-------------	------------------------------------------------------------	--------------------

Die Mehrausgaben ergeben sich durch Einsparungen bzw. Umwidmungen von der Voranschlagsstelle 1/259009-7233 Ausgaben im Interesse von besonderen Jugendanliegen. Die Bedeckung erfolgte mittels RSA GZ.: FA6A-2.FRS 12/2005-3 vom 20. Juni 2005 in der Höhe von € 30.000,-- für die Errichtung eines „Wellnes Centers“ zur Attraktivierung des Jugend & Familiengästehauses in Gnas und mittels RSA GZ.: FA6A-2.FRS 12/2005-4 vom 12. 9.2005 in der Höhe von € 250.000,-- für das Projekt zur Errichtung eines Schulsportdorfes der Marktgemeinde Eibiswald Orts- und Regionalentwicklungs-KEG im Rabenfeld.

Die Deckungsfähigkeit ist innerhalb des gleichen Bewirtschafters gegeben.

<b>1</b>	<b>259365</b>	<b>7670</b>	<b>Förderung der Jugendarbeit und von Jugendinstitutionen</b>	<b>32.895,00+</b>
----------	---------------	-------------	---------------------------------------------------------------	-------------------

Die Mehrausgaben ergeben sich durch eine Einsparung und Umwidmung von der Voranschlagsstelle 1/259715 „Förderung von Teilnehmungsprojekten“ mittels Regierungsbeschluss mit GZ.: FA6A-2.FRS 1/2005-8 vom 12. Dezember 2005 für 8 verschiedene Jugendprojekte in der Höhe von 31.140,-- und aus 2 Teilrückzahlungen von nicht verwendeten Förderungsbeiträgen aus den Vorjahren in der Höhe von insgesamt € 1.755,--.

Die Deckungsfähigkeit ist innerhalb des gleichen Bewirtschafters gegeben.

<b>1</b>	<b>259409</b>	<b>7280</b>	<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>34.030,40+</b>
----------	---------------	-------------	-------------------------------------------	-------------------

Die Mehrausgaben auf dieser Voranschlagsstelle ergeben sich durch eine deckungsfähige Umschichtung innerhalb des gleichen Bewirtschafters in der Höhe von € 19.529,36 von der

Voranschlagsstelle 1/259109-7280 Entgelte für Leistungen von Firmen und durch Verstärkung von Einnahmen in der Höhe von € 14.501,04 aus der neu eröffneten Apl. Einnahmenvoranschlagsstelle 2/259400-8891 EU-Kofinanzierung Projekt „EUGEM“ mit Regierungsbeschluss vom 4. Juli 2005, GZ.: FA1E-70.01-10/2004-44, FA6A 2.EU 3/2005-9.

<b>1</b>	<b>259715</b>	<b>7670</b>	<b>Förderung von Teilnehmungsprojekten</b>	<b>201.140,00-</b>
----------	---------------	-------------	--------------------------------------------	--------------------

Die Minderausgaben auf dieser Voranschlagsstelle ergibt sich durch eine Umwidmung auf die Voranschlagsstelle 1/259015-7670 „Strukturförderung in der Jugendarbeit“ mittels RSA vom 13. Oktober 2005 mit GZ.: FA6A.2.FRS 5/2005-9 für 3 Projekte („Meet the beat 06“, „Sei keine Flasche“ 06, „Hör mir zu“ 06) in der Höhe von € 170.000,-- und durch eine Umwidmung auf die



Voranschlagsstelle 1/259365-7670 „Förderung der Jugendarbeit und von Jugendinstitutionen“ in der Höhe von € 31.140,-- mittels Regierungsbeschluss vom 12. Dezember 2005 mit GZ.: FA6A-2.FRS 1/2005-8 für 8 verschiedene Jugendprojekte.

Die Deckungsfähigkeit ist innerhalb des gleichen Bewirtschafters gegeben.

<b>1 469005 7670</b>	<b>Förderung von Institutionen im Rahmen von Frauen- und Familienbelangen</b>	<b>109.999,74+</b>
----------------------	-------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Diese Mehrausgabe setzt sich aus zwei Regierungsbeschlüssen zusammen:

1. Mittels Qual. Mehrheitsbeschluss gem. § 32 Abs. 2 LVG 1960, RSA vom 27.06.2005 mit GZ: FA11B-34-648/02-12, erfolgte seitens der Fachabteilung Sozialwesen eine Umwidmung der Budgetmittel von der Voranschlagsstelle 1/429095-7670 „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Sonstige Förderungsmaßnahmen“ in der Höhe von € 30.000,-- auf die VST 1/469005-7670 Förderung von Institutionen im Rahmen von Frauen- und Familienbelangen, um die Abwicklung der Förderung Kindererholungsaktion durch das Referat Frau-Familie-Gesellschaft zu gewährleisten.
2. Mittels Regierungssitzungsbeschluss vom 12.12.2005, GZ: FA6A4.19-1/2005-193, erfolgte von der VST 1/469015-7430 Förderung von familienpolitischen Maßnahmen eine Umwidmung in der Höhe von € 80.000,-- auf die Voranschlagsstelle 1/469005-7670 Förderung von Institutionen im Rahmen von Frauen- und Familienbelangen, um die benötigten Budgetmittel für die Förderung Kindererholungsaktion 2006 zu gewährleisten.

Die Differenz in der Höhe von € 0,26 ergibt sich aufgrund der Rundung auf einen vollen Betrag bei der Umwidmung.

Die Deckungsfähigkeit ist innerhalb des gleichen Bewirtschafters gegeben.

<b>1 469015 7430</b>	<b>Förderung von familienpolitischen Maßnahmen</b>	<b>145.637,89-</b>
----------------------	----------------------------------------------------	--------------------

Für die Auflage notwendiger Broschüren „Gender Mainstreaming – sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern“ sowie „Sicherheitstipps für Mädchen und Frauen“ wurde ein Betrag in der Höhe von € 7.500,-- auf die Voranschlagsstelle 1/469005-4570 Druckkosten umgewidmet.

Alljährlich findet in Kooperation mit dem Referat Frau-Familie-Gesellschaft und der „Initiative Taten statt Worte“ ein Wettbewerb der „Frauen- und familienfreundlichsten Betriebe der Steiermark“ statt. Seit 3 Jahren wird zu den unterschiedlichsten Themen zusätzlich ein Sonderpreis vergeben. Für diesen Sonderpreis wurde der Betrag über € 3.000,-- auf der

Voranschlagsstelle 1/469000-7280 Honorare und Entgelte für Leistungen von Firmen benötigt. Um die Sicherstellung der Förderung Kindererholungsaktionen 2006 zu gewährleisten, war eine Umwidmung in der Höhe von € 80.000,-- auf die Voranschlagsstelle 1/469005-7670 „Förderung von Institutionen im Rahmen von Frauen- und Familienbelangen“ notwendig.

Die Umwidmung auf die Voranschlagsstelle 1/469029-4030 Steirischer Familienpass – Druckkosten in der Höhe von € 40.000,-- war erforderlich um die Produktion des „Steirischen Familienpasses 2006“ und die Broschüre Sommerhighlights 2006 zu gewährleisten.

Zur Sicherstellung des Projektes Steirischer Girl`s Day 2006, war es notwendig einen Betrag in der Höhe von € 15.000,- auf die Voranschlagsstelle 1/469009-7280 Honorare und Entgelte für Leistungen von Firmen umzuwidmen.

Die Deckungsfähigkeit über € 145.500,- und des Differenzbetrages von € 137,89 ist innerhalb des Bewirtschafters gegeben.

**1 469029 4030          Steirischer Familienpass - Druckkosten          40.000,00+**

Die Mehrausgabe auf dieser Voranschlagsstelle ergibt sich durch eine Umwidmung in der Höhe von € 40.000 mittels RSA vom 12.12. 2005, GZ.: FA6A4.19-1/2005-193 von der Voranschlagsstelle 1/469015-7430 Förderung von familienpolitischen Maßnahmen für den „Steirischen Familienpass 2006 und die Produktion einer erforderlichen Broschüre der Sommhighlights 2006.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist innerhalb des Bewirtschafters gegeben.

**2 251005 8121          Heimgebühren          162.551,80-**

Die Mindereinnahmen in Höhe von € 162.551,80 erfolgten aufgrund eines geringeren Heimschülerstandes und vorzeitiger Heimaustritte.

## A6 – Fachabteilung 6B

H	Ansatz	Post	APL	Bezeichnung	Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)
<b>Pensionsaufwand der Landeslehrer (SN)</b>					
1	208008	7600		Ruhegenüsse	458.721,09+
1	208008	7602		Versorgungsgenüsse	527.734,49-
1	208008	7606		Dienstgeberbeiträge	490.245,41+
1	208038	7610		Familienbeihilfen	56.577,44+
1	417208	7680		Pflegegeld (Landeslehrer)	147.070,21+
<b>Ersätze des Bundes nach dem FAG</b>					
2	208000	8500		Überweisungsbeträge gemäß §§ 308, 311 und 529 ASVG	4,107.389,78+
2	208005	8510		ASVG	1,413.459,94+
2	208005	8800		Pensionsbeiträge	5,099.617,71-

Bei diesen Ansätzen werden die Pensionsaufwendungen für Lehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen, an berufsbildenden Pflichtschulen und an land- und forstwirtschaftlichen Pflichtschulen verbucht.

Die Überschreitungen im Bereich der Ruhegenüsse stehen unmittelbar in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von vorzeitigen Pensionierungen.

Dasselbe gilt auch für die Überschreitung bei den Dienstgeberbeiträgen.

Die Mehraufwendungen bei der Familienbeihilfe sind damit zu begründen, dass durch die Pensionsreform viele Lehrer in den Ruhestand getreten sind, die noch Kinder zu versorgen haben.

Die Aufwendungen werden im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes durch den Bund refundiert, damit ist die Überschreitung der Einnahmen zu erklären.

Die Überschreitung der Einnahmen bei den Überweisungsbeträgen ergibt sich durch die überdurchschnittlich hohe Anzahl von Pragmatisierungen im Jahr 2004.

Die Solidarbeiträge, die bei den Pensionsbeiträgen verbucht werden, blieben unter den Erwartungen.

### Personalaufwand für Lehrer an Pflichtschulen (SN)

1	210000	5005		Geldbezüge pragmatisierter Lehrer	17,231.461,77-
1	210000	5106		Geldbezüge für Vertragslehrer	5,861.054,31+
1	210000	5605		Inlandreisen	203.692,46-
1	210000	5606		Sonstige Inlandreisen	235.118,36+
1	210000	5631		Bildungszulagen	56.593,16-
1	210000	5635		Fahrtkostenzuschüsse	39.036,54-
1	210000	5656		Mehrleistungsvergütungen	868.802,20-
1	210000	5660		Dienstjubiläen	292.905,80-
1	210000	5675		Belohnungen und Geldaushilfen	252.347,97-
1	210000	5805		Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für pragmatisierte Lehrer	1,353.712,30-
1	210000	5815		Sonstige Dienstgeberbeiträge für pragmatisierte Lehrer inkl. Überweisungsbeträge nach ASVG	1,528.397,42-

1	210000	5826	<b>Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Vertragslehrer</b>	<b>366.645,08+</b>
1	210000	5832	<b>Apl. Beitrag zur Mitarbeitervorsorgekasse</b>	<b>148.171,93+</b>
1	210000	5836	<b>Sonstige Dienstgeberbeiträge für Vertragslehrer</b>	<b>1,482.822,59+</b>
2	210000	8500	<b>Einnahmen – Sammelnachweis, siehe Ausgabepost</b>	<b>13,733.137,35-</b>

Die gesunkenen Personalausgaben im Bereich der aktiven Lehrer an öffentlich allgemein bildenden Pflichtschulen sind einerseits durch gesunkenen Schülerzahlen und die daraus resultierenden Einsparungen bei den Dienstposten und andererseits durch die Auswirkungen der durchgeführten Pensionsreform zu erklären.

Die Personalausgaben für Lehrer an APS werden im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes zu 100% durch den Bund refundiert und damit ist die Unterschreitung der Einnahmen zu erklären.

1	210008	7296	<b>Aufwendungen nach dem Dienstnehmerschutzgesetz</b>	<b>498.980,90-</b>
---	--------	------	-------------------------------------------------------	--------------------

Dieser Ansatz wurde aufgrund der Umsetzung von EU-Richtlinien in den Landesvoranschlag 2005 aufgenommen. Um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden war, es notwendig, eine Ersterhebung an den allgemein bildenden Pflichtschulen durchzuführen. Schätzungen im Bereich des Bundes ergaben, umgelegt auf die Steiermark, einen Betrag von € 500.000,--.

Die Verträge mit den einschlägigen Firmen („Sicherheitstechnisches Zentrum“ und „Arbeitsmedizinisches Zentrum“) wurden abgeschlossen, Beträge werden aber erst im Jahr 2006 zur Auszahlung gelangen.

Die Einsparungen wurden beim Ansatz 1/210074 „Pflege- und Hilfspersonal“ verwendet.

2	210008	2461	<b>Bezugsvorschüsse für Investitionszwecke - Ersätze</b>	<b>70.910,27-</b>
---	--------	------	----------------------------------------------------------	-------------------

Die Mindereinnahmen bei den „Bezugsvorschüssen“ sind damit zu erklären, dass im Budgetjahr 2002 der Budgetansatz gekürzt wurde. Ab diesem Jahr wurden weniger Ansuchen positiv erledigt und damit erfolgen weniger Rückzahlungen.

1	210048	2771	<b>Bevorschussung von Mehrdienstleistungen nach § 22 Abs.1 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz</b>	<b>311.687,94+</b>
2	210041	2771	<b>Rückersatz von Mehrdienstleistungen nach § 22 Abs. 1 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz durch den Bund</b>	<b>311.687,94+</b>

Im Rahmen des § 22 Abs. 1 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz ist die Zahl der Mitverwendung von Landeslehrern (APS) an Dienststellen des Bundes sowie im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung gestiegen.

Da die Mehrausgaben in diesem Bereich durch den Bund refundiert werden, ergibt sich die Überschreitung des gleichnamigen Einnahmeansatzes.

1	210058	2771	<b>Abgeltung für Lehrer, die im Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen tätig sind, Bevorschussung</b>	<b>160.420,06-</b>
2	210051	2771	<b>Abgeltung für Lehrer, die im Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen tätig sind, Rückersatz durch die Gemeinden</b>	<b>160.420,06-</b>

Die Abrechnung für die Stadt Graz für den Zeitraum September bis Dezember 2005 wurde nicht berücksichtigt, da sie erst im Jänner 2006 eingelangt ist.  
Aus diesem Grund wurde auch die Einnahmepost unterschritten.

1	210069	7280	<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>125.000,00-</b>
---	--------	------	-------------------------------------------	--------------------

Die Einsparungen im Jahr 2005 beim Projekt „Einbindung der Pflichtschulen in ein Schul-Behörden-Intranet“ sind dadurch entstanden, da Betreuungskosten durch externe Firmen nicht erforderlich waren bzw. Anwenderschulungen durch Bedienstete der Fachabteilung 6B und des Landesschulrates durchgeführt wurden. Die Einsparungen wurden im Rahmen der allgemeinen Deckungsbestimmungen bei der Pflichtausgabe 1/210074 „Pflege- und Hilfspersonal verwendet.

1	210074	7305	<b>Pflege- und Hilfspersonal, Beiträge an Gemeinden</b>	<b>357.198,73+</b>
		7660	<b>Beiträge an die Sozialhilfeverbände</b>	<b>150.741,87+</b>

Der Mehraufwand beim Pflege- und Hilfspersonals ist einerseits durch die steigende Anzahl von pflegebedürftigen Kindern und andererseits durch die gestiegenen Kosten des Personals zu begründen. Abgedeckt wurde der Mehraufwand im Rahmen der Deckungsbestimmungen durch die Ansätze 1/210069 und 1/210008.

1	210080	5005	<b>Apl. Personalaufwand der Landeslehrer</b>	<b>1,767.609,21+</b>
---	--------	------	----------------------------------------------	----------------------

Mit der Einhaltung des Lehrerstellenplanes an APS wurden durch den Bund, gemäß § 4 Abs. 8 FAG, Kostenbeiträge zur Abdeckung von Strukturproblemen überwiesen. Der Betrag wird voraussichtlich schon heuer zur Abdeckung von Lehrpersonalkosten, die der Bund nicht mehr trägt, benötigt werden.

1	230029	7232	<b>Repräsentationsausgaben</b>	<b>41.125,00-</b>
---	--------	------	--------------------------------	-------------------

Genehmigung einer üpl. Ausgabe mit Regierungssitzungsbeschluss vom 19.12.2005 (FA6B-19.00-1/26-2005) bei gleichzeitiger Einsparung beim Ansatz 1/230029-7280 zur Anhebung der Qualität im steirischen Kinderbetreuungsbereich.

1	240104	7305	<b>Beiträge zum Personalaufwand der Erhalter von Kinderbetreuungseinrichtungen – Beiträge an Gemeinden</b>	<b>111.033,18 -</b>
---	--------	------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf und können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden.  
Der Betrag wurde beim Ansatz 1/240214/7680 verwendet.

**1 240104 7670            Beiträge zum Personalaufwand der Erhalter von            519.893,06 -**  
**Kinderbetreuungseinrichtungen – Beiträge an**  
**Private**

Einerseits wurden gegenüber dem Budgetentwurf 2005 € 540.000,-- weniger beschlossen, andererseits wurde die Verwendung von Budgetmitteln in oben genannter Höhe beim Ansatz 1/240214/7680 aufgrund fehlender Bedeckung zwingend notwendig, dadurch kam es bei den privaten Erhaltern im Zeitraum vom Dezember 2005 bis März 2006 zu existenzbedrohenden finanziellen Engpässen.

**1 240114 7305            Beiträge zum Personalaufwand für Tagesmütter –            52.786,84 -**  
**Beiträge an Gemeinden**

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf und können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden.  
Der Betrag wurde beim Ansatz 1/240214/7680 verwendet.

**1 240114 7670            Beiträge zum Personalaufwand für Tagesmütter –            78.183,70 -**  
**Beiträge an private gemeinnützige Einrichtungen**

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf und können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden.  
Der Betrag wurde beim Ansatz 1/240214/7680 verwendet.

**1 240214 7680            Kinderbetreuungsbeihilfen                                            788.250,59 +**

Aufgrund der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. Juni 2004, LGBl. Nr. 29/2004, wurde die monatliche Höchstbeihilfe von € 43,60 auf € 50,-- sowie die Grenzen für das Elterneinkommen angehoben.

Zudem wurde mit Beginn des Betriebsjahres 2005/06 eine Valorisierung der Höchstbeihilfe und der Elterneinkommen vorgenommen. Da trotz Aufforderung keine Bedeckung des Fehlbetrages erfolgte, musste der Großteil des Mehraufwandes durch massive Einschränkungen beim Ansatz 1/240104/7670 aufgebracht werden.

**1 241008 7270 üpl. Förderung des Kindergartenpersonals, Honorare            30.205,48 +**

Genehmigung einer üpl. Ausgabe mit Regierungssitzungsbeschluss vom 19.12.2005 (FA6B-19.00-1/26-2005) bei gleichzeitiger Einsparung beim Ansatz 1/230029-7280 zur Anhebung der Qualität im steirischen Kinderbetreuungsbereich.

<b>1</b>	<b>240305</b>	<b>7305</b>	<b>Beiträge des Landes aus dem Baufonds für</b>	<b>2,907.200,00+</b>
		<b>7355</b>	<b>Kinderbetreuungseinrichtungen</b>	
		<b>7660</b>		
		<b>7680</b>		
		<b>7760</b>		
		<b>7780</b>		

Förderung für Neu-, Zu- und Umbauten von Kinderbetreuungseinrichtungen. Der Zuschuss des Landes beträgt € 2,907.200,00.

<b>1</b>	<b>417208</b>	<b>7680</b>	<b>Pflegegeld (Landeslehrer)</b>	<b>147.070,21+</b>
----------	---------------	-------------	----------------------------------	--------------------

<b>2</b>	<b>417200</b>	<b>8500</b>	<b>Pflegegelder (Landeslehrer) Rückersatz</b>	<b>169.356,52+</b>
----------	---------------	-------------	-----------------------------------------------	--------------------

Die Zahl der Ansuchen um Pflegegelder aber auch deren Stufe ist nicht vorhersehbar. Tatsache ist, dass die Anzahl der Pflegegeldbezieher steigt. Ferner wird auf die steigende Zahl von Pensionierungen hingewiesen. Der Unterschiedsbetrag zwischen Ausgaben und Einnahmen ist durch die Rückzahlung von Übergenüssen zu erklären.

<b>5</b>	<b>210105</b>	<b>7305</b>	<b>Apl. Förderung ganztägiger Schulformen, Beiträge</b>	<b>700.000,00+</b>
----------	---------------	-------------	---------------------------------------------------------	--------------------

Mit Regierungsbeschluss vom 27.Juni 2005 wurde eine Apl. Förderungsausgabe für ganztägige Schulformen für zwei Schuljahre genehmigt. Erst nach vorliegen der erforderlichen Unterlagen erfolgten die Anweisungen für das Schuljahr 2005/06 im Jahr 2006.

<b>1</b>	<b>270025</b>	<b>7670</b>	<b>Förderung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung</b>	<b>72.673,00 -</b>
----------	---------------	-------------	-----------------------------------------------------------	--------------------

Mit den gegenüber dem LVA entstandenen Mehrausgaben wurde die Öst. Urania für Steiermark gefördert. Ohne diese Subventionierung wäre die für die Steirische Erwachsenenbildung unverzichtbare Arbeit der URANIA nicht möglich gewesen. Daneben hat diese Ausgabe die weitere Existenz der URANIA gesichert.

<b>1</b>	<b>279125</b>	<b>7690</b>	<b>Förderung der Allgemeinen Erwachsenenbildung, Beiträge an Einzelpersonen</b>	<b>-89.200,00 -</b>
----------	---------------	-------------	---------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Der in Rede stehende Betrag wurde sinnvoller weise zur Bedeckung von Ausgaben bei VST 1/279125-7305 bzw. 7670 herangezogen, wo ohnehin nur ein Teil der Subventionsanliegen positiv erledigt werden konnte. Von Einzelpersonen wurden im Jahr 2005 nur wenige Ansuchen vorgelegt, bzw. waren diese nicht förderungswürdig.

## A6 – Fachabteilung 6C

H	Ansatz	Post	APL	Bezeichnung	Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)
1	221029	4011		<b>Lehrmittel für die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen</b>	<b>30.811,80 +</b>

Dringend erforderliche Lehrmittel. Die Ausgaben richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf und können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden.

1	221039	4010		<b>Verschiedene Verbrauchsgüter für die Durchführung von außerschulischen Veranstaltungen</b>	<b>32.700,-- -</b>
---	--------	------	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Die hier veranschlagten Ausgaben für außerschulische Veranstaltungen fallen tatsächlich bei den deckungsfähigen Ansätzen 1/221118, 1/221113 oder 1/221119 an und wurden daher auch widmungsgemäß entsprechend verbucht.

1	221059	7280		<b>Schulverwaltungssoftware</b>	<b>100.000,-- -</b>
---	--------	------	--	---------------------------------	---------------------

Die € 100.000,-- wurden bei 1/221059-7280 gebunden und bei der FA 1b verstärkt, da die laufenden Wartungskosten von der FA 1b beglichen werden.

1	221113	0420		<b>Inventar und sonstige Betriebsausstattung</b>	<b>180.393,81 +</b>
---	--------	------	--	--------------------------------------------------	---------------------

Ein vermehrter Aufwand im EDV-, Brandschutz- und Internatsbereich war dringend erforderlich. Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf und können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden.

1	221118	4300		<b>Lebensmittel</b>	<b>46.284,53 +</b>
---	--------	------	--	---------------------	--------------------

Der Schülerstand in den Fachschulen ist gestiegen, daher mussten mehr Lebensmittel zur Verköstigung angekauft werden. Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf und können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden.

1	221118	6000		<b>Energiebezüge</b>	<b>141.011,82 +</b>
---	--------	------	--	----------------------	---------------------

Der Anstieg der Energiepreise ergab einen Mehraufwand

1	221118	7020		<b>Miet- und Pachtzinse</b>	<b>32.316,94 -</b>
---	--------	------	--	-----------------------------	--------------------

Es fielen weniger Miet- und Pachtzinse als veranschlagt an



<b>1</b>	<b>221119</b>	<b>4590</b>	<b>Sonstige Verbrauchsgüter</b>	<b>52.930,83 +</b>
----------	---------------	-------------	---------------------------------	--------------------

Es wurden vermehrt Instandhaltungsarbeiten in Eigenregie durchgeführt. Die dazu erforderlichen Ausgaben wurden hier getätigt.

<b>1</b>	<b>221119</b>	<b>6140</b>	<b>Instandhaltung von Gebäuden</b>	<b>46.378,89 -</b>
----------	---------------	-------------	------------------------------------	--------------------

Es fielen weniger Instandhaltungsmaßnahmen als geplant an.

<b>1</b>	<b>271009</b>	<b>7270</b>	<b>Entgelte und Honorare für Kurse</b>	<b>41.904,24 +</b>
----------	---------------	-------------	----------------------------------------	--------------------

Durch eine größere Kurstätigkeit vielen höhere Honorarkosten an.

<b>1</b>	<b>272003</b>	<b>0420</b>	<b>Inventar und sonstige Betriebsausstattung</b>	<b>53.741,32 +</b>
----------	---------------	-------------	--------------------------------------------------	--------------------

Zur Überschreitung kam es durch nicht voraussehbare, jedoch dringend erforderliche Ersatzanschaffungen. Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf und können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden.

<b>1</b>	<b>272009</b>	<b>4000</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>	<b>41.452,-- +</b>
----------	---------------	-------------	---------------------------------------	--------------------

Im Rechnungsjahr 2005 wurden vermehrt kleinere Inventar- und Gebrauchsgüter angeschafft.

<b>1</b>	<b>862003</b>	<b>0200</b>	<b>Maschinen und maschinelle Anlagen</b>	<b>83.202,93 +</b>
----------	---------------	-------------	------------------------------------------	--------------------

Dringend erforderliche Anschaffungen für betriebliche Zwecke.

<b>1</b>	<b>862003</b>	<b>0420</b>	<b>Inventar und sonstige Betriebsausstattung</b>	<b>38.330,04 +</b>
----------	---------------	-------------	--------------------------------------------------	--------------------

Zur Überschreitung kam es durch nicht voraussehbare, jedoch dringend erforderliche Ersatzanschaffungen.

<b>1</b>	<b>862008</b>	<b>6000</b>	<b>Energiebezüge</b>	<b>57.159,58 +</b>
----------	---------------	-------------	----------------------	--------------------

Zur Mehraufwand kam es durch den Anstieg der Energiepreise und durch den strengeren Winter.

<b>1</b>	<b>862009</b>	<b>4020</b>	<b>Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen</b>	<b>35.454,46 +</b>
----------	---------------	-------------	---------------------------------------------------------	--------------------

Es wurden vermehrt Instandhaltungsarbeiten in Eigenregie durchgeführt. Die dazu erforderlichen Ausgaben wurden hier getätigt.

<b>1</b>	<b>862009</b>	<b>4520</b>	<b>Treibstoffe</b>	<b>33.283,03 +</b>
----------	---------------	-------------	--------------------	--------------------

Durch die Erhöhung der Treibstoffpreise kam es zur Überschreitung

<b>1</b>	<b>862009</b>	<b>6140</b>	<b>Instandhaltung von Gebäuden</b>	<b>33.496,35 +</b>
----------	---------------	-------------	------------------------------------	--------------------

Die Mehrkosten entstanden durch die Sanierung bzw. Adaptierung des Rotweinkellers der Weinbaufachschule Silberberg

**1 862009 7280 Entgelte für Leistungen von Firmen 64.706,68 +**

Es fielen mehr Leistungen als kalkuliert an

**5 221013 0422 139.000,-- -**

Umwidmung auf 5/221013-0632.

**5 221013 0632 139.000,-- +**

Umwidmung von 5/221013-0422. Laufende mehrjährige Baumaßnahmen: die Rechnungsbeträge decken sich daher nicht mit den VA-Summen

**2 221035 8137 Entgelte für außerschulische Veranstaltungen und Kurse in land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen 100.151,56 +**

Die Einnahmen für außerschulische Veranstaltungen waren höher als beantragt.

**2 221115 8121 Internatsgebühren 152.928,58 +**

Die Mehreinnahmen entstanden durch höhere Schülerzahlen

**2 221115 8123 Kursbeiträge 128.402,37 +**

Es fielen mehr Tageskurse als vorgesehen an.

**2 272005 8121 Verpflegung und Unterkunft für Kursteilnehmer 62.359,14 +**

Durch gute Auslastung der Erwachsenenbildung konnte die Mehreinnahme erreicht werden.

**2 862005 8071 Veräußerung von Erzeugnissen der Wirtschaft 265.237,34 +**

Durch Maßnahmen zur Ertragssteigerung konnten Mehreinnahmen erzielt werden.

## A6 – Fachabteilung 6D

H	Ansatz	Post	APL	Bezeichnung	Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)
1	220000	5005		<b>Geldbezüge der pragmatisierten Lehrer</b>	<b>1.258.674,19 -</b>
1	220000	5006		<b>Geldbezüge der Vertragslehrer</b>	<b>1.952.330,13 +</b>
1	220000	5519			<b>36.451.600,00</b>
					<b>-</b>
1	220000	5656		<b>Mehrleistungsvergütungen</b>	<b>2.476.989,73 -</b>
1	220000	5600		<b>Dienstjubiläen</b>	<b>156.839,28 -</b>
1	220000	5675		<b>Belohnungen und Geldaushilfen</b>	<b>479.176,24 -</b>
1	220000	5805		<b>Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds</b>	<b>525.391,19 -</b>
1	220000	5815		<b>Sonstige Dienstgeberbeiträge für prag. Lehrer</b>	<b>239.961,10 -</b>
1	220000	5836		<b>Sonstige Dienstgeberbeiträge für Vertragslehrer</b>	<b>259.559,88 +</b>

In den letzten Jahren sind – insbesondere durch die Änderung der Pensionsregelungen – verstärkt pragmatisierte Lehrer in den vorzeitigen Ruhestand versetzt und durch jüngere Vertragslehrer ersetzt worden. Dadurch ergab sich einerseits in Summe diese Personalkosteneinsparung, andererseits die Umschichtung der Kosten von Post 5005 auf Post 5006.

1	220010	5005		<b>Geldbezüge der pragmatisierten Lehrer</b>	<b>118.500,00 -</b>
1	220010	5519			<b>154.700,00 -</b>

Zur beruflichen Integration von Jugendlichen, die durch Behinderung beeinträchtigt sind, wurde das Projekt „Anlehre“ geschaffen. Die Kosten mussten bis jetzt zu 100 % vom Land getragen werden, da der Bund dafür keinen Rückersatz leistete. Die angefallenen Ausgaben wurden am Jahresende von der Voranschlagstelle 1/22000 auf diese Voranschlagstelle umgebucht. Da diese Ausbildung nunmehr auch vom Bund mitgetragen wird, erübrigt sich die Umbuchung auf diese Voranschlagstelle und der vorgesehene Betrag wurde eingespart.

1	220034	7303		<b>Schulkostenbeiträge an Zentralberufsschulen</b>	<b>59.251,60 +</b>
---	--------	------	--	----------------------------------------------------	--------------------

Da im abgelaufenem Schuljahr mehr steirische Lehrlinge als geplant in den anderen Bundesländern beschult wurden, sowie Rückstände aus den Vorjahren ausgeglichen wurden, erfolgte eine Überschreitung dieser Voranschlagstelle.

1	220044	7670		<b>Lehrlingsentschädigungen</b>	<b>108.565,11 -</b>
---	--------	------	--	---------------------------------	---------------------

Nach einer bestehenden Vereinbarung hat das Land 40% der Kosten für die Ausbildung von Lehrlingen im Nordischen Ausbildungszentrum zu tragen. Laut Vertrag ist eine Zahl von maximal 40 Lehrlingen vorgesehen, wofür auch Mittel budgetiert werden. Diese Zahl wurde 2005 nicht erreicht, weshalb sich diese Einsparung ergab.

1	220083	0205	<b>Maschinen und maschinelle Anlagen für die Lehrwerkstätten</b>	<b>203.087,75 -</b>
1	220083	0206	<b>Maschinen und maschinelle Anlagen für den Schulbetrieb</b>	<b>418.362,20 -</b>
1	220083	0300	<b>Werkzeuge</b>	<b>32.890,83 -</b>
1	220083	0429	<b>Sonstige Betriebsausstattung</b>	<b>776.448,95 +</b>
1	220083	0700	<b>Ankauf von Software und Lizenzen</b>	<b>116.467,97 -</b>

Da der jährliche Bedarf der Schulen um ca. 150 - 200 % höher als das Budget ist, kann eine richtige Zuordnung erst nach Sichtung aller Anschaffungsanträge der Schulen und einer entsprechenden Dringlichkeitsreihung erfolgen.

1	220088	6310	<b>Leistungen der Telekommunikation</b>	<b>79.863,75 -</b>
---	--------	------	-----------------------------------------	--------------------

Geringere Telefon- und Internetkosten als angenommen.

1	220088	7027	<b>Mieten - Sonstiges</b>	<b>49.276,66 +</b>
---	--------	------	---------------------------	--------------------

Es mussten mehr Räume als geplant angemietet werden.

1	220089	4000	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>	<b>232.251,42 +</b>
---	--------	------	---------------------------------------	---------------------

Da Anschaffungen im EDV-Bereich (wie z.B. Personalcomputer) immer billiger werden, mussten diese nicht wie vorgesehen auf Post 220083/0429, sondern auf Post 4000 „geringwertige Wirtschaftsgüter“ verbucht werden.

1	220089	4011	<b>Verbrauchsgüter für Schulung und Ausbildung (Arbeitsmittel)</b>	<b>234.573,12 -</b>
1	220089	4012	<b>Verbrauchsgüter für Schulung und Ausbildung (Lernmittel)</b>	<b>34.302,73 -</b>
1	220089	4590	<b>Sonstige Verbrauchsgüter</b>	<b>37.721,54 +</b>
1	220089	7275	<b>Werkverträge für freie Dienstnehmer</b>	<b>30.000,00 -</b>
1	220089	7280	<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>103.238,41 +</b>

Da zur Entlastung der Kustoden - wie vom Landesrechnungshof angeregt – im Bereich der EDV vermehrt Support- und Hotlinedienste zugekauft wurden, mussten Arbeits- und Lernmittelzukaufe zurückgestellt werden. Da diese Dienstleistungen von Firmen erbracht worden sind, wurde die Post für Werkverträge nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen.

1	220089	7296	<b>Werbemaßnahmen</b>	<b>40.870,00 -</b>
---	--------	------	-----------------------	--------------------

Mit Mitteln des Ansatzes 220089 wurde zur Imagesteigerung der Lehrlinge und der Lehre das Projekt „Future Steps“ durchgeführt. Um alle Teilprojekte im vorgesehenen Umfang umsetzen zu können, wurden die Ausgaben auf Post 7296 zugunsten des Gesamtprojektes „Future Steps“ gekürzt.

1	220188	7020	<b>Mieten - Hauptmietzins</b>	<b>67.762,50 -</b>
1	220188	7022	<b>Mieten - Betriebskosten</b>	<b>305.239,32 +</b>
1	220188	7023	<b>Mieten - Energiebezüge</b>	<b>114.027,60 -</b>

<b>1 220188 7025</b>	<b>Mieten - Baubetreuungshonorare</b>	<b>396.951,52 -</b>
<b>1 220188 7026</b>	<b>Mieten - Zusatzmieten</b>	<b>321.992,06 +</b>

Diese Posten betreffen die LIG. Die Budgetierung erfolgte aufgrund der Vorgaben der LIG. Im Laufe des Jahres stellte sich heraus, dass die Betriebskosten und Zusatzmieten zu niedrig angesetzt wurden. Diese Mehrkosten konnten aber durch Einsparungen beim Hauptmietzins (infolge niedriger Zinsen als geplant) sowie den Baubetreuungshonoraren (da noch nicht alle Projekte abgerechnet wurden) aufgefangen werden.

<b>1 222208 7022</b>	<b>Mieten - Betriebskosten</b>	<b>31.900,00 +</b>
----------------------	--------------------------------	--------------------

Die Betriebskostenvorschreibung der Stadtgemeinde für das Gewerbe-Borg war höher als ursprünglich geplant.

<b>1 251318 7020</b>	<b>Mieten - Hauptmietzins</b>	<b>68.707,02 -</b>
<b>1 251318 7025</b>	<b>Mieten - Baubetreuungshonorare</b>	<b>96.226,31 +</b>

Diese Posten für das Schülerheim der Landesberufsschule Fürstenfeld betreffen die LIG. Die Budgetierung erfolgte aufgrund der Vorgaben der LIG. Im Laufe des Jahres stellte sich heraus, dass die Baubetreuungshonorare zu niedrig veranschlagt wurden, dafür wurden im Gegenzug Einsparungen beim Hauptmietzins erreicht.

<b>2 220000 8500</b>	<b>Teilersatz der Aktivbezüge der Lehrer</b>	<b>1.450.482,43 -</b>
----------------------	----------------------------------------------	-----------------------

Die verminderten Ausgaben für Lehrer führten im Gegenzug zu verminderten Refundierungen des Bundes.

<b>2 251305 8121</b>	<b>Heimgebühren</b>	<b>126.263,53 -</b>
----------------------	---------------------	---------------------

Mindereinnahmen aufgrund sinkender Schülerzahlen.

## A6 – Fachabteilung 6E

H	Ansatz	Post	APL	Bezeichnung	Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)
---	--------	------	-----	-------------	--------------------------------------------------------------------

1	320114	7670		<b>Beitrag an Vereine für Projekte</b>	<b>33.000,00 -</b>
---	--------	------	--	----------------------------------------	--------------------

Der veranschlagte Betrag beinhaltete zwei Förderprojekte, die aber aus organisatorischen Gründen noch direkt von der FA6E abgewickelt wurden und somit die Rechnungen als sonstige Sachausgaben bei Ansatz 320129 gebucht wurden.

1	320129	7280		<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>35.270,11 -</b>
---	--------	------	--	-------------------------------------------	--------------------

Da im Jahr 2004 für die Evaluierung der steirischen Musikschulen erhebliche Mehrausgaben entstanden sind, wurden im Jahr 2005 für weiterführende Maßnahmen die Ausgaben geschätzt und dabei ein zu hoher Betrag veranschlagt. Dieses Geld wurde für die neu eingerichtete Funktion von Fachreferenten durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit verwendet.

1	320203	0420		<b>Inventar und sonstige Betriebsausstattung</b>	<b>53.320,81 +</b>
---	--------	------	--	--------------------------------------------------	--------------------

Im Jahr 2005 bekam das J.J.F. Konservatorium von der Stadt Graz einen zusätzlichen Betrag von € 59.500,-- für den Instrumentenankauf als Subvention. Die Rechnungen wurden zum größten Teil auf der Post 0420 verbucht.

1	320208	7027		<b>Mieten - Sonstige</b>	<b>33.796,27 +</b>
---	--------	------	--	--------------------------	--------------------

Diese erhöhten Ausgaben ergeben sich durch die neu angemieteten Räume in der Griesgasse 27 für die Populärmusik.

**A7**  
**Abteilung Gemeinden, Katastrophenschutz  
und Innere Angelegenheiten**

## A7 – Fachabteilung 7A

H Ansatz Post APL Bezeichnung	Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)
-------------------------------	--------------------------------------------------------------------

### zu UV 21028 Schulaufonds

Für den Schulaufonds beträgt der Zuschuss des Landes € 1.744.100,-- wie veranschlagt.

### 4510 Pensionen der Gemeindebediensteten

**1 451008 7600 Ruhebezüge 1.087.027,15 (-)**

Die Unterschreitung kam durch weniger Neupensionierungen und durch mehr Todesfälle zustande. Es handelt sich beim Voranschlagsbetrag um eine Schätzung, da die Anzahl der Pensionierungen oder Todesfälle nicht vorhersehbar ist.

**1 451008 7602 Versorgungsbezüge 153.876,85 (-)**

Die Unterschreitung kam durch mehr Todesfälle zustande. Es handelt sich beim Voranschlagsbetrag um eine Schätzung, da die Anzahl der Pensionierungen oder Todesfälle nicht vorhersehbar ist.

**1 451008 7603 Abfertigungen 1.260.751,08 (-)**

Es handelt sich beim Voranschlagsbetrag um eine Schätzung, da nicht vorhersehbar ist, in welcher Höhe Kosten im Laufe des Haushaltsjahres anfallen.

**1 451018 7220 Rückzahlung von Beiträgen 200.000,00 (-)**

Es handelt sich beim Voranschlagsbetrag um eine Schätzung, da nicht vorhersehbar ist, in welcher Höhe Kosten im Laufe des Haushaltsjahres anfallen.

**1 451098 2981 Zuführung an die Rücklagen 2.636.618,57 (+)**

Es handelt sich beim Voranschlagsbetrag um eine Schätzung, da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nicht vorhersehbar ist, welcher Betrag der Rücklage zugeführt werden kann.



**2 451020 8505 Beiträge der Gemeinden von den Bezügen der öffentlich-rechtlichen Gemeindebediensteten 164.096,22 (-)**  
Die Unterschreitung kam durch mehr Neupensionierungen und durch weniger Pragmatisierungen zustande. Es handelt sich beim Voranschlagsbetrag um eine Schätzung, da die Anzahl der Pensionierungen bzw. Neu-Pragmatisierungen nicht vorhersehbar ist.

**2 451030 8505 Beiträge der Gemeinden von den Entgelten der nicht öffentlich-rechtlichen Gemeindebediensteten 143.514,22 (+)**  
Die Überschreitung kam durch mehr Neuaufnahmen und durch weniger Pragmatisierungen zustande. Es handelt sich beim Voranschlagsbetrag um eine Schätzung, da die Anzahl der Neuaufnahmen bzw. Pragmatisierungen nicht vorhersehbar ist.

#### **4511 Ruhebezüge der Bürgermeister**

**1 451108 7607 Ruhe- und Versorgungsbezüge 1.066.869,83 (-)**  
Die Unterschreitung kam durch weniger Neupensionierungen und durch mehr Todesfälle zustande. Es handelt sich beim Voranschlagsbetrag um eine Schätzung, da die Anzahl der Pensionierungen oder Todesfälle nicht vorhersehbar ist.

**1 451108 7608 Einmalige Zuwendungen 58.768,45 (-)**  
Es handelt sich beim Voranschlagsbetrag um eine Schätzung, da nicht vorhersehbar ist, ob und in welcher Höhe einmalige Zuwendungen im Laufe des Haushaltsjahres anfallen.

**1 451118 7310 Anrechnungsbeträge 285.976,73 (+)**  
Es handelt sich beim Voranschlagsbetrag um eine Schätzung, da nicht vorhersehbar ist, wie viele Bürgermeister ihr Amt zurücklegen.

**2 451101 8505 Beiträge der Gemeinden 60.469,14 (-)**  
Es handelt sich beim Voranschlagsbetrag um eine Schätzung, da nicht vorhersehbar ist, wie viele Bürgermeister ihr Amt zurücklegen.

**2 451101 8801 Beiträge der Bürgermeister 127.668,01 (-)**  
Es handelt sich beim Voranschlagsbetrag um eine Schätzung, da nicht vorhersehbar ist, wie viele Bürgermeister ihr Amt zurücklegen.

**2 451111 8505 Dienstgeberbeiträge der Gemeinden 123.207,51 (+)**  
Es handelt sich beim Voranschlagsbetrag um eine Schätzung, da nicht vorhersehbar ist, wie viele Amtswechsel bei den Bürgermeistern stattfinden.

**2 451111 8801 Pensionssicherungsbeiträge der Bürgermeister 162.769,22 (+)**  
Es handelt sich beim Voranschlagsbetrag um eine Schätzung, da nicht vorhersehbar ist, wie viele Amtswechsel bei den Bürgermeistern stattfinden.

**5100 Distriktsärzte**

**2 510015 8505 Sanitätsdienstbeiträge der Gemeinden 186.064,-- (-)**  
Berechnungsgrundlage ist der Personalaufwand des Vorjahres bei der VAS 1/510000/SN. Die Sanitätsdienstbeiträge betragen davon 80 %. Die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlagsbetrag sind aufgrund des geringeren Personalaufwandes gegeben (Steiermärkische Sanitätsdienstgesetz - Beschluss Nr. 965 vom 25. 3. 2003).

**1 512215 7670 Hauskrankenpflege und begleitende Mobile Dienste sowie Extramurale Psychiatrie 1.289.624,97 (-)**

Diese Minderausgabe wurde bei der VA-Stelle 1 512304 7670 flüssiggestellt.

**1 512304 7670 Beiträge an private Wohlfahrtsorganisationen (SKAFF-Strukturmittel) 8.252.124,97 (+)**

Die Mehrausgaben sind durch die Minderausgabe bei der VA-Stelle 1 512215 7670 und die Einnahme 2 590011 8530 bedeckt.

**2 590011 8530 Zuschuss für Struktur-Projektmittel (SKAFF-Strukturmittel) 6.962.500,-- (+)**

es handelt sich um die Einnahmen der SKAFF-Geschäftsstelle zur Bedeckung der Ausgaben

**941 Sonstige Finanzaufweisungen nach dem FAG**

**1 941108 7304 Zweckzuschuss des Bundes zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden 369.085,-- (-)**

Der im Jahr 2005 tatsächlich angefallene Betrag wurde vom Bundesministerium für Finanzen erst nach der Voranschlagserstellung bekannt gegeben und überwiesen. Die Bedeckung ist durch entsprechende Einnahmen gegeben.

**1 941508 7304 Bedarfszuweisungen gemäß § 23 (1) FAG für die Gemeinden**  
**15.834.266,-- (+)**

Der im Jahr 2005 tatsächlich angefallene Betrag wurde vom Bundesministerium für Finanzen erst nach der Voranschlagserstellung bekannt gegeben und überwiesen. Die Bedeckung ist durch entsprechende Einnahmen bei der VASSt 2-941501-8500 gegeben.

**944 Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz**

**1 944048 7304 Zweckzuschuss des Bundes für Gemeinden zur Behebung von  
 Katastrophenschäden im eigenen Vermögen der Gemeinden**  
**5.393.984,-- (+)**

Es wurde nur eine Erinnerungspost von € 100,-- veranschlagt, da der Zweckzuschuss des Bundes für Gemeinden zur Behebung von Katastrophenschäden im vorhinein nicht abschätzbar ist. Die Bedeckung ist durch entsprechende Einnahmen bei der VASSt 2-944041-8501 gegeben.

**1 944144 9998 Apl. „Hochwasserkatastrophe 2005“ (ohne Auswirkungen auf  
 den Stabilitätspakt)**  
**16.000.000,-- (+)**

Bei dem Betrag von € 16 .000.000,-- lt. obiger VASSt. handelte es sich um Auszahlungen eines zweckgebundenen Bundeszuschusses in der Höhe von € 11 Mio aufgrund von Hochwasser-schäden in steirischen Gemeinden im Sommer 2005 (HWG 05) sowie um Bereitstellung von zusätzlichen Landesmittel in der Höhe von € 5 Mio („Beiträge an Gemeinden“) lt. qualifi-zierten Regierungssitzungsbeschluss vom 26. 9. 2005, GZ.: FA4A-21.V05-1900/90-2005.

**940 Bedarfszuweisungen**

**1 940004 7354 Bedarfszuweisungen** **2.686.661,-- (+)**  
**1 940004 7355 Apl.** **553.228,-- (+)**  
**1 940004 7670 Apl.** **40.383,-- (+)**

Die bei den obigen VA-Stellen angeführten Mehrausgaben sind durch entsprechende Einnahmen beim Ansatz 2/940000 bedeckt.

**2 940010 8280 Nach vorübergehender Verwendung rückfließende  
 Bedarfszuweisungen** **799.400,-- (+)**

Es wurde nur eine Erinnerungspost von € 100,-- veranschlagt, da Anträge auf Gewährung vorschussweiser Bedarfszuweisungen auf die zu erwartenden Katastrophenfondsmittel im Vorhinein nicht abschätzbar sind.

## A7 - Fachabteilung 7B

H	Ansatz	Post	APL	Bezeichnung	Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)
---	--------	------	-----	-------------	--------------------------------------------------------------------

1	161003	0402		<b>Kraftfahrzeuge für betriebliche Zwecke</b>	<b>325.743,08 -</b>
---	--------	------	--	-----------------------------------------------	---------------------

Der Ersatz des SRF (Schweres Rüstfahrzeug) wurde aufgrund der notwendigen Erstellung eines steiermarkweiten Konzeptes für schwere Rüstfahrzeuge durch den Landesfeuerwehrverband Steiermark, sowie der Neukonzipierung des Katastrophenschutzzuges „Steiermark“ vorerst weiter zurückgestellt.  
Bezahlung des 2004 in Gebühr gestellten Tanklöschfahrzeuges TLF 500.

1	161003	0404		<b>Wasserfahrzeuge</b>	<b>108.000,-- -</b>
---	--------	------	--	------------------------	---------------------

Die Ersatzbeschaffung des Jet-Bootes konnte nicht durchgeführt werden, da das Wasserdienstkonzept des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark noch nicht vorgelegen ist und seitens des Landesfeuerwehrverbandes daher keine Zustimmung zur Anschaffung bestand.

1	161003	0429		<b>Sonstige Betriebsausstattung</b>	<b>175.728,13 +</b>
---	--------	------	--	-------------------------------------	---------------------

Zusätzlich angeschafft wurden:

Einrichtung für den Kantinenbereich, 2 mobile Schulungscontainer, 1 Lukas hydraul. Rettungssatz, 1 Prüfstand Multichek für die Atemschutzwerkstätte

Ankauf eines Schlauchpflegezentrums, 4 Handfunksprechgeräte, 1 Bullard Wärmebildkamera, 1 Ico „Disibox“ – intell. Schilder und Wegleitsystem.

1	161003	0632		<b>Gebäude, Neubauten und Instandsetzungen</b>	<b>266.729,61 +</b>
---	--------	------	--	------------------------------------------------	---------------------

Durch die am 1. Jänner 2005 in Kraft getretene Novelle zum Tabakgesetz wurde in der FWZS ein generelles Rauchverbot - mit Ausnahme des Kantinenbereiches – verordnet. Es war daher ein Umbau des Kantinenbereiches und Einbau einer Lüftungsanlage erforderlich.

Weiters wurde der Wasserdienstlehrsaal renoviert und 3 Zimmer im 1. Obergeschoß zu Büroräumen umgebaut.

**1 161003 0700 Ankauf von Software und Lizenzen 39.595,62 -**

Der beabsichtigte Ankauf der Software a) „Virtuelle Unfallübungen“ bzw. b) die Orbis Seminar- und Lehrgangsplanung wurde nicht durchgeführt, weil

- a) die angebotenen Produkte noch nicht jenen Erfordernissen entsprechen, die im Rahmen der Führungsausbildung notwendig sind und ein Einsatz einer solchen Software erst nach Umstrukturierung der Führungsausbildung erfolgt.
- b) ein diesbezügliches Programm derzeit für den erforderlichen Zweck zu teuer ist.

**1 164004 7355 Beiträge an Gemeinden 108.266,44 +**

Siehe Vst 1/164004-7390

**1 164004 7390 Beiträge an Feuerwehren,  
Landesfeuerwehrverband Steiermark 3,493.290,-- +**

Laut „Vertrag über die Bewirtschaftung von Teilen von Förderungsmitteln aus der Feuerschutzsteuer durch den Landesfeuerwehrverband Steiermark“, abgeschlossen zwischen dem Land Steiermark und dem Landesfeuerwehrverband Steiermark am 16.12.1997, werden Teile dieser Förderungsbeträge zur Weiterleitung an die Gemeinden bzw. Feuerwehren an den Landesfeuerwehrverband überwiesen. Die Höhe der jeweils quartalsweise fälligen Überweisungsbeträge ist alljährlich nach den Vorgaben des genannten Vertrages zu ermitteln. Bei der Erstellung des Landesvoranschlages kann eine betragsmäßige Veranschlagung nicht erfolgen, weshalb unter Post 7390 lediglich der Erinnerungsbetrag von € 100,-- ausgewiesen wird. In der Summe wurde der Voranschlag um € 108.266,44 überschritten, wobei anzumerken ist, dass der letztgenannte Betrag durch Förderungszusicherungen gebunden ist und im nächstfolgenden Rechnungsjahr zusätzlich zu den im Haushalt vorgesehenen Beträgen zur Anweisung gelangt.

**1 164004 7770 Allgemeine Förderungsbeiträge 237.745,91 -**

Zusätzlich zu den für das Rechnungsjahr 2005 veranschlagten Beträgen im Ansatz 16 „Feuerwehrwesen“ standen lt. Rechnungsabschluss per 31.12.2004 Gebührstellungen Feuerschutzsteuermittel in Höhe von € 2,332.772,37 zur Verfügung. Wegen der Zweckwidmung dieser Mittel war dieser Betrag zusätzlich im Ansatz 16 zu verwenden. Diese Gebührstellung beinhaltet Förderungszusicherungen die im Jahr 2005 zusätzlich flüssig gestellt wurden. Andererseits sind Zusicherungen aus dem Jahr 2005 noch nicht ausbezahlt, sondern in der Gebührstellung im Rechnungsabschluss 2005 enthalten. Der verrechnungstechnische Differenzbetrag ergibt die nominelle Überschreitung des Voranschlages in der Höhe von € 237.745,91.

**1 170018 6310 Leistungen der Telekommunikation 33.207,84 -**

Im Jahr 2005 wurden aufgrund des Stmk. Katastrophenschutzgesetzes alle Telefonanlagen der FA7B überprüft und neu zugeordnet. Dadurch kam es zu Einsparungen bei dieser Voranschlagsstelle und zu Mehrausgaben bei der Voranschlagsstelle 1/170108-6310.

**1 170044 7340 Apl. Beiträge an Träger öffentlichen Rechts aus dem Zweckzuschuss zum Warn- und Alarmsystem 64.272,-- +**

Im Jahr 2005 wurde der Wartungs- und Entstörungsvertrag für den Ausbau und die Instandhaltung der Warn- und Alarmdienstsystems der Steiermark mit dem Feuerwehrfunkanteil erweitert bzw. angepasst. Die Kosten dafür betragen 2005 € 64.272,--. Diese werden aus dem zweckgebundenen Bundeszuschuss gemäß einer Vereinbarung nach Ar. 15a B-VG bezahlt (siehe auch Erläuterung zu Vst 1/170048-6190).

**1 170048 6190 Instandhaltung des Warn- und Alarmdienstsystems 521.656,99 +**

Bei der gegenständlichen VA wird jährlich eine Erinnerungspost (€ 100,0) angeführt. Entsprechend einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG (Warn- und Alarmdienst), werden den Ländern, zum Betrieb und zur Aufrechterhaltung des Warn- und Alarmdienstsystems (Funksirenensteuerung), nach einem vereinbarten Prozentschlüssel vom Bund alljährlich entsprechende Anteile überwiesen. Dieser Anteil betrug für die Steiermark im Jahr 2005 € 525.156,99 und steht jährlich ca. Ende März, Anfang April zur Verfügung.

**1 170053 0700 Ankauf von Software und Lizenzen 30.000,-- -**

Durch die Neustrukturierung der Zentralstelle für Notfall- und Katastrophenmedizin konnten die Projekte für die Datenerfassung der Notarzteinsätze noch nicht umgesetzt werden.

**1 170059 7280 Entgelte für Leistungen von Firmen und Institutionen 59.459,73 -**

Durch die Neustrukturierung der Zentralstelle für Notfall- und Katastrophenmedizin konnten die Projekte betreffend Erfassung der Notarzteinsätze noch nicht umgesetzt werden. Aufgrund der personellen Veränderung in der Form des Leiters der Zentralstelle wurden andere Prioritäten gesetzt.

**1 170109 4010 Verschiedene Verbrauchsgüter 30.424,17 +**

Die Ausstattung der Bezirkshauptmannschaften mit katastrophenschutzrelevanter Infrastruktur, die notwendig geworden Anschaffung von KIT-Rucksäcken für das Kriseninterventionsteam und die Anschaffung für KAT-Folien für das Katastrophenschutzlager der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark verursachten Mehrkosten bei dieser Voranschlagsstelle.

**1 170109 7270 Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen 41.711,43 +**

Im Schadensfall ist der Einsatz von externen Fachleuten im Bereich der psychosozialen und interkonfessionellen Betreuung gemäß Katastrophenschutzgesetz vorgeschrieben. Auch für den Aufbau dieser Sonderdienste ist die Verwendung von Fachleuten notwendig. Durch den vermehrten Einsatz von Fachleuten und aufgrund der vielen Einsätze der Mitglieder des Kriseninterventionsteams sind im Jahr 2005 Mehrkosten entstanden.

**1 170109 7280 Entgelte für Leistungen von Firmen und Institutionen 63.335,87 +**

Durch das August-Hochwasser 2005 mussten erste Sofortmaßnahmen unter dieser Voranschlagsstelle verbucht werden, da die erforderlichen Umwidmungen und Regierungssitzungsbeschlüsse erst später erfolgten.

**1 170109 7281 Entgelte und Kosten für Akuteinsatzmaßnahmen 741.138,27 +**

Aufgrund der Schneekatastrophe im Feber 2006 war zur Bedeckung von Sofortmaßnahmen ein Umwidmung bzw. Verstärkung unter diesem Ansatz erforderlich, der aus Gebührrstellungen 2005 bereitgestellt wurde.

**1 170118 9998 Apl. Hochwasserkatastrophe August 2005 (ohne Auswirkung auf Stabilitätspakt), Sofortmaßnahmen 3,415.000,-- +**

Aufgrund der enormen Schäden anlässlich des Hochwassers im August 2005 mussten vor allem in den Gemeinden Gasen, Haslau und Wies Sofortmaßnahmen ausbezahlt werden.

**1 170199 9999 Deckungskredit Krisen- und Notfallvorsorge 32.800,-- -**

Als Begründung wird angeführt, dass dieser Deckungskredit als Krisen- und Notfallvorsorge für Akutmaßnahmen bei Eintritt von Katastrophen- und Krisenfällen gedacht ist. Die Fachabteilung 4A wurde ersucht, den nicht verbrauchten Betrag von € 32.800,-- in Gebühr zu stellen.

<b>1</b>	<b>179004</b>	<b>7355</b>	<b>Beiträge an Gemeinden aus dem zweckgebundenen Bundesbeitrag für die Feuerwehren</b>	<b>3.320.325,-- +</b>
----------	---------------	-------------	----------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

Nach den Bestimmungen des Katastrophenfondsgesetzes 1996 in der derzeit gültigen Fassung werden den Ländern nach § 3 (2) 8,11 v.H. zur Beschaffung von Einsatzgeräten der Feuerwehren überwiesen. Die quartalsweisen Überweisungsbeträge werden vom Bundesministerium für Finanzen jeweils gesondert ermittelt und die Auszahlung an Durchführungsbestimmungen gebunden.

Die alljährlich zur Verfügung stehenden Summen sind deshalb bei der Erstellung des Voranschlages nicht bekannt, weshalb im Voranschlag im entsprechenden Ansatz nur die Erinnerungspost von € 100,-- aufgenommen wird. Der ausgewiesenen Budgetüberschreitungsdifferenz von in Summe € 3,320.325,-- stehen zweckgebundene Einnahmen aus dem genannten Titel des Katastrophenfonds in Höhe von € 3,429.367,-- gegenüber. Bemerkenswert wird, dass in den Ausgaben Flüssigstellungen von Zusicherungen aus dem Jahr 2004 enthalten sind, wie andererseits Zusicherungen aus dem Jahr 2005 noch nicht ausbezahlt wurden, sondern in Form von Gebührrstellungen per 31.12.2005 ins Jahr 2006 übertragen werden.

<b>1</b>	<b>179004</b>	<b>7770</b>	<b>Beiträge aus dem zweckgebundenen Bundesbeitrag für die Feuerwehren</b>	<b>697.599,-- +</b>
----------	---------------	-------------	---------------------------------------------------------------------------	---------------------

Siehe Vst 1/179004-7355

<b>1</b>	<b>425205</b>	<b>7670</b>	<b>Internationale Hilfe, Beiträge</b>	<b>480.000,-- +</b>
----------	---------------	-------------	---------------------------------------	---------------------

Aufgrund der Tsunami-Katastrophe wurde vom Land Steiermark eine Unterstützung für die Errichtung eines SOS-Kinderdorfes im Krisengebiet in der Höhe von € 1,470.000,-- zugesagt. Die Auszahlung erfolgt in 3 Teilen. Nachdem die Einholung eines Beschlusses des Steiermärkischen Landtages erforderlich ist, konnte der Teilbetrag für 2005 noch nicht ausbezahlt werden.

<b>1</b>	<b>530004</b>	<b>7670</b>	<b>Beiträge für Rettungsdienste</b>	<b>100.098,54 +</b>
----------	---------------	-------------	-------------------------------------	---------------------

Durch zusätzliche nicht vorhersehbare Förderungen für Rotes Kreuz und Bergrettung ist es zu diesen Mehrausgaben gekommen

<b>1</b>	<b>530209</b>	<b>7280</b>	<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>32.704,75 +</b>
----------	---------------	-------------	-------------------------------------------	--------------------

Aufgrund der Erhöhung bei den Personalkosten der Notarztstützpunkte und einen zusätzlichen Stützpunkt im LKH West ist es zu diesen Mehrausgaben gekommen.



<b>1</b>	<b>530309</b>	<b>7280</b>	<b>Entgelte für Leistungen von Firmen und Institutionen</b>	<b>38.683,51 -</b>
----------	---------------	-------------	-------------------------------------------------------------	--------------------

Im Bereich der Herz-Lungen-Wiederbelebung ist es zu einer Reduzierung des Leistungsumfanges gekommen .

<b>5</b>	<b>170023</b>	<b>0500</b>	<b>Sonderanlagen (Relaisstationen)</b>	<b>40.935,81 -</b>
----------	---------------	-------------	----------------------------------------	--------------------

Der Differenzbetrag beträgt € 40.935,81 aufgrund der Verstärkung der Vst mit € 19.064,19 aus Einsparungen von früheren Freigaben und die Umwidmung zur Vst 1/530004-7670 „Beiträge an Rettungsdienste" in der Höhe von € 60.000,--.

Bedingt durch die Verzögerung bei der Umrüstung aus Digitalfunk (BOS Austria) konnte mit dem Projekt und den damit verbundenen Zahlungen noch nicht begonnen werden. Die FA4A wurde daher ersucht, die nicht verbrauchten Mitteln in Gebühr zu stellen.

**A8**  
**Abteilung Gesundheit, Veterinärwesen  
und Lebensmittelsicherheit**

## A8 – Fachabteilung 8A

H	Ansatz	Post	APL	Bezeichnung	Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)
---	--------	------	-----	-------------	--------------------------------------------------------------------

1	425239	7280	Apl.	<b>Übernahme von Behandlungskosten für Patienten aus dem Irak</b>	<b>123.657,77</b>
---	--------	------	------	-------------------------------------------------------------------	-------------------

Auf Grund der Regierungsbeschlüsse vom 26.05.2003, GZ: FA8A-82 Aa 1/771-2003, übernimmt das Land Steiermark die Kosten für die Behandlung von vier Kindern aus dem Irak. Die Voranschlagsstelle wurde von der Fachabteilung 4A nach tatsächlicher Abrechnungshöhe bedeckt.

1	541003	0632		<b>Gebäude, Neubauten und Instandsetzungen</b>	<b>122.000,00 –</b>
---	--------	------	--	------------------------------------------------	---------------------

Auf Grund der geplanten veränderten Ausbildung im Bereich der Hebammenakademie in den Fachhochschulbereich wurden die Kreditmittel für einen Umbau der Ausbildungsräumlichkeiten eingespart.

1	542203	0632		<b>Gebäude, Neubauten und Instandsetzungen</b>	<b>178.000,00 –</b>
---	--------	------	--	------------------------------------------------	---------------------

Nachdem der Zubau eines Lehrsaaltraktes im Jahr 2006 realisiert werden kann, konnten die Kosten für eine Ersatzunterbringung des Hörsaales eingespart werden.

1	542209	7271		<b>Honorare für Unterrichtsstunden</b>	<b>34.358,41 –</b>
---	--------	------	--	----------------------------------------	--------------------

Auf Grund weniger SchülerInnen waren weniger Gruppenteilungen notwendig, daher die Einsparung bei den Honorarzahlungen.

1	542209	7272		<b>Entgelte an Schülerinnen</b>	<b>84.406,00 –</b>
1	542209	7310		<b>Sozialversicherungsbeiträge für Schülerinnen</b>	<b>118.192,45 –</b>

Auf Grund rückläufiger SchülerInnenzahlen (hohe Ausfälle, weniger BewerberInnen) wurden geringere Entgelt- und Sozialversicherungsbeträge ausbezahlt.

1	542209	7280		<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>43.565,18</b>
---	--------	------	--	-------------------------------------------	------------------

Nachdem die Voranschlagsstelle für die Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH Bad Radkersburg erst im Herbst 2005 eröffnet wurde, mussten die Abrechnungen über die Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH – Univ.Klinikum Graz getätigt werden.

1	542219	7272		<b>Entgelte an Schülerinnen</b>	<b>86.645,00</b>
1	542219	7310		<b>Sozialversicherungsbeiträge für Schülerinnen</b>	<b>30.421,00</b>

Auf Grund der Erhöhung der SchülerInnenzahlen, besonders in der Sparte Kinder- und Jugendlichenpflege, kam es zu den Mehrausgaben.

**1 542223 0420 Inventar und sonstige Anstaltsausstattung 447.570,36**

Dieser Betrag setzt sich aus den Einsparungen aus dem gesamten Ausbildungsbereich für Sanitätsschulen zusammen und wurde für die Einrichtung des neuen Lehrsaaltraktes in Soll gestellt.

**1 542223 0632 Gebäude, Neubauten und Instandsetzungen 1.305.000,00**

Auf Grund des Regierungsbeschlusses vom 11.07.2005, GZ: FA8A-25 Int 8/47-2005, wurde die Voranschlagsstelle als Vorgriff überplanmäßig mit Mitteln aus dem Verkauf des Rosenhofs von der Fachabteilung 4A bedeckt und in Soll gestellt.

**1 542229 6140 Instandhaltung von Gebäuden 78.683,09**

Brandschutzmaßnahmen für das Landesinternat wurden von der Feuerpolizei vorgeschrieben, daraus resultieren die Mehrausgaben.

**1 542229 7270 Honorare und Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen 32.829,00**

Es waren aufwändige Reparaturarbeiten zB im Bereich der Sanitärinstallationen und im Speisesaal des Landesinternates notwendig.

**1 542233 0632 Gebäude, Neubauten und Instandsetzungen 265.282,74**

Es mussten die Schulräumlichkeiten der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH Stolzalpe adaptiert werden, daher ist es zu dieser Mehrausgabe gekommen.

**1 542239 7272 Entgelte an Schülerinnen 107.245,00**

Durch eine höhere SchülerInnenzahl in Leoben und auf der Stolzalpe waren diese Mehrausgaben notwendig.

**1 542249 9999 Deckungskredit für die Sanitätsschulen 200.000,00 –**

Da der Zubau des Lehrsaaltraktes erst im Jahr 2006 durchgeführt und finanziert wird, kam es hier zu Einsparungen.

**1 542259 7272 Entgelte an Schülerinnen 140.788,00 –**

**1 542259 7310 Sozialversicherungsbeiträge für Schülerinnen 91.547,49 –**

Es war ursprünglich geplant, für die Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege an der LSF Graz das Entgelt deutlich anzuheben. Im Laufe des Jahres wurde der Entschluss getroffen, dies zu unterlassen, da es zu einem Ungleichgewicht im Vergleich mit den SchülerInnen der übrigen steirischen Schulen gekommen wäre. Daraus resultieren die Einsparungen.

**1 542263 0420 Apl. Inventar und sonstige Anstaltsausstattung 53.107,95**

Die Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH Bad Radkersburg wurde im Herbst 2005 eröffnet, es waren daher keine Kreditmittel vorgesehen. Die Schule musste eingerichtet und mit diversen Lehr- und Unterrichtsmitteln ausgestattet und betrieben werden.

**1 542269 7299 Apl. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen 539.289,55**

Dieser Betrag resultiert aus den Mindereinnahmen durch die Rückersätze von Taschengeldern und Sozialversicherungen durch die Steiermärkische Krankenanstaltenges.m.b.H.

**1 542273 0420 Apl. Inventar und sonstige Anstaltsausstattung 34.609,22**

**1 542279 7271 Apl. Honorare für Unterrichtsstunden 40.696,84**

**1 542279 7310 Apl. Sozialversicherungsbeiträge für Schülerinnen 48.412,67**

Die Expositur Murau am LKH Stolzalpe wurde ab Oktober 2005 als eigenständige Schule geführt, daher waren keine Voranschlagstellen eingerichtet.

**1 543203 0632 Gebäude, Neubauten und Instandsetzungen 30.000,00 –**

Nachdem sich die Ausbildungen in Fachhochschulausbildungen verändern werden, wurden kaum Investitionen vorgenommen.

**1 543208 7020 Miet- und Pachtzinse 44.935,98**

Durch die Mietzahlung für die Akademie für den physiotherapeutischen Dienst am LKH Bad Radkersburg an die Stadtgemeinde Bad Radkersburg ist es zu den Mehrausgaben gekommen.

**1 543209 7271 Honorare für Unterrichtsstunden 72.368,72**

Durch erhöhte Studierendenzahlen waren mehr Unterrichtsstunden (Gruppenteilung) notwendig.

**1 543209 7280 Entgelte für Leistungen von Firmen 41.781,13**

Die Akademie für den physiotherapeutischen Dienst am LKH Bad Radkersburg war fertig einzurichten und auf Grund des fortschreitenden Ausbildungsstandes waren einige Investitionen notwendig.

**1 543213 0632 Gebäude, Neubauten und Instandsetzungen 170.000,00 –**

Für Planungs- und Bauarbeiten im Bereich der Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst war der höhere Betrag vorgesehen. Da sich nun allerdings die Ausbildungen der Akademien verändern, konnte dieser Betrag wieder eingespart werden.

**1 559419 6920 Apl. Schadensvergütungen 82.799,26**

**1 559419 9999 Sach- und Zweckaufwand, restliche Abwicklung 63.608,98**

Das Land Steiermark ist verpflichtet, Schadensersatzleistungen an ehemalige Krankenhauspatienten zu leisten. Nachdem für einen Patienten eine Schmerzensgeldforderung vakant wurde, kam es zu diesen Mehrausgaben.

Hinzu kommt, dass die Patienten das Erwachsenenalter erreicht haben und somit der Verdienstentgang abgegolten werden muss.

**1 559539 7297 Sonstige Sonderkosten 71.537,68 –**

Es kam zu weniger Verrechnungen diverser Studien und Gutachten, sodass ein Teil der Summe eingespart werden konnte.

<b>1</b>	<b>559605</b>	<b>7420</b>	<b>Apl.</b>	<b>Zuschuss an die Steiermärkischen Kranken-</b> <b>anstalten GmbH zur Behebung von</b> <b>Katastrophenschäden</b>	<b>36.852,60</b>
----------	---------------	-------------	-------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------

Die Ausgabe wurde zur Abdeckung von Katastrophenschäden am LKH – Univ.Klinikum Graz, am LKH Bad Radkersburg, am LKH Judenburg-Knittelfeld und am LKH Stolzalpe verwendet.

<b>1</b>	<b>560004</b>	<b>7420</b>		<b>Gesellschafterzuschuss</b>	<b>11.000.000,00 –</b>
----------	---------------	-------------	--	-------------------------------	------------------------

Gemäß Landtagsbeschluss über den Landesvoranschlag 2005 verringert sich der bei diesem Ansatz genehmigte Betrag in jenem Ausmaß, als eine Verbesserung der Finanzausstattung gegenüber den im Jahr 2004 von den SV-Trägern bzw. dem Bund geleisteten Zahlungen erreicht werden kann.

<b>1</b>	<b>561505</b>	<b>7355</b>		<b>Beiträge an Gemeinden</b>	<b>170.000,00</b>
----------	---------------	-------------	--	------------------------------	-------------------

Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit wurde dieser Betrag irrtümlich der Post 7770 zugeordnet.

<b>1</b>	<b>561505</b>	<b>7770</b>		<b>Beiträge an sonstige Rechtsträger</b>	<b>170.000,00</b>
----------	---------------	-------------	--	------------------------------------------	-------------------

Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit wurde dieser Betrag irrtümlich dieser Post anstatt der Post 7355 zugeordnet.

<b>1</b>	<b>570004</b>	<b>7381</b>		<b>Beiträge an den Kurfonds Bad Gleichenberg</b>	<b>36.220,49 –</b>
<b>1</b>	<b>570004</b>	<b>7386</b>		<b>Beiträge an den Kurfonds Bad Radkersburg</b>	<b>39.212,00</b>
<b>1</b>	<b>570004</b>	<b>7388</b>		<b>Beiträge an den Kurfonds Bad Waltersdorf</b>	<b>39.540,00</b>
<b>1</b>	<b>570004</b>	<b>7394</b>	<b>Apl.</b>	<b>Beiträge an den Kurfonds Ramsau am</b> <b>Dachstein</b>	<b>261.121,00</b>

Die Minder- bzw. Mehrausgaben ergeben sich durch die tatsächliche Zahl der Nächtigungen, diese werden jeweils nach Jahresablauf bekannt gegeben.

<b>1</b>	<b>590105</b>	<b>7301</b>	<b>Apl.</b>	<b>Beitrag zur Abgeltung medizinischer</b> <b>Versorgungsleistungen durch Kranken-</b> <b>anstalten für Insassen von Justizanstalten</b>	<b>1.180.476,99</b>
----------	---------------	-------------	-------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Gemäß Art. 15 a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten ist dieser Betrag an den Bund zu überweisen (siehe Landtagsbeschluss Nr. 86 vom 17.01.2006!).

<b>2</b>	<b>020025</b>	<b>8170</b>		<b>Kostenbeiträge der KAGes für die</b> <b>Bezugsliquidierung</b>	<b>105.902,53</b>
----------	---------------	-------------	--	----------------------------------------------------------------------	-------------------

Durch die Gebührrstellung der Nachforderung für das Jahr 2004 ist es zur Erhöhung gekommen.

<b>2</b>	<b>542205</b>	<b>8170</b>		<b>Rückersätze von Entgelten und Sozial-</b> <b>versicherungsbeiträgen durch die KAGes</b>	<b>176.000,00 –</b>
<b>2</b>	<b>542215</b>	<b>8170</b>		<b>Rückersätze von Entgelten und Sozial-</b> <b>versicherungsbeiträgen durch die KAGes</b>	<b>92.000,00 –</b>

Zu den Mindereinnahmen kam es, da die Rückersätze durch die Steiermärkische Krankenanstalten GmbH auf den Stand 2003 eingefroren wurden.

<b>2</b>	<b>542235</b>	<b>8170</b>	<b>Rückersätze von Entgelten und Sozialversicherungsbeiträgen durch die KAGes</b>	<b>166.046,87 –</b>
----------	---------------	-------------	-----------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Zu den Mindereinnahmen kam es, da die Schule Stolzalpe als Expositur mitberechnet war.

<b>2</b>	<b>542275</b>	<b>8170</b>	<b>Apl. Rückersätze von Entgelten und Sozialversicherungsbeiträgen durch die KAGes</b>	<b>250.000,00</b>
----------	---------------	-------------	----------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Die Schule Stolzalpe wurde erst mit 01.10.2005 eine eigenständig Schule, daher waren hier keine Einnahmen budgetiert.

<b>2</b>	<b>543205</b>	<b>8170</b>	<b>Rückersätze von Entgelten und Sozialversicherungsbeiträgen durch die KAGes</b>	<b>65.000,00</b>
----------	---------------	-------------	-----------------------------------------------------------------------------------	------------------

Durch die Erhöhung der Studierendenzahl erhöhte sich die Rückzahlung, da der tatsächliche Aufwand refundiert wurde.

<b>2</b>	<b>991025</b>	<b>8263</b>	<b>Außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung von Gebührstellungen</b>	<b>799.396,84</b>
----------	---------------	-------------	------------------------------------------------------------------------	-------------------

Die Auflösung von Zahlungsrückständen aus den Vorjahren wurde für die Bedeckung von Ausgaben im Jahr 2005 verwendet.

## A8 – Fachabteilung 8B

H	Ansatz	Post	APL	Bezeichnung	Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)
---	--------	------	-----	-------------	--------------------------------------------------------

1	512009	7270		<b>Honorare und Entgelte für Beratungen in der Gesundheitsfürsorge</b>	50.769,24 -
---	--------	------	--	------------------------------------------------------------------------	-------------

Die Einsparung erfolgte zu Gunsten der Post 7275 durch notwendige Mehrleistungen im Rahmen von freien Dienstverträgen.

1	512009	7280		<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	35.404,43 +
---	--------	------	--	-------------------------------------------	-------------

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf und können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden

1	512019	7275		<b>Drogenberatungsstelle des Landes, Werkverträge für freie Dienstnehmer</b>	33.289,18 +
---	--------	------	--	------------------------------------------------------------------------------	-------------

Die Überschreitung ergibt sich durch vermehrte und dringend benötigte Beratungsleistungen im Rahmen von freien Dienstverträgen der Drogenberatungsstelle.

1	512069	7270		<b>Maßnahmen der Gesundheitsförderung und – vorsorge, Honorare und Entgelte</b>	74.825,31 -
1	512069	7275		<b>Werkverträge für freie Dienstnehmer</b>	42.131,63 -
1	512069	7280		<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	172.080,57 +

Die Einsparungen bei den Posten 7270 und 7275 erfolgten zu Gunsten der Post 7280 für vermehrte Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Gesundheitsförderung und -vorsorge, z.B. Gesunde Ernährung, Bewegung, Psychische Gesundheit, Alkoholismus, Aufklärungs- und Drogenkampagne.

1	512109	4586		<b>Sonstige medizinische Betreuung, Impfstoffe und Laborbedarf</b>	79.268,95 -
1	512109	7280		<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	113.335,25 +

Bei dieser Post gelangen Impfstoffe für Umgebungs- und Interventionsimpfungen und vorbeugende Impfungen von Flüchtlingskindern zur Verrechnung. Diese Impfungen sind derzeit in der vom Bund, Land und Sozialversicherungen getragenen „Öffentlichen Impfkation“ nicht enthalten, stellen jedoch eine Infektionsepidemiologische und gesundheitsökonomisch unabdingbar sinnvolle Maßnahme dar. Sowohl eine genaue Kalkulation der Impfstoffkosten als auch das Anlegen eines Impfstoffvorrates für eventuelle Anlassfälle ist weder möglich noch sachdienlich. Diese Ausgaben können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden. Die Einsparung erfolgte zu Gunsten der Post 7280.



<b>1 512175 7670</b>	<b>Beiträge zur Durchführung der extramuralen Beratung und Betreuung psychisch Kranker</b>	<b>33.500,00 +</b>
----------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Aufgrund der fachlichen Stellungnahme wurde dem Gerontoprojekt der Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit (GFSG) € 13.566,- und dem Projekt Wohnplattform Obersteiermark € 19.934,- zuerkannt. Durch Umwidmung des Betrages von € 33.500,- mit Regierungsbeschluss vom 21.11.2005 konnte für beide Projekte der von der fachlichen Stellungnahme avisierte Betrag zur Verfügung gestellt werden.

<b>1 512179 7280</b>	<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>59.179,03 -</b>
----------------------	-------------------------------------------	--------------------

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf und können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden.

<b>1 512229 4586</b>	<b>Reiseimpfstelle, Impfstoffe und Laborbedarf</b>	<b>47.363,68 -</b>
----------------------	----------------------------------------------------	--------------------

Die Inanspruchnahme der reisemedizinischen Impf- und Beratungsstelle der FA8B kann jährlich nur geschätzt werden und ist sehr von „äußeren Einflüssen“ abhängig, die sich auf die Frequenz im Berichtsjahr auswirken. Unvorhersehbare Schwankungen können daher sowohl durch Krankheitsausbrüche als auch durch Reisewarnungen in Folge veränderter Sicherheitslage auftreten.

<b>1 512259 4586</b>	<b>Grippe- und Pneumokokken-Impfaktion, Impfstoffe und Laborbedarf</b>	<b>90.647,15 -</b>
----------------------	----------------------------------------------------------------------------	--------------------

Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung wurde eine Steigerung angenommen. Auf Grund der weltweiten unvorhersehbaren sprunghaften Steigerung des Impfstoffbedarfes bedingt durch die Vogelgrippe, gelangte die Lieferfirma jedoch in Lieferschwierigkeiten, woraus zwangsläufig die Einsparung resultiert.

<b>1 512268 4586 Apl.</b>	<b>Grippepandemieplan für die Steiermark, Medikamentenbevorratung</b>	<b>8.500.000,00 +</b>
---------------------------	---------------------------------------------------------------------------	-----------------------

Mit Regierungsbeschluss vom 12.9.2005, GZ. FA8B-02.0-140/01-43, wurde ein Betrag von € 8,5 Mio. für die Medikamentenbevorratung im Rahmen des Grippepandemieplanes Steiermark (Vogelgrippe) genehmigt. Der Betrag wurde für die gesicherte Versorgung mit Neuraminidasehemmern zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit von Schlüsselpersonen des Landes bereitgestellt.

Davon gelangte nur ein geringer Teil zur Auszahlung, denn aufgrund der langen Herstellungsdauer des Grippemedikamentes erfolgt die Lieferung erst im Jahre 2006. Daher wurde ein Betrag von € 8,471.000,- in Gebühr 2005 gestellt.

<b>1 519005 7670</b>	<b>Beiträge zu Maßnahmen der Gesundheitsförderung und -vorsorge</b>	<b>145.147,00 +</b>
----------------------	-------------------------------------------------------------------------	---------------------

Die o. a. Abweichung ergibt sich aus Umwidmungen, da die Mittel 2005 gegenüber dem Vorjahr um 10 % gekürzt worden sind und nach Expertenmeinung nach wie vor zu wenig Geld für Gesundheitspräventionsmaßnahmen vorhanden ist.

**1 549309 7280 Entgelte für Leistungen von Firmen 46.118,76 -**

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf und können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden.

**512115 8120 Zeckenschutzimpfaktion, Impfkostenbeiträge 139.604,68 -**

Demnach wurden von der FA4B irrtümlich die Einnahmen der an dieser Aktion beteiligten steirischen Bezirkshauptmannschaften nicht berücksichtigt, sondern nur die Einnahmen der FA8B in Höhe von € 188.395,32.

Laut SAP-Programm sind bei dieser VASSt. insgesamt € 358.931,32 vereinnahmt worden, woraus sich eine Mehreinnahme von € 30.931,32 ergibt.

Die Einnahmen richten sich nach der tatsächlichen Inanspruchnahme dieser Impfaktion und können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden.

**2 512225 8120 Diverse Reiseimpfungen, Impfkostenbeiträge 119.382,39 +**

Die Impfkostenbeiträge richten sich nach den jährlichen öffentlichen Ausschreibungsergebnissen und nach der tatsächlichen Inanspruchnahme dieser Impfaktion.

Die Einnahmen können daher zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden.

**2 512255 8120 Grippe- und Pneumokokken-Impfaktion  
Impfkostenbeiträge 126.564,67 -**

Demnach wurden von der FA4B irrtümlich die Einnahmen der an dieser Aktion beteiligten steirischen Bezirkshauptmannschaften nicht berücksichtigt, sondern nur die Einnahmen der FA8B in Höhe von € 93.435,33.

Laut SAP-Programm sind bei dieser VASSt. insgesamt € 170.654,08 vereinnahmt worden, woraus sich eine Mindereinnahme von lediglich € 49.781,25 ergibt. Durch die Einhebung kostendeckender Impfkostenbeiträge sind jedoch sämtliche Ausgaben bei der VASSt. 1/512259 gedeckt.

Grundsätzlich richten sich die Einnahmen nach der tatsächlichen Inanspruchnahme dieser Impfaktion und können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden.

## FA8C – Veterinärwesen

H	Ansatz	Post	APL	Bezeichnung	Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)
---	--------	------	-----	-------------	--------------------------------------------------------------------

**1 441014 7670 Beitrag für die BSE-Krise 360.932,85 -**

Der verminderte Betrag ergibt sich aus einer Restfinanzierung des Bundes für Kosten der Steiermärkische Tierkörperverwertungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG für das Jahr 2003 (siehe auch Einnahmenpost 2-441021-8501) in Kombination mit der Umbuchung von Mitteln auf die Ausgabenpost für Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen (siehe: 1-441018-7299).

**1 441018 7299 Apl. Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen 756.269,85 +**

Mit Regierungssitzungsbeschluss vom 7. Mai 2001 (GZ: 8-80 Be 12/13-2001) wurden diese Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der BSE-Krise genehmigt. Entgegen der Erwartung, erfolgte keine Bedeckung dieses Betrages durch rückfließende Bundesmittel. Daher war eine Abschreibung dieser uneinbringlichen Forderung von erwarteten Bundesmitteln für die BSE-Krise notwendig.

**1 580008 7270 Apl. Gebührenanteile für FU-Organe 416.576,00 +**

Direkte Auszahlung von Gebührenanteilen an FU-Organe, nach Vorschreibung der Gebühren an die Schlachtbetriebe durch die Ausgleichskasse. Ebenfalls erfolgte die Auszahlung von Gebührenanteilen für FU-Organe, die per Bescheid der FA8A aus einer Gutschrift für Schlachtbetriebe (1995 – 1999) resultiert.

**1 580009 4570 Druckwerke 32.074,23 -**

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf und können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden. Neue Gebührenachweise für das Jahr 2006 mussten noch nicht gedruckt werden, da die gesetzliche Grundlage noch nicht geändert wurde.

**1 580009 7270 Honorare und Entgelte für Untersuchungsorgane 1.293.478,92 +**

Die Erhöhung ergibt sich aus einer durchgeführten Sollstellung bei der Einnahmenpost 2-580001-8170 für die Nachzahlung von per Bescheid der FA8A zuerkannten Gebührenanteilen für FU-Organe der Jahre 1999 bis 2001.

**1 580009 7280 Entgelte für Untersuchungen der Bundesanstalten 74.083,83 +**

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf; die Bedeckungen konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden. Der Mehraufwand ergibt sich aus einer Sollstellung nicht verbrauchter Einnahmen des Jahres 2005.

**1 580024 7680 Beihilfen an Tierbesitzer 49.041,81 -**

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf und können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden.

**1 580028 4590 Sonstige Verbrauchsgüter 138.004,19 +**

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf; die Bedeckungen konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden. Der Mehraufwand ergibt sich aus einer wesentlichen Erhöhung der Zahl der BVD-Laboruntersuchungen.  
Ein Zuschuss des Landes für die Tierseuchenkasse ist nicht vorgesehen.

**1 580028 7270 Apl. Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen 63.960,00 +**

Die Ausgaben wurden auf der Finanzposition 01-1-580028-7275 budgetiert.

**1 580028 7275 Werkverträge für freie Dienstnehmer 50.000,00 -**

Die Ausgaben wurden tatsächlich aus der Finanzposition 01-1-580028-7270 ausbezahlt.

**1 580028 7280 Entgelte für Laboruntersuchungen 99.250,36 +**

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf; die Bedeckungen konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.  
Ein Zuschuss des Landes für die Tierseuchenkasse ist nicht vorgesehen.

**1 581048 7280 Entgelte für Leistungen von Firmen 51.336,23 +**

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf; die Bedeckungen konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

**2 441021 8501 Apl. Überweisungen von Bundesmitteln für die BSE-Krise 395.337,00 +**

Überweisungen von Bundesmitteln für die BSE-Krise als Restfinanzierung für Kosten der Steiermärkische Tierkörperverwertungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG für das Jahr 2003.

**2 580001 8170 Gebührenanteile 1.219.848,81 +**

Dies betrifft eine Sollstellung für die Auszahlung der per Bescheid der FA8A zuerkannten Nachzahlungen von Gebührenanteilen für FU-Organen der Jahre 1999 bis 2001. Ein Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 25. April 2005 (GZ: FA8C 66 R 1/74-2005) liegt vor.

**2 580001 8172 Apl. Gebührenanteile FU-Organen 422.801,66 +**

Einhebung nach Vorschreibung der Gebühren per Bescheid der Bezirksverwaltungsbehörde von den Schlachtbetrieben durch die Ausgleichskasse. Zusätzlich wurden Sollstellungen für Vorschreibungen von Gebühren per Bescheid der BH mit zuerkannten Gutschriften für Schlachtbetriebe (Bescheide der FA8A) für die Jahre 1995 – 1999 verbucht.

**2 580022 2981 Entnahme aus der Rücklage „Tierseuchenkasse für das Land Steiermark“ 322.400,00 -**

Die Rücklagenentnahme erfolgte bereits im Haushaltsjahr 2004.

# **A9**

## **Abteilung Kultur**

## Abteilung 9

<b>H</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Post</b>	<b>APL</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)</b>
<b>1</b>	<b>312005</b>	<b>7770</b>		<b>Privatstiftung, Beitrag</b>	<b>72.700,00 –</b>
<p>RSB A9-01 Fi 5-05/158 v. 14.11.2005: Die Auszahlung von Förderungen aufgrund von mehrjährigen Förderevereinbarungen erfolgte bei 1/322155-7670. RSB A9-24 Fo 5-05/577 v. 4.7.2005: Die Auszahlung erfolgte bei 1/312015-7355. RSB A9-24 Su 15-05/23 v. 14.11.2005: Die Auszahlung erfolgte bei 1/312015-7690.</p>					
<b>1</b>	<b>312015</b>	<b>7355</b>		<b>Apl. Beiträge an Einzelpersonen</b>	<b>42.300,00 +</b>
<p>RSB 24 Fo 5-05/577 v. 4.7.2005: Die Bedeckung erfolgte bei der Voranschlagstelle 1/312005-7770.</p>					
<b>1</b>	<b>321015</b>	<b>7670</b>		<b>Beitrag an Recreation – Großes Orchester Graz</b>	<b>35.800,00 +</b>
<p>RSB A9-28 Ve 21-05/23 v. 11.4.2005: Die Bedeckung von Mehrausgaben für die Abwicklung des Beitrages an die Steirische Kulturveranstaltungs-GmbH. zur Durchführung des Konzertprogramms 2004/2005 des „recreation – Großes Orchester Graz“ erfolgte beim Ansatz 1/381919 „Deckungskredit Sonderdotation“.</p>					
<b>1</b>	<b>322015</b>	<b>7670</b>		<b>Beiträge an Musikkapellen</b>	<b>125.897,00 +</b>
<p>RSB A9-31Ste 1-05/175 v.19.12.05: Der Beitrag für Organisation und laufenden Betrieb des Steirischen Blasmusikverbandes wurde beim Ansatz 1/381165 bedeckt. RSB A9-24 Vo 15-05/86 v.12.9.05: Die Bedeckung der überplanmäßigen Förderung der Musikpflege erfolgte beim Ansatz 1/024509.</p>					
<b>1</b>	<b>322155</b>	<b>7670</b>		<b>Beiträge zur Musikpflege</b>	<b>784.765,00 +</b>
<p>Überplanmäßige Ausgaben auf Grundlage der mit den Landtagsbeschlüssen Nr. 890 vom 21.1.2003 und Nr. 972 vom 25.3.2003 mit steirischen Kulturinitiativen festgelegten 3-jährigen Förderungsvereinbarungen sowie zusätzliche Förderungen auf Grundlage von Regierungsbeschlüssen.</p>					
<b>1</b>	<b>324005</b>	<b>7670</b>		<b>Beiträge an Privattheater</b>	<b>1.332.572,00+</b>
<p>Überplanmäßige Ausgaben auf Grundlage der mit den Landtagsbeschlüssen Nr. 890 vom 21.1.2003 und Nr. 972 vom 25.3.2003 mit steirischen Kulturinitiativen festgelegten 3-jährigen Förderungsvereinbarungen sowie zusätzliche Förderungen auf Grundlage von Regierungsbeschlüssen.</p>					
<b>1</b>	<b>330005</b>	<b>7670</b>		<b>Beiträge zur Literaturpflege</b>	<b>283.203,00 +</b>
<p>Überplanmäßige Ausgaben auf Grundlage der mit den Landtagsbeschlüssen Nr. 890 vom 21.1.2003 und Nr. 972 vom 25.3.2003 mit steirischen Kulturinitiativen festgelegten 3-jährigen Förderungsvereinbarungen sowie zusätzliche Förderungen auf Grundlage von Regierungsbeschlüssen.</p>					

**1 340015 7470 Apl. Zuschuss für Investitionen 1.705.250,00 +**

RSB A9-01 La 8-05/272 v. 30.5.2005, A9 01 La 8-05/279 v. 11.7.2005, A9 01 La 8-05/286 v. 10.10.2005: Der Landesmuseum Joanneum GmbH wurden überplanmäßig Zuschüsse für bauliche Maßnahmen im Bereich des Landesmuseums Joanneum gewährt. Die Bedeckung erfolgte aus dem Deckungskredit für die Inanspruchnahme der zweckgewidmeten Landes-Rundfunkabgabe für Baumaßnahmen im Bereich der Landesmuseen, von Kultureinrichtungen sowie des Landesarchivs.

**1 340043 0632 Leasingraten für die Renovierung 613.500,00 +**

RSB A9-01 Pa 3-05/4 v. 14.2.2005: Für die Sanierung der Fassade des Palais Attems wurde ein Betrag von € 1.363.500,-- bereitgestellt, davon € 613.500,-- überplanmäßig. Die Bedeckung erfolgte aus dem Deckungskredit für die Inanspruchnahme der zweckgewidmeten Landes-Rundfunkabgabe für Baumaßnahmen im Bereich der Landesmuseen, von Kultureinrichtungen sowie des Landesarchivs.

**1 340193 0450 Ankauf von wertvollem Kulturgut 191.454,40 –**

**1 340195 7470 Apl. Zuschuss zum Ankauf von wertvollem Kulturgut 200.000,00 +**

RSB A9-01 La 9-05/26 v. 7.2.2005: Der Landesmuseum Joanneum GmbH wurde aus Mitteln des Joanneums-Fonds ein Zuschuss mit der Auflage bereitgestellt, diesen entsprechend der im Kulturförderungsgesetz festgelegten Zweckwidmung zu verwenden.

Den Gesamtausgaben beim Joanneums-Fonds in Höhe von € 361.664,-- standen Einnahmen von € 133.664,-- gegenüber, der Zuschuss des Landes an den Joanneums-Fonds im Haushaltsjahr 2005 betrug somit € 228.000,--.

**1 351005 7670 Beiträge zur Kunstpflege 530.759,27 +**

Überplanmäßige Ausgaben auf Grundlage der mit den Landtagsbeschlüssen Nr. 890 vom 21.1.2003 und Nr. 972 vom 25.3.2003 mit steirischen Kulturinitiativen festgelegten 3-jährigen Förderungsvereinbarungen sowie zusätzliche Förderungen auf Grundlage von Regierungsbeschlüssen.

**1 351005 7690 Beiträge an Einzelpersonen 36.050,00 –**

Zusätzliche Förderungen aufgrund diverser Regierungsbeschlüsse bei 1/351005-7670.

**1 360014 7670 Beitrag zum laufenden Aufwand 54.500,00 +**

**1 360014 7671 Beitrag für die Bewachung von Objekten 36.300,00 +**

**1 360014 7770 Beitrag für Investitionen und Anlagen 54.500,00 +**

RSB A9-27 Fe 1-05/86 v.19.12.05: Landesbeiträge 2006 aus dem Bereich Volkskultur an das Freilichtmuseum Stübing im Gesamtbetrag von € 145.300,-- mit Bedeckung bei den Ansätzen 1/322165, 1/351015, 1/362105, 1/369015, 1/371055, 1/381165, 1/390015.

**1 362105 7355 Beiträge an Gemeinden zur Förderung der Denkmalpflege 35.500,00 –**

RSB. A9-27 Fe 1-05/86 v.19.12.05: Bedeckung des Landesbeitrages 2006 an das Freilichtmuseum Stübing mit Verrechnung beim Ansatz 1/360014.



**1 369115 7770 Beiträge für kulturell wichtige Bauten 164.800,00 +**

RSB A9-63 Ga 69-05/18 v. 27.6.2005 und A9-63 Ga 69-05/23 vom 10.10.2005: Mehrausgaben aufgrund des Beitrages für Umbau und Infrastruktur- sowie technische Adaptierungsmaßnahmen zur Öffnung der Bibliothek im Franziskanerkloster Graz. Die Bedeckung erfolgte aus dem Deckungskredit für die Inanspruchnahme der zweckgewidmeten Landes-Rundfunkabgabe für Baumaßnahmen im Bereich der Landesmuseen, von Kultureinrichtungen sowie des Landesarchivs.

**1 371005 7430 Förderung von Film und Video 80.757,00 –**

RSB A9-70 Ci 5-05/6 v. 28.2.2005: Dem Verein Cine Styria wurde im Jahr 2005 ein Förderungsbeitrag als operatives Budget in Höhe von € 880.000,-- bewilligt. Der restliche Ausgabenbetrag wurde zur Bedeckung von Förderungen aufgrund der 3-jährigen Förderungsvereinbarungen herangezogen.

**1 380002 0806 Apl. Erwerb von Anteilen 40.000,00 +**

RSB 24 Ste 21-05/14 v.14.3.2005: Im Gesellschaftsvertrag über die Errichtung der SH – Kulturveranstaltungsges.m.b.H. ist die Stammeinlage des Landes Steiermark auf das Stammkapital festgelegt. Die Bedeckung der Stammeinlage erfolgte beim Ansatz 1/381919 „Deckungskredit Sonderdotation“.

**1 380005 7420 Apl. Zuschuss zum laufenden Aufwand 225.000,00 +**

RSB 24 Ste 1-05/176 v. 17.10.2005: Gesellschafterzuschuss an die Steirische Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. für das Jahr 2005 zur Verlustabdeckung.

**1 380005 7670 Apl. Beitrag zum Veranstaltungsaufwand 397.000,00 +**

RSB 24 Ste 1-05/172 v. 9.5.2005: Genehmigung einer überplanmäßigen Förderung an den Steirischen Herbst.

**1 380105 7670 Beiträge zur Kulturpflege 1.018.780,00+**

Überplanmäßige Ausgaben auf Grundlage der mit den Landtagsbeschlüssen Nr. 890 vom 21.1.2003 und Nr. 972 vom 25.3.2003 mit steirischen Kulturinitiativen festgelegten 3-jährigen Förderungsvereinbarungen sowie zusätzliche Förderungen auf Grundlage von Regierungsbeschlüssen.

**1 380215 7670 Beitrag des Landes 120.000,00 +**

RSB 70 Ci 5-05/6 v. 28.2.2005: Beitrag an die Kultur-Service GmbH. im Rahmen der Projektabwicklung und Verwaltung des Vereins „Cine Styria“ mit Bedeckung beim Ansatz 1/381909 „Deckungskredit aus der Landes-Rundfunkabgabe für Kulturförderungsmaßnahmen“.

**1 381039 7281 Apl. Öffentlichkeitsarbeit 61.855,00 +**

Die Bedeckung von Werbeausgaben für die Landesausstellung 2004 erfolgte innerhalb des Unterabschnittes 381.

**1 381053 0632 Baukosten 150.000,00 –**

Der veranschlagte Betrag wurde im Rahmen des Unterabschnittes vorwiegend für gestalterische Firmenleistungen im Rahmen der Landesausstellung 2005 verwendet.

**1 381055 7355 Beiträge an Gemeinden 379.900,00 +**

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Voranschlages 2005 stand nicht fest, ob bzw. in welcher Höhe Förderungsansuchen der Gemeinden vorgelegt werden. Die Bedeckung erfolgte aus Mitteln der Landesausstellung 2005 im Unterabschnitt 381.

**1 381055 7480 Apl. Beiträge für Investitionszwecke 445.830,00 +**

Die Voranschlagstelle wurde aufgrund der mit der 111 Werner Gröbl GmbH. im Jahr 2004 getroffenen Vereinbarung außerplanmäßig eröffnet, um die Verrechnung des 2005 fälligen Betrages haushaltstechnisch ordnungsgemäß abwickeln zu können.

**1 381058 7020 Leihgebühren, Miet- und Pachtzinse 34.303,62 +**

Da die Landesausstellung 2005 auf drei Ausstellungsorte aufgeteilt war, fielen in größerem Ausmaß Leihgebühren, Pachtzinse (Lagermiete, Garagenparkplätze, Kassasysteme, Betriebssysteme etc.) an.

**1 381058 7281 Entgelte für sonstige Leistungen – anteilige Eintrittsgebühren 95.977,85 +**

Bei den Beträgen handelt es sich um Anteile an den Eintrittsgebühren für die Salinen AG, die Aktion Menschen für Menschen sowie den Shuttelbus der Landesausstellung auf Grundlage des RSB A9-90 Au5/5 v. 17.1.2005. Diese Beträge werden jeweils im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zu Beginn des nächsten Haushaltsjahres ausbezahlt.

**1 381059 4570 Druckwerke 53.670,50 +**

Die Höhe der Ausgaben konnte zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht genau eingeschätzt werden.

**1 381059 6210 Sonstige Transporte 127.628,13 +**

Aufgrund der Notwendigkeit von Shuttle- bzw. Taxidiensten zwischen den drei Ausstellungsorten sowie umfangreichen Kunsttransporten entstand ein größerer Aufwand als im Vorbereitungsjahr angenommen.

**1 381059 7272 Entgelte für Führungspersonen 46.479,47 +**

**1 381059 7275 Werkverträge für freie Dienstnehmer 33.415,04 –**

Aufgrund der Aufteilung auf drei Ausstellungsorte kam es zum vermehrten Einsatz von Führungspersonen. Die Bedeckung dafür ist gemäß Regierungsbeschluss A9-90 Au 5 /5 vom 17.1.2005 durch Mehreinnahmen gegeben. Die Ausgaben für geringfügig beschäftigtes Personal fielen geringer als erwartet aus.

<b>1</b>	<b>381059</b>	<b>7279</b>	<b>Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen</b>	<b>282.307,17 +</b>
----------	---------------	-------------	------------------------------------------------------------	---------------------

Die Landesausstellung 2005 war aufgrund der Aufteilung auf drei Ausstellungsorte personalintensiver als erwartet. Bei dieser Post werden die Abgaben für Sozialversicherung und Dienstgeberabgaben verrechnet.

<b>1</b>	<b>381059</b>	<b>7280</b>	<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>182.101,36 +</b>
----------	---------------	-------------	-------------------------------------------	---------------------

Die Kosten für Gestaltungsarbeiten erreichten aufgrund der drei Ausstellungsorte ein höheres Ausmaß als ursprünglich angenommen.

<b>1</b>	<b>381059</b>	<b>7281</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>75.771,60 +</b>
----------	---------------	-------------	------------------------------	--------------------

Zum Zeitpunkt der Budgetierung stand nicht fest, in welchem Ausmaß Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit anfallen würden.

<b>1</b>	<b>381063</b>	<b>0632</b>	<b>Baukosten</b>	<b>435.937,00 –</b>
<b>1</b>	<b>381065</b>	<b>7355</b>	<b>Beiträge an Gemeinden</b>	<b>435.937,00 +</b>

RSB A9-90 Bu 9/05-11 v. 27.6.05: Der Stadtgemeinde Bruck/Mur wurde als 4. Rate des Baukostenzuschusses ein Betrag von EUR 436.037,-- genehmigt. Die Bedeckung hierfür wurde bei der Post 0632 gefunden.

<b>1</b>	<b>381069</b>	<b>7280</b>	<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>500.000,00 +</b>
----------	---------------	-------------	-------------------------------------------	---------------------

RSB A9-01 Fi7-05/1 vom 12.12.2005: Zur Umsetzung aller im Gesamtkonzept der LA 2006 geplanten Vorhaben war eine Aufstockung des Budgets durch Umwidmung nicht verbrauchter Restmittel der Landesausstellung 2004 im Ausmaß von € 500.000,-- erforderlich. Der Jahresrestbetrag wurde in Gebühr gestellt.

<b>1</b>	<b>381079</b>	<b>7279</b>	<b>Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen</b>	<b>400.000,00 –</b>
<b>1</b>	<b>381079</b>	<b>7280</b>	<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>600.000,00 –</b>

RSB A9-01 Fi 1-05/165 vom 13. Juni 2005: Für die Abwicklung von Förderungsanträgen für Kulturprojekte, welche das Programm des steirischen Kultursommers 2005 entscheidend prägten, erfolgte die Umwidmung eines Gesamtbetrages von € 1 Mio. zugunsten der VSt. 1/381255-7430 „Beiträge zur Abwicklung von Projekten im Kulturbereich“.

<b>1</b>	<b>381109</b>	<b>7232</b>	<b>Repräsentationsausgaben</b>	<b>51.472,83 +</b>
----------	---------------	-------------	--------------------------------	--------------------

Eine Vielzahl von nicht vorhersehbaren Förderungsmaßnahmen durch Ankäufe von Büchern und diversen Publikationen führte zu Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag.

<b>1</b>	<b>381109</b>	<b>7280</b>	<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>104.269,37 +</b>
----------	---------------	-------------	-------------------------------------------	---------------------

RSB A9-24 He 24-05/23 v. 10.10.2005: Ausgaben für Beratungskosten der Fa. Gartler, Weber & Partner GmbH im Betrag von netto € 109.600,--.

<b>1</b>	<b>381109</b>	<b>7281</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>54.500,00 –</b>
----------	---------------	-------------	------------------------------	--------------------

Die Verwendung der Mittel erfolgte innerhalb des Unterabschnittes 381 für Werbemaßnahmen im Bereich der Landesausstellungen.

**1 381155 7430 Beitrag zur Förderung innovativer Kulturprojekte 790.233,00 –**

RSB 24 Fo 5 05/578 u. A9-24 Fo 5 05/582 vom 27.6.2005, A9-24 Fo 5 05/586 v. 19.9.2005: Zur haushaltstechnisch ordnungsgemäßen Abwicklung der bei diesem Ansatz für die „Freie Szene“ veranschlagten Mittel erfolgte die Umwidmung zugunsten der entsprechenden Unterabschnitte bzw. Ansätze. Ein Teilbetrag wurde dementsprechend im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei den Förderansätzen des Unterabschnittes 381 verwendet.

**1 381165 7430 Beitrag an den ORF 37.100,00 –**

RSB A9-27 Fe 1-05/86 vom 19.12.05: Umwidmung auf den Ansatz 1/360014 für Stiftung Österr. Freilichtmuseum Stübing, Landesbeitrag 2006.

RSB A9-31Ste 1-05/175 vom 19.12.05: Umwidmung auf Ansatz 1/322015 für Organisation und laufenden Betrieb des Steirischen Blasmusikverbandes.

RSB A9-28 Sa 1-05/120 v.2.5.05: Umwidmung auf Ansatz 1/322105 für die Förderung des Musikantentreffens 2005.

**1 381205 7670 Beiträge zu kulturellen Veranstaltungen 424.393,00 +**

Überplanmäßige Ausgaben auf Grundlage der mit den Landtagsbeschlüssen Nr. 890 vom 21.1.2003 und Nr. 972 vom 25.3.2003 mit steirischen Kulturinitiativen festgelegten 3-jährigen Fördervereinbarungen sowie zusätzliche Förderungen auf Grundlage von Regierungsbeschlüssen.

**1 381235 7305 Apl. Beiträge an Gemeinden 38.000,00 +**

Mit RSB A9-90 Au 10/05-89 v. 28.2.2005 wurde die Vergabe von Förderungsbeiträgen für das Rahmenprogramm der Landesausstellung 2005 genehmigt. Da sich unter den Förderungswerbern auch Gemeinden befanden, war es erforderlich, die Post 7305 außerplanmäßig zu eröffnen. Die Bedeckung der Ausgaben erfolgte im selben Unterabschnitt.

**1 381235 7670 Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen 93.450,00 –**

**1 381235 7690 Zuwendungen an Einzelpersonen 164.500,00 –**

Im Zuge der Landesausstellung 2005 war die Gruppe der Antragsteller für das Rahmenprogramm (Förderung von Veranstaltungen anlässlich der Landesausstellungen) relativ klein, wodurch die veranschlagten Mittel nicht zur Gänze ausgeschöpft wurden.

**1 381255 7305 Beiträge an Gemeinden 134.000,00 +**

RSB 24 Fo 5-05/572 vom 18.4.2005: Zusätzliche Förderungsmaßnahmen mit Bedeckung beim Ansatz 1/381919 „Deckungskredit Sonderdotation“ wurden vorgenommen. Weiters wurden diverse Kleinförderungen bei dieser Voranschlagstelle ausbezahlt.

**1 381255 7430 Beiträge zur Abwicklung von Projekten im Kulturbereich 1.059.703,00 +**

RSB A9-01 Fi 1-05/165 v. 13. 6. 2005: Durch Umwidmung eines Gesamtbetrages von € 1 Mio. aus den Voranschlagstellen 1/381079-7279 u. -7280 konnten zusätzliche Förderungen von Kulturprojekten vorgenommen werden. Die Bedeckung des restlichen Differenzbetrages erfolgte im Unterabschnitt 381.

**1 381324 7670 Beiträge des Landes 914.877,79 +**

RSB A9-30 Ra 1-05/9 v. 17.10.2005, A9-30 Ka 1-05/6, A9-30 De 3-05/16 und A9-30 Fe 2-05/12 v. 20.6.2005; RSB A9-30 Sa 2-05/4 v. 7.3.2005; RSB A9 30 La 2-04/6 v. 20.12.2004: Im Rahmen der EU-Regionalförderung Ziel 2 Steiermark 2000 bis 2006 wurden überplanmäßig Beiträge für förderungswürdige Projekte genehmigt.

**1 381415 7670 Beitrag zur Leitung und Führung 51.000,00 –**  
**1 381415 7671 Apl. Beitrag zum Ausstellungsprogramm 145.300,00 +**  
**1 381415 7770 Beitrag für Investitionen und Anlagen 94.300,00 –**

RSB 27 Go 2-05/34 v. 12.9.2005: Die Auszahlung des Landesbeitrages erfolgte bei der außerplanmäßigen Post 1/381415-7671 mit Bedeckung bei 1/381415-7670 und -7770.

**1 381909 9999 Deckungskredit aus der Landes-Rundfunkabgabe für 113.313,36 –  
Kulturförderungsmaßnahmen**

Die veranschlagten Mittel wurden für Kulturförderungsmaßnahmen herangezogen und bei den entsprechenden Förderansätzen verwendet. Aufgrund der Mehreinnahmen nach Endabrechnung der Einnahmen aus der Landes-Rundfunkabgabe 2005 verringerte sich die Abweichung gegenüber dem Voranschlagsbetrag.

**1 381919 9999 Deckungskredit Sonderdotation 4.000.000,00–**

Die beim Deckungskredit Sonderdotation budgetierten Mittel wurden zur Bedeckung überplanmäßiger Kulturförderungsmaßnahmen im Bereich des zuständigen politischen Referenten, insbesondere der Ausgaben aufgrund der 3-jährigen Förderungsvereinbarungen (Landtagsbeschlüsse Nr. 890 v. 21.1.2003 und Nr. 972 v. 25.3.2003), herangezogen.

**1 390015 7770 Revitalisierung Klerikaler Bauten, Beiträge 33.500,00 –**

RSb A9-27 Fe 1-05/86 v.19.12.05: Umwidmung auf den Ansatz 1/360014 für die Stiftung Österr. Freilichtmuseum Stübing, Landesbeitrag 2006.

**1 489115 7670 Apl. Zuschüsse an Vereine für Bauten im kulturellen 217.000,00 +  
Interesse**

RSB A9-24 Vo 15-05/85 v.11.07.05: Die Bedeckung der außerplanmäßigen Förderung von Baumaßnahmen an Musikheimen erfolgte beim Ansatz 1/024509.

**1 922059 9999 Deckungskredit für die Inanspruchnahme der 451.109,79 +  
zweckgewidmeten Landes-Rundfunkabgabe für  
Baumaßnahmen im Bereich der Landesmuseen, von  
Kultureinrichtungen sowie des Landesarchivs**

Die veranschlagten Mittel wurden im Jahr 2005 nicht verwendet und daher auf Grundlage der im Steiermärkischen Rundfunkabgabegesetz festgelegten Zweckwidmung in Gebühr gestellt. Ebenfalls in Gebühr gestellt wurden die sich aus der Endabrechnung der Einnahmen aus der Landes-Rundfunkabgabe 2005 ergebenden Mehreinnahmen.

<b>2</b>	<b>381050</b>	<b>8120</b>	<b>Eintrittsgebühren, Anteil der Gemeinden und sonstigen Institutionen</b>	<b>293.703,01 +</b>
----------	---------------	-------------	----------------------------------------------------------------------------	---------------------

Bei diesem Betrag handelt es sich um die vereinnahmten Anteile aus den Eintrittsgebühren, welche nach Ende der Ausstellung auf die Ausgabenseite übertragen und an die im RSB A9-90 Au 5/05-5 v. 17.1.2005 festgelegten Institutionen ausbezahlt werden.

<b>2</b>	<b>381055</b>	<b>8121</b>	<b>Eintrittsgebühren für Führer</b>	<b>110.412,30 +</b>
----------	---------------	-------------	-------------------------------------	---------------------

Auf diesem Ansatz wurde der mit RSB A9-90 Au 5/05-5 v. 17.1.05 festgelegte Anteil für Ausstellungsführer an den erzielten Eintrittsgebühren vereinnahmt. Dieser Anteil wird für die Bedeckung der Kosten für das Führungspersonal verwendet.

<b>2</b>	<b>381225</b>	<b>8280</b>	<b>Apl. Rückersatz von Förderungsbeiträgen</b>	<b>96.785,97 +</b>
----------	---------------	-------------	------------------------------------------------	--------------------

Ein Rückersatz von Förderungsbeiträgen erfolgte für Projekte, die nicht stattgefunden haben bzw. für die keine Verwendungsnachweise vorgelegt werden konnten.

**A10**  
**Abteilung Land- und Forstwirtschaft**

## Abteilung 10

<b>H</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Post</b>	<b>APL</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)</b>
----------	---------------	-------------	------------	--------------------	-------------------------------------------------------------------------------

<b>1</b>	<b>441004</b>	<b>7690</b>		<b>Beihilfen zur Behebung von Schäden höherer Gewalt</b>	<b>1.558.444,16 +</b>
----------	---------------	-------------	--	----------------------------------------------------------	-----------------------

Beihilfengewährungen auf Grundlage der Richtlinien für die Behebung von Schäden im Vermögen physischer und juristischer Personen. Aufbringung der Mittel im Sinne § 3 des Katastrophenfondsgesetzes im Verhältnis 60 % Bund und 40% Land.

<b>1</b>	<b>441009</b>	<b>6430</b>		<b>Sachverständigengebühren bei der Erhebung von Schäden</b>	<b>66.492,63 +</b>
----------	---------------	-------------	--	--------------------------------------------------------------	--------------------

Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Vielzahl an Schadenserhebungen im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe August 2005.

<b>1</b>	<b>441085</b>	<b>7690</b>		<b>Notstandsbeihilfen an landwirtschaftliche Betriebe</b>	<b>86.335,00 -</b>
----------	---------------	-------------	--	-----------------------------------------------------------	--------------------

Einsparung für notwendige Bedeckung bei Ansatz 1/441009.

<b>1</b>	<b>441204</b>	<b>9998</b>	<b>Apl.</b>	<b>Hochwasserkatastrophe August 2005 (ohne Auswirkung auf Stabilitätspakt), Beihilfe</b>	<b>13.960.000,00 +</b>
----------	---------------	-------------	-------------	------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------

Beihilfengewährungen Hochwasserkatastrophe August 2005 auf Grundlage der Richtlinien für die Behebung von Schäden im Vermögen physischer und juristischer Personen. Aufbringung der Mittel im Sinne § 3 des Katastrophenfondsgesetzes im Verhältnis 60 % Bund und 40% Land. Landesmittelbereitstellung von € 6,4 Mio. gem. RB GZ.: FA4A-21.V05-1900/90-2005.

<b>1</b>	<b>710604</b>	<b>7790</b>		<b>Forstaufschließungswege in bäuerlichen Wäldern, Beiträge</b>	<b>48.800,00 +</b>
----------	---------------	-------------	--	-----------------------------------------------------------------	--------------------

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde für die Förderung forstlicher Bringungsanlagen – Nationales Programm im Jahr 2005 ein Betrag von € 40.000,- genehmigt (GZ: BMLFUW-LE.3.28/0015-IV/3/2005 vom 14.2.2005). Weiters gab es eine Beihilfenrückzahlung in der Höhe von € 8.900,-, die ebenfalls bei dieser VSt. zur Verfügung stand. Die Bedeckung dieser Ausgabenvoranschlagsstelle erfolgte durch Mehreinnahmen bei den Voranschlagsstellen 2/710601-8501 und 2/710605-8280.

<b>1</b>	<b>715014</b>	<b>7690</b>		<b>Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten</b>	<b>873.542,17 +</b>
		<b>7691</b>		<b>Agrarumweltmaßnahmen</b>	<b>141.480,78 -</b>
		<b>7692</b>		<b>Sonstige EU-Kofinanzierte Maßnahmen</b>	<b>672.304,27 -</b>

Landesmittelbereitstellung auf Basis des von der EU-Kommission am 14.7.2000 genehmigten Programmplanungsdokumentes sowie der vom BMLFUW erlassenen Umsetzungsrichtlinien. Zudem Bindung gem. RB GZ.: FA10A - 85 We 15/05 - 2 zu Gunsten VSt. 1/742004-7791 (Erstellung des Zentralen Weinbaukatasters).



<b>1</b>	<b>719109</b>	<b>7270</b>	<b>Forstschutzmaßnahmen, Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen</b>	<b>83.479,21 +</b>
		<b>7280</b>	<b>Forstschutzmaßnahmen, Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>101.258,59 +</b>

Mit der Schließung des Bundesmittel-Erlagkontos der FA10C im Jahr 2004 wurden beim Ansatz 1/719109 im Jahr 2005 folgende zusätzliche Ausgaben getätigt: Die Anweisung von Rechnungen in der Höhe von € 88.614,-- für Nadelproben-Untersuchungen an das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) in Wien (RSB vom 30.5.2005; GZ.: FA10C-23 L 1/19-2005). Die Abwicklung der EU-Kofinanzierungsprojekte "Verjüngungszustandserhebung" und "Verjüngungszustandserhebung – Auswertung" (€ 45.600,--). Die Auszahlung des Bundesmittelanteiles für die Probennahme des Bioindikatorennetzes 2005 in der Höhe von € 9.000,--.

<b>1</b>	<b>719115</b>	<b>7790</b>	<b>Sanierung geschädigter Wälder im Einzugsgebiet von Wildbächen und Lawinen</b>	<b>233.251,10 +</b>
----------	---------------	-------------	----------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Mit der Schließung des Bundesmittel-Erlagkontos der FA10C im Jahr 2004 werden ab dem Jahr 2005 die eingehenden Bundesmittel, Interessentenbeiträge (Gemeinde, FA18A) und Holzerlöse nun über den Landesvoranschlag abgewickelt. Beim Flächenwirtschaftlichen Projekt "Aflenzer Bürgergraben" konnten, nach Schwierigkeiten im Jahr 2004, vermehrt Maßnahmen durchgeführt werden.

<b>1</b>	<b>719135</b>	<b>7790</b>	<b>Förderung von Maßnahmen im Nationalpark Gesäuse</b>	<b>500.000,00 -</b>
----------	---------------	-------------	--------------------------------------------------------	---------------------

Nach Artikel 15a B-VG (LGBl. Nr. 70/2003 – Art.7 (1) Punkt 2) besteht die Verpflichtung, dass der Bund und das Land je 1 Million Euro für die Errichtung des Nationalparks Gesäuse leisten müssen. Im Land Steiermark wurde die Regelung getroffen, dass die Steiermärkischen Landesforste für die Bereitstellung dieser Mittel aufkommen. Die Nationalpark Gesäuse GmbH benötigte im Jahr 2005 keinen Zuschuss. Der noch offene Restbetrag von € 500.000,-- wird in den nächsten Jahren je nach Bedarf ausbezahlt.

<b>1</b>	<b>719204</b>	<b>7690</b>	<b>Beiträge zur Wiederaufforstung nach Katastrophen</b>	<b>302.905,31 +</b>
----------	---------------	-------------	---------------------------------------------------------	---------------------

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, genehmigte mit Schreiben vom 5.7.2004, GZ.:BMLFUW-LE.3.2.7/41-IV 3/2004, das Projekt „Steiermark 2002“ zur raschen Wiederherstellung der Wirkungen des Waldes nach Katastrophenfällen gemäß § 18 (3) Forstgesetz 1975 i.d.g.F. und stellte für das Rechnungsjahr 2005 Bundesmittel in der Höhe von € 100.000,--, welche bei der VSt. 2/719011-8501 verrechnet wurden, zur Verfügung. Die Finanzierung der anteiligen Landesmittel im Jahr 2005 (€ 183.334,--) erfolgte im Rahmen der laufenden Haushaltsmittel der Abteilung 10 (RSB vom 21.11.2005; GZ.: FA10C-13 R 1/92-2005).

Das Projekt „Steiermark 2002“ (Windwurfschäden November 2002) wurde mit einer Laufzeit von 10 Jahren genehmigt und wird mit Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis von 60:40 gefördert, wobei der Landesanteil (bei einem Bundesmittelanteil von € 840.000,--) maximal € 560.000,-- beträgt (RSB vom 3.12.2004; GZ.: FA10C-13 R 1/81-2004).

<b>1</b>	<b>719224</b>	<b>7690</b>	<b>Beiträge zur Förderung von Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen im Forstschutz</b>	<b>244.137,52 +</b>
----------	---------------	-------------	----------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Mit der Schließung des Bundesmittel-Erlagkontos der FA10C im Jahr 2004 werden ab dem Jahr 2005 die eingehenden Bundesmittel bzw. Bundesmittelreste über den Landesvoranschlag abgewickelt. Für das Rechnungsjahr 2005 standen Bundesmittelreste in der Höhe von € 226.632,52 sowie EU - Kofinanzierungsmittel von € 17.605,--, die bei der VSt. 2/719221-8501 verrechnet wurden, zur Verfügung.

1	742004	7670	<b>Qualitätsverbesserung für Pflanzenbau und Tierhaltung</b>	334.725,10 +
		7672	<b>Vermarktung, Markterschließung und Innovation</b>	76.598,08 +
		7690	<b>Nationale Mutterkuhprämie</b>	112.000,00 -
		7691	<b>AIK-Zinsenzuschüsse - Landesanteil</b>	333.106,59 -
		7692	<b>Bildungs- und Beratungswesen</b>	153.500,06 -
		7696	<b>Energie aus Biomasse</b>	133.100,00 -
		7699	<b>Beiträge aus Bundesmitteln</b>	142.432,00 +
		7790	<b>Nationale Investitionsförderung</b>	246.031,70 -
		7791	<b>Technischer Prüfdienst und Technische Hilfe</b>	136.946,13 +

Im UA 1/742 sind jene Förderungspos. zusammengefasst, die gem. § 3 des Bundes-Landwirtschaftsgesetzes von der 60:40 Bindung betroffen sind. Abweichungen gegenüber der Veranschlagung resultieren aus der Bindung der Förderungsgewährungen an die Fördererlätze des Bundes sowie den mit RB's GZ.: FA10 C - 132 1/92 - 2005 und GZ.: FA10A - 77 Ti 24/05 - 252 erfolgten Bindung in Höhe von € 533.334,--. Bei Post 7699 handelt es sich um eine Durchlauferposition.

1 749014 7296 **Förderungsbeitrag an die österr. Hagelversicherungsanstalt** 254.000,00 -

Die Beitragsleistung ist im Hagelversicherungsförderungsgesetz , BGBl Nr 64/1955 idF, BGBl Nr 130/1997 geregelt.

1 749024 7670 **Entschädigung an Tierheime gem. § 26 TSchG** 41.001,12 +

Restabwicklung der Tierheimentschädigung gem. § 26 TSchG zum Jahr 2004.

1 749024 7671 **Entgeltzahlungen an Tierheime gem. Bundestierschutzgesetz** 390.000,00 -

Siehe Erläuterungen zu Ansatz 1/749028.

1 749025 7690 **Förderungsbeitrag für den Tierschutz in der Steiermark** 42.050,00 -

Siehe Erläuterungen zu Ansatz 1/749028.

1 749025 7691 **Sonstige Beiträge** 139.171,22 -

Einsparung für notwendige Bedeckungen bei Ansatz 1/041009 und in den UA. 1/740, 747 und 749.

1 749028 7270 **Apl. Entgelt für Tierverwahrer nach dem TSchG, Einzelpersonen** 40.510,25 +  
7280 **Apl. Entgelt für Tierverwahrer nach dem TSchG** 1.032.051,18 +

Verrechnung der vertraglichen Entgeltleistungen an Tierverwahrer nach der gesetzlichen Regelung des § 30 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Tiere. Genehmigung der Vertragsabschlüsse mit 13 Tierverwahrern gem. RB GZ.: FA10A - 77 Ti 24/05 - 259. Üpl. Bedeckung aus VSt. 1/742004-7691 € 350.000,-- gem. RB GZ.: FA10A - 77 Ti 24/05 - 252; restliche Bedeckung aus UA 1/749 im Rahmen der Deckungsbestimmungen zum VA 2005 einschließlich VSt. 1/749024-7671 mit € 390.000,--.

1 749055 7690 **Familienhilfe im ländlichen Raum** 65.000,00 -

Auszahlung der 2. Rate Familienhilfe 2005 über € 65.000,-- aus dem Budget 2006.

<b>1 749074 7690</b>	<b>Zinsenzuschüsse für landw. Wohnbau-Agrarinvestitionskredite</b>	<b>41.556,09 -</b>
----------------------	--------------------------------------------------------------------	--------------------

Minderaufwendungen auf Grund vorzeitiger Kreditrückzahlungen und niedrigem Zinsniveau.

<b>1 749103 0200</b>	<b>Maschinen und maschinelle Anlagen</b>	<b>82.647,80 +</b>
----------------------	------------------------------------------	--------------------

Die bei dieser VSt. nicht benötigten Mittel wurden zur Bedeckung der Mehrausgaben bei der VSt. 1/749103-0632 für die Errichtung der Kühlanlagen verwendet.

<b>1 749103 0632</b>	<b>Gebäude, Neubauten und Instandsetzungen</b>	<b>120.537,76 +</b>
----------------------	------------------------------------------------	---------------------

Die Mehrausgaben bei dieser VSt. wurden für die Errichtung der Kühlräume verwendet und bei der VSt. 1/749103-0200 eingespart.

<b>1 749478 7280 Apl.</b>	<b>Entgelte für Leistungen von Firmen (Cross Compliance Kontrollen)</b>	<b>37.940,00 +</b>
---------------------------	-------------------------------------------------------------------------	--------------------

Kostenaufwendungen für die Durchführung von Vorort-Kontrollen für die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen (Cross Compliance Kontrollen) im Bereich des Naturschutzes für 2005. Genehmigung RB GZ.: FA10A - 60 Ma 1/05 - 620. Bedeckung innerhalb des UA 1/749.

<b>1 867005 7452 Apl.</b>	<b>Investitionszuschuss</b>	<b>71.900,00 +</b>
---------------------------	-----------------------------	--------------------

Aufgrund von Mehreinnahmen (Verkauf eines Wohnhauses in der KG. Kraubath) wurde dieser Zuschuss für Investitionen (Neuerrichtung bzw. Verbesserung von Kühlräumen) im Bereich der Steirischen Landesforstgärten gewährt.

<b>5 749205 7690 Apl.</b>	<b>Sonstige Beiträge</b>	<b>1.218.000,00 +</b>
---------------------------	--------------------------	-----------------------

Bereitstellung von Fördermitteln im Rahmen des Steirischen Beschäftigungs- und Wachstumspaketes 2005 gem. RB GZ.: FA10A - 86 Vo 24/05 - 39 mit den Projekten Bioenergie Gersdorf-Pischelsdorf, Holzvergaseranlage Erwin Schiefer, Biogastreibstoffanlage Weitendorf bei Wildon und Biomasse Diakonie Schladming.

<b>5 749215 7690 Apl.</b>	<b>Qualitäts- u. Gesundheitsprogramme für die landw. Tierhaltung</b>	<b>62.000,00 +</b>
---------------------------	----------------------------------------------------------------------	--------------------

Bereitstellung von Fördermitteln im Rahmen des Steirischen Beschäftigungs- und Wachstumspaketes 2005 gem. RB GZ.: FA10A - 86 Vo 24/05 - 39 mit dem Projekt Imkerzentrum des Steirischen Landesverbandes für Bienenzucht.

<b>2 441001 8280</b>	<b>Rückersatz nicht verwendeter Beihilfen</b>	<b>68.344,16 +</b>
----------------------	-----------------------------------------------	--------------------

Bei diesem Ansatz werden rücklaufende Unwetterschadenbeihilfen vereinnahmt. Weiters wurden hier buchmäßig Umwidmungsbeträge für Tiefdrainagen sowie für Unwetterschäden bei Wegen und Brücken gegenverrechnet.

<b>2 719011 8501</b>	<b>Beiträge des Bundes</b>	<b>128.168,61 +</b>
----------------------	----------------------------	---------------------

Bei dieser VSt. wurden im Jahr 2005 Bundesmittel für das Projekt „Steiermark 2002“ (Windwurfschäden November 2002; € 100.000,-) sowie für Neubewaldungsprojekte gem. § 18 (3) FG 1975 verbucht (weitere Erläuterungen siehe VSt. 1/719204-7690).

**2 719105 8145 Rückersatz von Ausgaben für Leistungen Dritter 174.964,73 +**

Aufgrund der Schließung des Bundesmittelkontos der FA10C im Jahre 2004 musste diese VSt. eröffnet werden. Die nicht vorhersehbaren Einnahmen betragen im Jahr 2005 € 175.100,-- (Bundesmittel € 88.600,--, Einnahmen der weiterverrechneten Kosten für Nadelanalysen € 40.900,-- und EU - Kofinanzierungsmittel € 45.600,--). Mit diesen Mehreinnahmen wurde die VSt. 1/719109-4000 - 7315 verstärkt (weitere Erläuterungen siehe VSt. 1/719109-7270 u. 7280).

**2 719111 8501 Beiträge des Bundes 182.420,11 +**

Mit der Schließung des Bundesmittel-Erlagkontos der FA10C im Jahr 2004 werden ab dem Jahr 2005 die eingehenden Bundesmittel hier verbucht. Mit den Mehreinnahmen wird die korrespondierende VSt. 1/719115-7790 verstärkt.

**2 719221 8501 Apl. Beiträge zu Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen im Forstschutz 244.137,52 +**

Mit der Schließung des Bundesmittel-Erlagkontos der FA10C im Jahr 2004 werden ab dem Jahr 2005 die eingehenden Bundesmittel hier verbucht. Mit den Mehreinnahmen wird die korrespondierende VSt. 1/719224-7690 verstärkt.

**2 742000 8501 Beiträge des Bundes 142.432,00 +**

Korrespondierend mit VSt. 1/742004-7699.

**2 749105 8126 Untersuchungsgebühren 37.889,96 +**

Diese Mehreinnahmen wurden bei der VSt. 1/749103-0632 für die Fertigstellung der Kühlräume verwendet.

**2 866015 8210 Gewinnablieferung 499.800,00 -**

Alle Gewinne des Wirtschaftsbetriebes Steiermärkische Landesforste werden für die Bedeckung bei der VSt. 1/719135-7790 und für die Rückzahlung eines Kredites für den Ankauf des Revieres Hiefiau verwendet. Die Nationalpark Gesäuse GmbH benötigte im Jahr 2005 keinen Zuschuss und daher erfolgte auch keine Gewinnablieferung (siehe auch Erläuterung bei VSt. 1/719135-7790).

**2 866018 0002 Erlös aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken 72.900,00 -**

Von den geplanten Verkäufen konnte im Jahr 2005 nichts realisiert werden.

**A11**  
**Abteilung Soziales**

## Abteilung 11

H	Ansatz	Post	APL	Bezeichnung	Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)
1	213003	0632		<b>Gebäude, Neubauten und Instandsetzungen</b>	<b>+ 41.844,84</b>
Bei der Überschreitung handelt es sich um zweckgebundene Gebührrstellungen, die im Jahr 2005 aufgelöst und aufgrund eines Auftrages umgewidmet wurden.					
1	213009	7280		<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>+ 148.360,97</b>
Bei der Überschreitung handelt es sich um nicht verbrauchte Ermessensausgaben, welche aufgrund eines Regierungssitzungsbeschluss zur Finanzierung qualitätsverbessernder Maßnahmen in Gebühr gestellt wurden.					
1	410003	0420		<b>Inventar und sonstige Betriebsausstattung</b>	<b>+462.638,22</b>
					<b>-483.455,09</b>
Die Mehr- bzw. Minderausgabe ergibt sich aus der Darstellung im Buchungsprogramm SAP, tatsächlich wurde die Voranschlagstelle nicht im Ausmaß von EUR 30.000,-- über-, bzw. unterschritten.					
1	410003	0631		<b>Zwischenverrechnungskonto LIG</b>	<b>-38.253,36</b>
Hiebei handelt es sich um ein Zwischenverrechnungskonto für Abrechnung mit der Landesimmobiliengesellschaft. Ausgaben waren nicht in der Höhe erforderlich, wie bei der Budgeterstellung anzunehmen war.					
1	410008	4300		<b>Lebensmittel</b>	<b>+72.445,91</b>
Bei der Überschreitung handelt es sich um nicht verbrauchte Pflichtausgaben, welche aufgrund eines Regierungssitzungsbeschlusses zur Finanzierung qualitätsverbessernder Maßnahmen in Gebühr gestellt wurden.					
1	410008	7025		<b>Baubetreuungshonorar LIG</b>	<b>-30.346,04</b>
Die Ausgabeneinsparung im Rechnungsjahr 2005 ergibt sich durch noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Bauprojekte seitens der Landesimmobiliengesellschaft.					
1	410008	7028		<b>Apl. Instandhaltung fremdangemieteter Gebäude</b>	<b>+336.900,--</b>
Bei der Überschreitung handelt es sich um zweckgebundene Gebührrstellungen, die im Jahr 2005 aufgelöst und aufgrund eines Regierungssitzungsbeschlusses umgewidmet wurden.					
1	410009	7280		<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>+166.767,04</b>
Bei der Überschreitung handelt es sich um nicht verbrauchte Ermessensausgaben, welche aufgrund eines Regierungssitzungsbeschluss zur Finanzierung qualitätsverbessernder Maßnahmen in Gebühr gestellt wurden.					

**1 410009 7281 Wäschereinigung -36.998,43**

Die Einsparung ergibt sich aus dem Rückgang der Auslastung im Pflegezentrum Mautern.

**1 410013 0420 Inventar und sonstige Betriebsausstattung +116.008,07**

**-69.921,50**

Der Ankauf von diverser Ausstattung war dringend erforderlich. Dies war bei der Budgeterstellung für das Rechnungsjahr 2005 noch nicht vorhersehbar.

**1 410013 0631 Zwischenverrechnungskonto LIG -49.940,--**

Hiebei handelt es sich um ein Zwischenverrechnungskonto für Abrechnung mit der Landesimmobiliengesellschaft. Ausgaben waren nicht in der Höhe erforderlich, wie bei der Budgeterstellung anzunehmen war.

**1 410018 4300 Lebensmittel +191.249,59**

Bei der Überschreitung handelt es sich um nicht verbrauchte Pflichtausgaben, welche aufgrund eines Regierungssitzungsbeschlusses zur Finanzierung qualitätsverbessernder Maßnahmen in Gebühr gestellt wurden.

**1 410018 7023 Mieten-Energiebezüge -110.937,60**

Die Miet- bzw. Energiekosten werden vorerst akkontiert. Die tatsächliche Endabrechnung wird Mehrausgaben in Höhe von ca. EUR 110.000,-- ergeben. Dies wurde bei der Budgeterstellung bereits berücksichtigt.

**1 410018 7025 Mieten-Baubetreuungshonorare -109.430,17**

Die Ausgabeneinsparung im Rechnungsjahr 2005 ergibt sich durch noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Bauprojekte seitens der Landesimmobiliengesellschaft.

**1 410018 7028 Apl. Mieten-Instandhaltung fremdangemieteter Gebäude +665.000,--**

Bei der Überschreitung handelt es sich um zweckgebundene Gebührstellungen, die im Jahr 2005 aufgelöst und aufgrund eines Regierungssitzungsbeschlusses umgewidmet wurden.

**1 410019 7280 Entgelte für Leistungen von Firmen +221.287,76**

Bei der Überschreitung handelt es sich um nicht verbrauchte Ermessensausgaben, welche aufgrund eines Regierungssitzungsbeschlusses zur Finanzierung qualitätsverbessernder Maßnahmen in Gebühr gestellt wurden.

**1 410028 7025 Mieten-Baubetreuungshonorare -49.479,82**

Die Ausgabeneinsparung im Rechnungsjahr 2005 ergibt sich durch noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Bauprojekte seitens der Landesimmobiliengesellschaft.

**1 410028 7028 Apl. Mieten-Instandhaltung fremdangemieteter Gebäude +1.202.727,78**

Bei der Überschreitung handelt es sich um zweckgebundene Gebührrstellungen, die im Jahr 2005 aufgelöst und aufgrund eines Regierungssitzungsbeschlusses umgewidmet wurden.

**1 410038 4300 Lebensmittel +158.828,57**

Bei der Überschreitung handelt es sich um nicht verbrauchte Pflichtausgaben, welche aufgrund eines Regierungssitzungsbeschlusses zur Finanzierung qualitätsverbessernder Maßnahmen in Gebühr gestellt wurden.

**1 410038 7025 Mieten-Baubetreuungshonorare -86.746,85**

Die Ausgabeneinsparung im Rechnungsjahr 2005 ergibt sich durch noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Bauprojekte seitens der Landesimmobiliengesellschaft.

**1 410038 7028 Apl. Mieten-Instandhaltung fremdangemieteter Gebäude +281.000,--**

Bei der Überschreitung handelt es sich um zweckgebundene Gebührrstellungen, die im Jahr 2005 aufgelöst und aufgrund eines Regierungssitzungsbeschlusses umgewidmet wurden.

**1 410039 6160 Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen -31.582,11**

Bei der Budgeterstellung musste Vorsorge für die Instandhaltung diverser Maschinen getroffen werden, die jedoch im Rechnungsjahr 2005 noch nicht beauftragt werden konnten.

**1 410039 7280 Entgelte für Leistungen von Firmen +308.021,57**

Bei der Überschreitung handelt es sich um nicht verbrauchte Ermessensausgaben, welche aufgrund eines Regierungssitzungsbeschluss zur Finanzierung qualitätsverbessernder Maßnahmen in Gebühr gestellt wurden.

**1 410039 7281 Wäschereinigung -200.000,--**

Im Landesaltenpflegeheim war die Umstellung auf komplette Fremdvergabe der Wäschereiarbeiten geplant, jedoch waren die Maschinen bis zum Jahresende 2005 noch funktionsfähig. Im Dezember 2005 wurde jedoch die Fremdvergabe in Auftrag gegeben.

Bei der Budgeterstellung musste jedoch Vorsorge getroffen werden.

**1 411065 7357 Beiträge an die Sozialhilfeverbände zur Errichtung von Pflegeabteilungen in den Altenheimen. -300.000,--**

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf und können zum Zeitpunkt der Voranschlagsstellung nur geschätzt werden.



<b>1</b>	<b>411068</b>	<b>7296</b> <b>7298</b>	<b>Liquidierung von Forderungen aus dem Vorjahr bzw. Endabrechnung aus dem Vorjahr</b>	<b>1,351.877,35</b> <b>7,588.120,58</b>
----------	---------------	----------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Die Ausgaben nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz werden von den Sozialhilfeverbänden (Stadt Graz) vorfinanziert. Im darauf folgenden Jahr kommt es zu einer Endabrechnung zwischen den Sozialhilfeverbänden (Stadt Graz) und dem Land Steiermark. Die Kosten werden nach dem Teilungsschlüssel 60% Land 40% SHV aufgeteilt. Die beiden Posten dienen zur Verrechnung der Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen gegenüber den vorfinanzierten Beträgen seitens des Landes und sind somit bei der Budgeterstellung noch nicht einschätzbar.

<b>1</b>	<b>411305</b>	<b>7790</b>	<b>Beihilfen als Hilfen in besonderen Lebenslagen</b>	<b>59.684,10</b>
----------	---------------	-------------	-------------------------------------------------------	------------------

Im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen mussten mehr Beihilfen ausbezahlt werden, als bei der Budgeterstellung anzunehmen war. Die Bedeckung wurde innerhalb des Unterabschnittes gefunden.

<b>1</b>	<b>411504</b>	<b>7660</b>	<b>Apl. Zuwendungen nach dem Steiermärkischen Seniorinnen- und Seniorengesetz</b>	<b>108.811,72</b>
----------	---------------	-------------	---------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Mit 1. April 2005 trat das Steiermärkische Seniorinnen- und Seniorengesetz in Kraft. Dies war zur Zeit der Budgeterstellung noch nicht absehbar. Die Bedeckung dieser Apl. Ausgabe wurde im Regierungssitzungsbeschluss, GZ.: FA11B-22.80-2/05-4 vom 11.7.2005, gefunden.

<b>1</b>	<b>411515</b>	<b>7305</b>	<b>Beiträge an die Gemeinden für die Altenbetreuung</b>	<b>-51.193,--</b>
----------	---------------	-------------	---------------------------------------------------------	-------------------

Die Voranschlagsbeträge beider Posten des Ansatzes 411515 zusammen sind nur geringfügig unterschritten. Bei der Budgeterstellung ist nicht genau vorhersehbar, wie hoch die exakten Kosten bei jeder Post sind.

<b>1</b>	<b>411515</b>	<b>7670</b>	<b>Beiträge für Altenbetreuung an im Auftrag von Gemeinden tätige Träger</b>	<b>41.250,13</b>
----------	---------------	-------------	----------------------------------------------------------------------------------	------------------

Die Voranschlagsbeträge beider Posten des Ansatzes 411515 zusammen sind nur geringfügig unterschritten. Bei der Budgeterstellung ist nicht genau vorhersehbar, wie hoch die exakten Kosten bei jeder Post sind.

<b>1</b>	<b>411525</b>	<b>7690</b>	<b>Altenurlaubsaktion und Altenbetreuung</b>	<b>-120.289,22</b>
----------	---------------	-------------	----------------------------------------------	--------------------

Für die Altenurlaubsaktion und Altenbetreuung wurde im Rechnungsjahr 2005 ein geringerer Betrag, als bei der Budgeterstellung anzunehmen war, verwendet

<b>1</b>	<b>412003</b>	<b>0200</b>	<b>Maschinen und maschinelle Anlagen</b>	<b>-36.000,--</b>
----------	---------------	-------------	------------------------------------------	-------------------

Bei der Budgeterstellung musste Vorsorge für diverse Anlagen getroffen werden, die jedoch im Rechnungsjahr 2005 noch nicht beauftragt werden konnten.

<b>1</b>	<b>412003</b>	<b>0420</b>	<b>Inventar und sonstige Betriebsausstattung</b>	<b>+102.707,17</b>
----------	---------------	-------------	--------------------------------------------------	--------------------

Der Ankauf von diverser Ausstattung war dringend erforderlich. Dies war bei der Budgeterstellung für das Rechnungsjahr 2005 noch nicht vorhersehbar.

**1 412003 0632 Gebäude, Neubauten und Instandsetzungen +49.786,89**

Der Mehraufwand bei dieser Voranschlagsstelle entstand durch die Arbeiten zur Wiederherstellung des Lagerschuppens der Gärtnerei welcher durch einen Brandschaden vernichtet wurde.

**1 412008 4300 Lebensmittel +434.294,05**

Bei der Überschreitung handelt es sich um nicht verbrauchte Pflichtausgaben, welche aufgrund eines Regierungssitzungsbeschlusses zur Finanzierung qualitätsverbessernder Maßnahmen in Gebühr gestellt wurden.

**1 412008 7271 Lehrlingsentschädigungen -401.722,71**

Da die Ausbildungsverträge umgestellt wurden, sodass die bisherigen Lehrlingsverträge als auch die neuen Verträge auf Teilqualifizierung finanziell gleichgestellt wurden, waren die tatsächlichen Kosten, die sich daraus ergeben, nicht abschätzbar.

**1 412009 7280 Entgelte für Leistungen von Firmen +86.982,50**

Bei der Überschreitung handelt es sich um nicht verbrauchte Ermessensausgaben, welche aufgrund eines Regierungssitzungsbeschlusses zur Finanzierung qualitätsverbessernder Maßnahmen in Gebühr gestellt wurden.

**1 413048 6430 Apl. Gutachten und Beratungskosten IHB +1.060.000,--**

Gemäß § 42 des Steiermärkischen Behindertengesetzes werde bei dieser Voranschlagsstelle die Ausgaben der Sachverständigenteams, die zur Feststellung des individuellen Hilfebedarfes erforderlich sind, verrechnet.

**1 413048 7296 Liquidierung von Forderungen aus dem Vorjahr +61.090,39**  
**7298 Endabrechnung aus dem Vorjahr +9.751,991,81**

Die Ausgaben nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz werden von den Sozialhilfeverbänden (Stadt Graz) vorfinanziert. Im darauf folgenden Jahr kommt es zu einer Endabrechnung zwischen den Sozialhilfeverbänden (Stadt Graz) und dem Land Steiermark. Die Kosten werden nach dem Teilungsschlüssel 60% Land 40% SHV aufgeteilt. Die beiden Posten dienen zur Verrechnung der Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen gegenüber den vorfinanzierten Beträgen seitens des Landes und sind somit bei der Budgeterstellung noch nicht einschätzbar.

**1 413108 7680 Geschützte Arbeit im Landesdienst +831.899,35**

Für die Refundierung der Gehaltskosten im Rahmen der Geschützten Arbeit im Landesdienst an die Abteilung 5 waren höhere Ausgaben erforderlich als bei der Budgeterstellung angenommen wurde.

**1 413214 7660 Apl. Beitrag an den Zivil-Invalidenverband Steiermark +80.000,--**

Gemäß Landtagsbeschluss wurde dem Zivil-Invalidenverband Steiermark zusätzlich eine Förderung in Höhe von EUR 80.000,-- zur Verfügung gestellt. Diese Ausgabe wird durch Einnahmen nach der Landeslustbarkeitsabgabe bedeckt.

**1 413215 7670 Beiträge an Selbsthilfeorganisationen der Behindertenhilfe +2.674.730,--**

Bei der Überschreitung handelt es sich um zweckgebundene Gebührrstellungen, die im Jahr 2005 aufgelöst und aufgrund eines Regierungssitzungsbeschlusses umgewidmet wurden.

1	413275	7301	Apl. Rückzahlungen der vorfinanzierten Mittel an den Ausgleichstaxfonds		+1.462.500,--
---	--------	------	-------------------------------------------------------------------------	--	---------------

Gemeinsam mit dem Ausgleichstaxfonds hat das Land Steiermark zur Sanierung der Team Styria Werkstätten GesmbH. insgesamt EUR 11,7 Mio. zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden vom Ausgleichstaxfonds vorfinanziert und werden nun in 4 Tranchen refundiert.

1	413275	7670	Apl. Beiträge an Team Styria Werkstätten GesmbH.		+844.821,70
---	--------	------	--------------------------------------------------	--	-------------

Hiebei handelt es sich um eine Darlehensrückzahlung

1	417008	7680	Landespflegegeld		+3.411.594,99
1	417018	6430	Verfahrenskosten und Gutachten		-121.301,86
1	417028	7307	Ersätze an die Sozialhilfeverbände		-480.000,--

Die Ausgaben für das Landespflegegeld waren insgesamt höher als bei der Budgeterstellung berechnet wurde. Als Bedeckung der Mehrausgaben wurde Mehreinnahmen herangezogen.

1	426025	7670	Integrationsmaßnahmen		+1.478.915,40
---	--------	------	-----------------------	--	---------------

Im Rechnungsjahr 2005 waren Integrationsmaßnahmen im Rahmen der Flüchtlingshilfe in dem dargestellten Ausmaß unbedingt erforderlich.

1	426028	7270	Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen		+32.884,--
1	426028	7280	Entgelte für Leistungen von Firmen		+3.151.095,41

Diese Ausgaben waren im Rahmen der §15a Vereinbarung bzw. des Steiermärkischen Betreuungsgesetzes unbedingt erforderlich. Die Bedeckung erfolgte durch Mehreinnahmen.

1	426034	7670	Apl. Beiträge für das Projekt: Gemeinschaftsinitiative Equal		+252.266,14
---	--------	------	--------------------------------------------------------------	--	-------------

Hiebei handelt es sich um Ausgaben welche zur Gänze durch Einnahmen vom Bund bedeckt werden.

1	429024	7670	Verein Frauenhäuser Steiermark, Betrieb der Frauenhäuser		-176.978,17
---	--------	------	----------------------------------------------------------	--	-------------

Bis zum Inkrafttreten des Stmk. Gewaltschutzeinrichtungsgesetzes wurden die Kosten für den Betrieb der Frauenhäuser bei dieser Voranschlagsstelle verrechnet.

1	429045	7670	Beiträge an Institutionen		-56.740,--
---	--------	------	---------------------------	--	------------

Im Rechnungsjahr 2005 waren Maßnahmen im Rahmen der Sozialforschung und Planung in dem dargestellten Ausmaß unbedingt erforderlich.

1	429049	4570	Druckwerke		-56.396,--
1	429049	7280	Entgelte für Leistungen von Firmen		+86.149,32

Die Voranschlagsbeträge beider Posten des Ansatzes 429049 zusammen sind nur geringfügig überschritten. Bei der Budgeterstellung ist nicht genau vorhersehbar, wie hoch die exakten Kosten bei jeder Post sind.

**1 429068 7680 Apl. Leistungen an Frauenschutzeinrichtungen +939.330,45**

Im Rechnungsjahr 2006 trat das Stmk. Gewaltschutzeinrichtungsgesetzes in Kraft. Diese Maßnahme war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt, und musste deshalb die Voranschlagsstelle aplm. eröffnet werden. Die Bedeckung wurde im Regierungssitzungsbeschluss, GZ: FA11A-90.3-3/05-31, gefunden.

**1 429095 7670 Sonstige Förderungsmaßnahmen +768.862,34**

Bei der Überschreitung handelt es sich um zweckgebundene Gebührstellungen, die im Jahr 2005 aufgelöst und aufgrund eines Regierungssitzungsbeschlusses umgewidmet wurden.

**1 429915 7670 Aus- und Fortbildung für soziale Berufe -222.175,--**

Für die Aus- und Fortbildung für soziale Berufe war im Rechnungsjahr 2005 ein geringerer Betrag notwendig als bei der Budgeterstellung anzunehmen war.

**1 435013 0622 Grundstückseinrichtungen, Errichtungen und Instandsetzungen -42.032,--**

Bei der Budgeterstellung musste Vorsorge für diverse Errichtungs- und Instandhaltungsarbeiten getroffen werden, die jedoch im Rechnungsjahr 2005 erst geplant und deren Umsetzung noch nicht beauftragt werden konnte.

**1 435013 0632 Gebäude, Neubauten und Instandsetzungen +204.224,35**

Bei der Überschreitung handelt es sich um zweckgebundene Gebührstellungen, die im Jahr 2005 aufgelöst und aufgrund eines Auftrages umgewidmet wurden.

**1 435019 7280 Entgelte für Leistungen von Firmen +70.487,99**

Bei der Überschreitung handelt es sich um nicht verbrauchte Ermessensausgaben, welche aufgrund eines Regierungssitzungsbeschluss zur Finanzierung qualitätsverbessernder Maßnahmen in Gebühr gestellt wurden.

**1 435023 0632 Gebäude, Neubauten und Instandsetzungen +695.219,39**

Bei der Überschreitung handelt es sich um zweckgebundene Gebührstellungen, die im Jahr 2005 aufgelöst und aufgrund eines Auftrages umgewidmet wurden.

**1 435028 7271 Lehrlingsentschädigungen +63.241,37**

Aufgrund der gesteigerten Auslastung im Rechnungsjahr 2005 wurde diese Post überschritten.

**1 435029 7280 Entgelte für Leistungen von Firmen +122.061,25**

Bei der Überschreitung handelt es sich um nicht verbrauchte Ermessensausgaben, welche aufgrund eines Regierungssitzungsbeschluss zur Finanzierung qualitätsverbessernder Maßnahmen in Gebühr gestellt wurden.

**1 435033 0632 Gebäude, Neubauten und Instandsetzungen +4.243.000,--**

Hierbei handelt es sich um den anteilig errechneten Verkaufserlös des Landesjugenheimes Rosenhof, welcher seitens der FA4A vorzeitig für den Neubau- bzw. Umbau der HP-Station zur Verfügung gestellt wurde.

**1 439038 7609 Ruhegenüsse für Pflegepersonen -409.997,17**

Die Ausgaben für die Ruhegenüsse für Pflegepersonen waren nicht in dem Ausmaß erforderlich wie zum Zeitpunkt der Budgeterstellung anzunehmen war.

**1 439058 7296 Liquidierung von Forderungen aus dem Vorjahr +170.724,06**  
**1 439058 7298 Endabrechnung aus dem Vorjahr +2.550.591,59**

Die Ausgaben nach dem Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz werden von den Sozialhilfeverbänden (Stadt Graz) vorfinanziert. Im darauf folgenden Jahr kommt es zu einer Endabrechnung zwischen den Sozialhilfeverbänden (Stadt Graz) und dem Land Steiermark. Die Kosten werden nach dem Teilungsschlüssel 60% Land 40% SHV aufgeteilt. Die beiden Posten dienen zur Verrechnung der Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen gegenüber den vorfinanzierten Beträgen seitens des Landes und sind somit bei der Budgeterstellung noch nicht einschätzbar.

**1 439229 7280 Entgelte für Leistungen von Firmen -69.826,22**

Die Ausgaben für Entgelte für Leistungen von Firmen waren nicht in dem Ausmaß erforderlich wie zum Zeitpunkt der Budgeterstellung anzunehmen war.

**1 439235 7670 Apl. Sonstige Förderungsmaßnahmen im Rahmen des Jugendschutzes +45.000,--**

Bei der Überschreitung handelt es sich um zweckgebundene Gebührrstellungen, die im Jahr 2005 aufgelöst und aufgrund eines Regierungssitzungsbeschlusses umgewidmet wurden.

**1 439505 7305 Beiträge an Gemeinden +50.500,--**

Die Ausgaben für Beiträge an Gemeinden waren nicht in dem Ausmaß erforderlich wie zum Zeitpunkt der Budgeterstellung anzunehmen war.

**1 439555 7670 Sonstige Förderungsmaßnahmen +2.947.796,23**

Bei der Überschreitung handelt es sich um zweckgebundene Gebührrstellungen, die im Jahr 2005 aufgelöst und aufgrund eines Regierungssitzungsbeschlusses umgewidmet wurden.

**1 459104 7690 Apl. Heizkostenzuschuss 2004/2005 +1.999.980,--**

Für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses 2004/2005 wurde im Regierungssitzungsbeschluss GZ: FA4A-21.V05-11110/26-2005 ein Betrag in der Höhe von EUR 2 Mio. zur Verfügung gestellt.

**5 410905 7355 Beiträge an Gemeinden -126.400,--**  
**5 410905 7770 Beiträge -126.400,--**

Die Voranschlagsbeträge der beiden Posten wurden aufgrund der Notwendigkeit mittels Regierungssitzungsbeschlüssen umgewidmet.

**5 412003 0632      Baukosten      +68.000,--**

Bei der Überschreitung handelt es sich um zweckgebundene Gebührstellungen, die im Jahr 2005 aufgelöst und aufgrund eines Auftrages umgewidmet wurden.

**2 213005 8100      Allgemeine Pflegegebühren      +128.418,30**

Die Mehreinnahmen konnten in erster Linie durch den hohen Auslastungsgrad des Förderzentrums und den damit verbundenen Pflegegebühreneinnahmen erzielt werden.

**2 410015 8100      Allgemeine Pflegegebühren      +133.133,23**

Die Mehreinnahmen konnten in erster Linie durch den hohen Auslastungsgrad des Pflegezentrums Kindberg und den damit verbundenen Pflegegebühreneinnahmen erzielt werden.

**2 410025 8100      Allgemeine Pflegegebühren      -257.394,68**

Die Mindereinnahmen beruhen auf einer geringeren Auslastung bedingt durch Umbaumaßnahmen.

**2 410035 8100      Allgemeine Pflegegebühren      +148.746,73**

Die Mehreinnahmen konnten in erster Linie durch den hohen Auslastungsgrad des Pflegezentrums Bad Radkersburg und den damit verbundenen Pflegegebühreneinnahmen erzielt werden.

**2 411065 8281      Rückersätze durch Überzahlungen aus dem Vorjahr      12.603.268,32**

**2 411065 8299      Endabrechnung aus dem Vorjahr      3.682.114,79**

Die beiden Posten dienen zur Verrechnung der Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gegenüber den vorfinanzierten Beträgen seitens des Landes und sind somit bei der Budgeterstellung noch nicht einschätzbar.

**2 411308 2470      Tilgung von gewährten Investitionsdarlehen an private Haushalte      +79.084,14**

Im Rahmen der Tilgung von gewährten Investitionsdarlehen an private Haushalte wurden im Rechnungsjahr 2005 mehr Einnahmen erzielt, als bei Budgeterstellung anzunehmen war.

**2 411318 0001      Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen      -87.712,59**

Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen wurden im Rechnungsjahr 2005 nicht im dem Maß erzielt, als bei Budgeterstellung anzunehmen war.

**2 412005 8073      Veräußerung von Erzeugnissen der Ausbildungs- und Werkstättenbetriebe      +60.816,83**

Aufgrund der erhöhten Nachfrage wurden bei dieser Post Mehreinnahmen erzielt.

<b>2</b>	<b>413045</b>	<b>8281</b>	<b>Rückersätze durch Überzahlungen aus dem Vorjahr</b>	<b>+2.953.109,99</b>
<b>2</b>	<b>413045</b>	<b>8299</b>	<b>Endabrechnung aus dem Vorjahr</b>	<b>+295.418,81</b>

Die beiden Posten dienen zur Verrechnung der Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gegenüber den vorfinanzierten Beträgen seitens des Landes und sind somit bei der Budgeterstellung noch nicht einschätzbar.

<b>2</b>	<b>417005</b>	<b>8507</b>	<b>Ersätze der Sozialhilfeverbände</b>	<b>+659.089,93</b>
<b>2</b>	<b>417015</b>	<b>8280</b>	<b>Rückersätze von Ausgaben</b>	<b>+1.405.892,61</b>

Die im Rahmen des Landespflegegeldes erzielten Mehreinnahmen wurde zur Bedeckung der Mehrausgaben herangezogen.

<b>2</b>	<b>426025</b>	<b>8501</b>	<b>Beitrag des Bundes</b>	<b>+3.663.583</b>
----------	---------------	-------------	---------------------------	-------------------

Die im Rahmen der Flüchtlingshilfe erzielten Mehreinnahmen wurde zur Bedeckung der Mehrausgaben herangezogen.

<b>2</b>	<b>426031</b>	<b>8501</b>	<b>Apl. Beitrag des Bundes für die Gemeinschaftsinitiative Equal</b>	<b>+252.266,14</b>
----------	---------------	-------------	----------------------------------------------------------------------	--------------------

Hiebei handelt es sich um Einnahmen des BMWA welche zur Gänze für die Kosten der Gemeinschaftsinitiative zur Verfügung gestellt werden.

<b>2</b>	<b>435015</b>	<b>8100</b>	<b>Allgemeine Pflegegebühren</b>	<b>+80.016,08</b>
----------	---------------	-------------	----------------------------------	-------------------

Die Mehreinnahmen konnten in erster Linie durch den hohen Auslastungsgrad des Aufwind und den damit verbundenen Pflegegebühreneinnahmen erzielt werden.

<b>2</b>	<b>435025</b>	<b>8100</b>	<b>Allgemeine Pflegegebühren</b>	<b>+79.226,26</b>
----------	---------------	-------------	----------------------------------	-------------------

Die Mehreinnahmen konnten in erster Linie durch den hohen Auslastungsgrad des Landesjugendheimes Hartberg und den damit verbundenen Pflegegebühreneinnahmen erzielt werden.

<b>2</b>	<b>435025</b>	<b>8280</b>	<b>Rückersätze von Ausgaben</b>	<b>+108.824,30</b>
----------	---------------	-------------	---------------------------------	--------------------

Mit RSB GZ: 60.2-6/97-163 wurden die erzielten Mehreinnahmen für Brandschutzmaßnahmen herangezogen.

<b>2</b>	<b>439055</b>	<b>8281</b>	<b>Rückersätze durch Überzahlungen aus dem Vorjahr</b>	<b>+4.234.854,42</b>
<b>2</b>	<b>439055</b>	<b>8299</b>	<b>Endabrechnung aus dem Vorjahr</b>	<b>+229.955,85</b>

Die beiden Posten dienen zur Verrechnung der Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gegenüber den vorfinanzierten Beträgen seitens des Landes und sind somit bei der Budgeterstellung noch nicht einschätzbar.

<b>2</b>	<b>991025</b>	<b>8263</b>	<b>Außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung von Gebührstellungen</b>	<b>+10.481.506,8</b>
<b>6</b>	<b>991025</b>	<b>8263</b>	<b>Außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung von Gebührstellungen</b>	<b>+633.899,11</b>

Hiebei handelt es sich um reine Verrechnungskonten im SAP.

**1 781224 7430 STEBEP – Beiträge an Firmen und Institutionen 160.912,91+**

Zur Unterstützung regionaler Beschäftigungspakte werden vom BMWA Förderungsmittel zur Verfügung gestellt. Die FA 11A ist als maßnahmenverantwortliche Stelle für die finanzielle Abwicklung dieser Mittel verantwortlich.

**1 781224 7670 STEBEP – Beiträge an nicht auf Gewinn gerichtete Institutionen 188.193,58+**

Zur Unterstützung regionaler Beschäftigungspakte werden vom BMWA Förderungsmittel zur Verfügung gestellt. Die FA 11A ist als maßnahmenverantwortliche Stelle für die finanzielle Abwicklung dieser Mittel verantwortlich.

**1 781305 7430 Beiträge an Firmen und Institutionen 1.074.027,65+**

Aufgrund der Arbeitsmarktsituation wurden vermehrt Projekte in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice Steiermark gefördert.

**1 781305 7670 Beiträge an nicht auf Gewinn gerichtete Institutionen 1.126.049,67+**

Aufgrund der Arbeitsmarktsituation wurden vermehrt Projekte in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice Steiermark gefördert.

**1 781315 7430 Beiträge an Firmen und Institutionen 2.381.209,72-**

Aufgrund der Arbeitsmarktsituation wurden Umschichtungen zugunsten von Projekten in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice vorgenommen.

**1 781315 7670 Beiträge an nicht auf Gewinn gerichtete Institutionen 752,829,60+**

Teilweise erfolgte die Vergabe durch Ausgabeneinsparungen endabgerechneter Projekte bzw. durch Umschichtungen im Rahmen des Unterabschnittes.

**1 781315 7690 Beiträge an Einzelpersonen 73.797,00+**

Durch die Erweiterung der Zielgruppe beim Bildungsscheck für die Berufsreifeprüfung und die neue Förderung für die Absolvierung einer Meister-, Befähigungs-, oder Unternehmerprüfung waren zusätzliche Mittel erforderlich.



**1 781319 4570 Druckwerke 32.502,24-**

Aufgrund der Schwerpunktsetzungen waren zusätzliche Druckwerke nicht erforderlich.

**1 781405 7690 Beiträge an Einzelpersonen 128.447,00-**

Die Inanspruchnahme der Lehrlingsbeihilfe lässt sich im Vorfeld nur schwer abschätzen, da es von Jahr zu Jahr erhebliche Unterschiede in den Antragszahlen gibt.

**1 781505 7690 Pendlerbeihilfe 207.409,43+**

Aufgrund der Erhöhung der Einkommensgrenze sowie der Beihilfe für PendlerInnen waren zusätzliche Mittel erforderlich.

**2 781221 8551 Beiträge des Bundes (STEBEP) 188.525,51+**

Rückersatz der vorfinanzierten Förderungsmittel im Rahmen der regionalen Beschäftigungspakte durch das BMWA.

**2 781221 8890 EU-Kofinanzierung ESF (STEBEP) 160.580,98+**

Rückersatz der vorfinanzierten EU-Förderungsmittel im Rahmen der regionalen Beschäftigungspakte BMWA.

**2 781315 8280 Rückersatz nicht verwendeter Förderungsbeiträge 79.068,83+**

Rückersatz von Förderungsmitteln aufgrund von Endabrechnungen von Projekten, deren Laufzeit sich über mehrere Jahre erstreckt.

**A12**  
**Abteilung Sport und Tourismus**

## Abteilung 12

H	Ansatz	Post	APL	Bezeichnung	Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)
---	--------	------	-----	-------------	--------------------------------------------------------------------

1	269015	7770		<b>Beiträge für Investitionen für Mitgliedsvereine</b>	<b>+152.749,00</b>
---	--------	------	--	------------------------------------------------------------	--------------------

Die Kürzung des Ansatzes gegenüber dem Landesvoranschlag 2004 wurde durch Einsparung bei anderen Ansätzen intern ausgeglichen. Die Notwendigkeit war gegeben.

1	269045	7670		<b>Förderung von Sportveranstaltungen</b>	<b>-342.300,00</b>
---	--------	------	--	-----------------------------------------------	--------------------

Einsparung von Mitteln im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit, um vordringliche Förderungen für Fachverbände, Spitzensportförderung für Bundesligamannschaften, etc. berücksichtigen zu können.

1	269115	7670		<b>Allgemeine Sportförderung</b>	<b>+729.924,00</b>
---	--------	------	--	----------------------------------	--------------------

Erhöhter Bedarf an Bezuschussung von Fachverbänden und Sportvereinen für die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes, Trainingscamps, Spitzensportförderung für Bundesligamannschaften, etc; die Bedeckungen konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

1	269205	7670		<b>Nachwuchsförderungsinitiative Steiermark</b>	<b>-149.515,00</b>
---	--------	------	--	-----------------------------------------------------	--------------------

Die Einsparung ergab sich durch Flüssigstellung von Fördermitteln für Trainerkosten, Ausrichtung von Trainingscamps und Jugendsportaktivitäten beim Ansatz 1/269115, welche aber ebenfalls dem Nachwuchs zugute kamen.

1	269909	9999		<b>Deckungskredit aus der Landes- Rundfunkabgabe für Sportförderungsmaßnahmen</b>	<b>-594.203,12</b>
---	--------	------	--	-------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Ein Großteil des Deckungskredites wurde für die vordringliche Förderung von Sportstättenbau verwendet; sowie für die Erledigung der vielen Ansuchen für den Sportbetrieb, etc.

1	770004	7430		<b>Zinsenzuschüsse</b>	<b>-972.468,46</b>
---	--------	------	--	------------------------	--------------------

Bei dieser Post wurden Aufwendungen bis zum Jahre 2004 im Rahmen der Steir. Restrukturierungsaktion ausgezahlt, 2005 erfolgte die Restabwicklung von Festlegungen, da die Steir. Restrukturierungsaktion ab 1.1.2005 beim Ansatz 1/770154 verrechnet und ausbezahlt wird.

<b>1</b>	<b>770004 7431</b>	<b>Zuschüsse zu Bundesförderungen ohne EU- Kofinanzierungen</b>	<b>-413.712,50</b>
----------	--------------------	-------------------------------------------------------------------------	--------------------

Im Jahr 2005 wurden mehr als € 2,2 Mio. an Anschlussförderungen zu Bundesförderungen genehmigt, die zeitversetzt nach Beendigung der Investitionen nach Anweisung der Bundestrache ausgezahlt werden. Dadurch kommt es immer wieder zu diesen Diskrepanzen. Eine Gebührstellung der einzelnen Projekte ist nicht erforderlich, da eine Rücklagendisposition veranschlagt ist. Diese vermehrte Inanspruchnahme bewirkt, dass mit einem wesentlich niedrigeren Landesanteil, ein bedeutend höherer Förderbarwert für getätigte Investitionen erreicht wird, da damit Bundesförderungen ausgelöst werden. Durch diese Förderpraxis ist es gelungen, wesentliche Krediteinsparungen bei der VSt.1/770004-7480 zu erreichen.

<b>1</b>	<b>770004 7480</b>	<b>Investitionskostenzuschüsse</b>	<b>-2,425.870,00</b>
----------	--------------------	------------------------------------	----------------------

Siehe Erläuterung zu Post 7431

<b>1</b>	<b>770006 2446</b>	<b>Darlehen</b>	<b>-530.158,00</b>
----------	--------------------	-----------------	--------------------

Da die Fremdkapitalkonditionen am Bankensektor um rund 1 % günstiger angeboten werden, war die Nachfrage nach Landesdarlehen (Verzinsung 4,5 % p.a. dec.) nur sehr gering.

<b>1</b>	<b>770008 2981</b>	<b>Zuführung an die Rücklage Tourismusförderungsfonds</b>	<b>+452.937,22</b>
----------	--------------------	---------------------------------------------------------------	--------------------

Im Landesvoranschlag nur Verrechnungsansatz, im Gegenstand handelt es sich um eine Rücklagenzuführung, da insgesamt Ausgabeneinsparungen.

<b>1</b>	<b>770009 7299</b>	<b>Abschreibung uneinbringlicher Forderungen</b>	<b>+70.601,73</b>
----------	--------------------	------------------------------------------------------	-------------------

Im Voranschlag lediglich ein Verrechnungsansatz, da im vorhinein Forderungsverzichte wegen Uneinbringlichkeit nicht veranschlagt werden können.

<b>1</b>	<b>770124 7893</b>	<b>Rückzahlung von EU-Mitteln</b>	<b>-2,082.500,00</b>
----------	--------------------	-----------------------------------	----------------------

Für die EU-Programmplanungsperiode 1995 – 1999 waren Mittel in Höhe von € 2,082.500,- aus dem Tourismusbereich zurückzuzahlen. Die Abwicklung erfolgte über die A14.

<b>1</b>	<b>770144 7355</b>	<b>Beiträge an Gemeinden</b>	<b>-86.400,00</b>
----------	--------------------	------------------------------	-------------------

Beiträge an Gemeinden für touristische Investitionstätigkeiten wurden nicht geleistet.

<b>1</b>	<b>770144 7480</b>	<b>Sonstige Beiträge</b>	<b>+217.600,00</b>
----------	--------------------	--------------------------	--------------------

Der Überhang an Auszahlungen ist durch Einsparung bei Post 7355 sowie Auflösung von Gebührstellungen zu erklären.

<b>1</b>	<b>770144 7790</b>	<b>Beiträge für themenbezogene Förderungsaktionen</b>	<b>-131.200,00</b>
----------	--------------------	-------------------------------------------------------	--------------------

Auszahlungen bzw. Genehmigungen wurden im Jahr 2005 aus in gebührgestellten Deckungskrediten (Sonderdotation für eine Schwerpunktförderung) getätigt und wurden die nicht in Anspruch genommenen Ausgabeneinsparungen im Rahmen der Veranschlagung 2005 als auch der in Gebühr gestellte Deckungskredit zur Abwicklung der von der Steierm. Landesregierung genehmigten Schwerpunktförderung als Deckungskredite durch Gebührstellung in das Jahr 2006 übertragen.

<b>1</b>	<b>771009 4030</b>	<b>Werbung, Druckkosten und Werbemittel</b>	<b>-34.005,22</b>
----------	--------------------	---------------------------------------------	-------------------

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf und können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden. Verbleibende Mittel wurden für diverse Fördermaßnahmen verwendet (gegenseitige Deckungsfähigkeit).

<b>1</b>	<b>771009 7280</b>	<b>Werbung, Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>-117.788,02</b>
----------	--------------------	----------------------------------------------------	--------------------

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf und können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden. Verbleibende Mittel wurden für diverse Fördermaßnahmen verwendet (gegenseitige Deckungsfähigkeit)

<b>1</b>	<b>771015 7355</b>	<b>Projektkostenzuschüsse, Beiträge an Gemeinden</b>	<b>-254.050,00</b>
----------	--------------------	------------------------------------------------------	--------------------

Verbleibende Mittel wurden zur Verstärkung der Förderung der Tourismusverbände, Kompetenzzentren u. dgl. für tourismusrelevante Veranstaltungen sowie Werbe- und Marketingmaßnahmen herangezogen (gegenseitige Deckungsfähigkeit)

<b>1</b>	<b>771015 7480</b>	<b>Projektkostenzuschüsse, sonstige Beiträge</b>	<b>+884.281,36</b>
----------	--------------------	--------------------------------------------------	--------------------

Verstärkte Förderung der Tourismusverbände, Kompetenzzentren u. dgl. für tourismusrelevante Veranstaltungen sowie Werbe- und Marketingmaßnahmen aufgrund vorliegender Projekte durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel (gegenseitige Deckungsfähigkeit).

<b>1</b>	<b>771315 7355</b>	<b>Investitionsförderung, Beiträge an Gemeinden</b>	<b>-238.596,42</b>
----------	--------------------	-----------------------------------------------------	--------------------

Verbleibende Mittel wurden zur Verstärkung der Förderung der Tourismusverbände, Kompetenzzentren u. dgl. für tourismusrelevante Veranstaltungen sowie Werbe- und Marketingmaßnahmen herangezogen (gegenseitige Deckungsfähigkeit)

<b>1</b>	<b>771315 7480</b>	<b>Investitionsförderung, sonstige Beiträge</b>	<b>-159.066,92</b>
----------	--------------------	-------------------------------------------------	--------------------

Verbleibende Mittel wurden zur Verstärkung der Förderung der Tourismusverbände, Kompetenzzentren u. dgl. für tourismusrelevante Veranstaltungen sowie Werbe- und Marketingmaßnahmen herangezogen (gegenseitige Deckungsfähigkeit)

<b>1</b>	<b>771385 7790</b>	<b>Regionalentwicklung und Projektmanagement</b>	<b>-80.020,00</b>
----------	--------------------	--------------------------------------------------	-------------------

Verbleibende Mittel wurden zur Verstärkung der Förderung der Tourismusverbände, Kompetenzzentren u. dgl. für tourismusrelevante Veranstaltungen sowie Werbe- und Marketingmaßnahmen herangezogen (gegenseitige Deckungsfähigkeit)

<b>1</b>	<b>771524 7430</b>	<b>Beiträge des Landes</b>	<b>-39.999,96</b>
----------	--------------------	----------------------------	-------------------

Mittel für die nationale Kofinanzierung von EU-Förderungen (EFRE) 2000 – 2006, Projekte laufen über mehrere Jahre, Auszahlungen erfolgen bis Ende 2008

<b>1</b>	<b>771624 7670</b>	<b>Beitrag zum laufenden Aufwand</b>	<b>-39.999,96</b>
----------	--------------------	--------------------------------------	-------------------

Mit RSB vom 12.12.2005, GZ: FA12A stg1-21/05-4 wurde eine Erhöhung des Gesellschafterzuschusses an die STG zur Verstärkung von Werbeaktivitäten genehmigt.

<b>1</b>	<b>771704 7670</b>	<b>Förderung der regionalen Zusammenarbeit</b>	<b>+52.086,97</b>
----------	--------------------	------------------------------------------------	-------------------

Förderung der regionalen Zusammenarbeit, wobei Ausgaben nur aufgrund korrespondierender Einnahmen (2/771704-8261 Landesnichtigungsabgabe ) getätigt werden konnten.

<b>1</b>	<b>771905 7430</b>	<b>Apl. Zuschuss „Tierpark Herberstein“</b>	<b>+450.000,00</b>
----------	--------------------	---------------------------------------------	--------------------

Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 19.Dezember 2005 wurde eine Überbrückungshilfe für den Tierpark Herberstein zur Aufrechterhaltung des Tierparkbetriebes bis Ende September 2006 genehmigt.

<b>1</b>	<b>914118 7270</b>	<b>Leistungen an Einzelpersonen</b>	<b>+72.259,24</b>
----------	--------------------	-------------------------------------	-------------------

Bewirtschafter dieser Vst. ist die Fachabteilung 4A. Für die Auszahlung von Aufsichtsrats-Entscheidungen in den touristischen Beteiligungsunternehmen wurde der FA12A die Ermächtigung zur Bewirtschaftung bis zu einem präliminierten Betrag erteilt.

<b>1</b>	<b>914209 7299</b>	<b>Apl.</b>	<b>+290.691,34</b>
----------	--------------------	-------------	--------------------

Hierbei handelt es sich um die Abschreibung einer uneinbringlichen Forderung aus dem Jahr 2001.

<b>1</b>	<b>922068 7355</b>	<b>Apl. Beiträge an Gemeinden als Entschädigung für den Einhebungsaufwand aus der Tourismusabgabe</b>	<b>671.852,56</b>
----------	--------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vollziehung des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 i.d.g.F. sind die Einhebung der Tourismusinteressentenbeiträge nach § 37 Abs. 1 und 2 bzw. § 36 Abs 1 und 3. Die Einhebung erfolgt durch die Gemeinden, denen dafür ein Anteil von 8% gewährt wird. Sofern die Einhebung gem. § 36 durch das Land erfolgt, steht dem Land für die Abgeltung des Einhebungsaufwandes ein Anteil von 8% zu. 92% werden an die Tourismusverbände für ihre Aufgaben überwiesen. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag hängen damit zusammen, dass die Tourismusabgabe ausschließlich auf die wirtschaftliche Lage in der Steiermark abstellt. Der beitragspflichtige

Umsatz für die Tourismusabgabe ist, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, die Summe der im zweitvorangegangenen Jahr erzielten steuerbaren Umsätze im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 des Umsatzsteuergesetzes 1994.

**5                      269015 7355                      Baukostenbeiträge                      +51.100,00-**

Einsparung durch gegenseitige Deckungsfähigkeit mit 5/269015-7770; der Bedarf, Beiträge an Sportvereine für die Sanierung und den Ausbau von Sportanlagen zu gewähren, war vordringlich gegeben.

**5                      269015 7770                      Beiträge an Sportverbände                      +449.795,00**

Vordringlicher Bedarf für Bezuschussung an Sportvereine für die Sanierung und den Ausbau ihrer Sportanlagen (Fußballanlagen, Tennisanlagen, Eisstockbahnen, etc.); die Mehrausgabe war durch die Verwendung von Mitteln aus 1/269909-999 gedeckt.

**5                      771302 0806                      Erwerb von Anteilen                      +2.072.645,40**

Mit Beschluss der Stmk. Landesregierung vom 4.02.2002, GZ.: FA12A-30 be 1/02-5, wurde die Verwendung der aus dem Verkauf von tour. Landesbeteiligungen erlösten Mittel für neue tour. Infrastrukturinvestitionen genehmigt. Im LVA 2005 war, wie auch in den Vorjahren, beim Ansatz 5/771302 lediglich eine Erinnerungspost veranschlagt, wobei Mittel nur nach Maßgabe tatsächlich erzielter Einnahmen in Anspruch genommen werden durften. Die im Jahr 2005 erzielten Veräußerungserlöse wurden in Form von stillen Beteiligungen in Tourismusprojekte investiert.

**5                      771372 0806                      Tour. Infrastrukturprojekte Bad Aussee u. Bad Mitterndorf, Erwerb von Anteilen                      - 3.650.000,00**

Im LVA 2005 war für die Thermenprojekte Bad Aussee und Bad Mitterndorf ein Betrag von € 3,650.000,- vorgesehen. Die Genehmigung dieser Ausgabe erfolgte jedoch erst im Jahr 2006, weshalb die benötigten Mittel im LVA 2006 bei VSt. 5/771382-0806 veranschlagt sind.

**5                      771402 0806 Apl.                      Erwerb von Anteilen                      +2.700.000,00**

Mit Beschluss der Stmk. Landesregierung vom 27.06.2005, GZ.: FA12A-s9-1/02-144, bzw. vom 04.07.2005, GZ.: FA12A-s9-1/02-146, wurden im Rahmen des Steirischen Beschäftigungs- und Wachstumspaketes 2005 Beteiligungsmittel für das Schigebiet Lachtal und den Elfenberg Mautern im Gesamtausmaß von € 2,700.000,- genehmigt und freigegeben.

**5                      771405 7480 Apl.                      Tourismus-Infrastruktur, Sonstige Beiträge                      +4.500.000,00**

Mit Beschluss der Stmk. Landesregierung vom 27.06.2005, GZ.: FA12A-s9-1/02-144, bzw. vom 04.07.2005, GZ.: FA12A-s9-1/02-146, wurden im Rahmen des Steirischen Beschäftigungs- und Wachstumspaketes 2005 Förderungsmittel für diverse Tourismusprojekte genehmigt.

<b>5</b>	<b>771415 7430 Apl.</b>	<b>Tourismusförderungsfonds, Projektkostenzuschüsse</b>	<b>+1,300.000,00</b>
----------	-------------------------	-------------------------------------------------------------	----------------------

Mit Beschluss der Steierm. Landesregierung v. 27.6.2005 GZ.: GZ: FA 4A-21.Vo5-1900/80-05, wurden zur Abwicklung des Steirischen Beschäftigungs- und Wachstumspaketes 2005 für den Bereich der Fachabteilung 12A u.a. außerplanmäßig bei Vst. 5/771415-7430 „Tourismusförderungsfonds, Projektkostenzuschüsse“ € 1,300.000,-- zur Verfügung gestellt und mit Beschluss der Stmk. Landesregierung vom 27.6.2005, GZ: FA 12A-s9-1/02-144, eine entsprechende Zweckwidmung gem. Punkt 6) des Beschlusses für die Gastronomie und Beherbergung definiert. Die im Jahr 2005 verbliebenen Sondermittel wurden durch Gebührrstellung als Deckungskredit für 2006 übertragen.

<b>5</b>	<b>771505 7430 Apl.</b>	<b>Spielberg Neu Projektentwicklungs GmbH., Förderung</b>	<b>+2,000.000,00</b>
----------	-------------------------	-------------------------------------------------------------------	----------------------

Mit Beschluss der Stmk. Landesregierung vom 20.06.2005, GZ.: FA12A-s0914-10/05-2, wurde der Spielberg Neu Projektentwicklung GmbH. ein Betrag in Höhe von € 2,000.000,-- zum Zweck der Neueinreichung und Projektabwicklung des Projektes Spielberg Neu in Form einer Förderung zur Verfügung gestellt.

<b>5</b>	<b>914064 7470 Apl.</b>	<b>HGI Thermenbeteiligung GmbH., Investitionkostenzuschuss für Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>+2,000.000,00</b>
----------	-------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Aus der seit dem Jahr 2002 bestehenden Gebührrstellung Vst.: 5/914064-7470 wurde im Jahr 2004 mit Beschluss der Steierm. Landesregierung vom 12.Juli 2004, GZ.: FA12A-30 ge 6 1/04-60, ein Betrag von € 4,073.644,02 zur Zwischenfinanzierung eines anderen Tourismusprojektes herangezogen. Die entnommenen Mittel sind nach Einlangen von entsprechenden Ratenzahlungen wiederum bei Vst. 5/914064-7470 zu vereinnahmen. Im Jahr 2005 wurde ein Betrag von € 2,000.000,-- rückgeführt.

<b>2</b>	<b>770002 2446</b>	<b>Tilgung von gewährten Darlehen</b>	<b>-138.140,31</b>
----------	--------------------	---------------------------------------	--------------------

Auszahlungen bzw. Genehmigungen wurden im Jahr 2005 aus in gebührgestellten Deckungskrediten (Sonderdotation für eine Schwerpunktförderung) getätigt und wurden die nicht in Anspruch genommenen Ausgabeneinsparungen im Rahmen der Veranschlagung 2005 als auch der in Gebühr gestellte Deckungskredit zur Abwicklung der von der Steierm.Landesregierung genehmigten Schwerpunktförderung als Deckungskredite durch Gebührrstellung in das Jahr 2006 übertragen.

<b>2</b>	<b>770002 2981</b>	<b>Entnahme aus der Rücklage, Tourismusförderungsfonds</b>	<b>-3,848.700,00</b>
----------	--------------------	----------------------------------------------------------------	----------------------

Zur Vollziehung des genehmigten Ausgabenrahmens im Rahmen der maastrichtwirksamen Kreditbewirtschaftung ist unter anderem die Entnahme der erforderlichen Beträge aus der Rücklage zu veranschlagen. Außerdem sind Ausgabenverpflichtungen im Tourismusförderungsfonds in der Form zu vollziehen, als die erforderlichen Einnahmen bzw. Rücklagemittel zum Zeitpunkt der Auszahlung zur Verfügung stehen. Im Tourismusförderungsfonds müssen daher sämtliche Auszahlungen so lange aus Rücklagemittel vollzogen werden, bis die präliminierten Einnahmen tatsächlich eingelangt sind.



2	770004	8260	<b>Landesnächtigungsabgabe, Zuweisung des Landesanteiles</b>	<b>+156.260,98</b>
---	--------	------	------------------------------------------------------------------	--------------------

Die Mehreinnahmen an der anteiligen Nächtigungsabgabe sind deshalb entstanden, weil sich der Auslastungsgrad an Nächtigungen bei den steirischen Betrieben erhöht hat. Kraft Gesetz können im Tourismüsförderungsfonds die Ausgaben nur nach Maßgabe der tatsächlichen Einnahmen und vorhandenen Rücklagemittel vollzogen werden. Ausgabeneinsparungen bzw. Mehreinnahmen sind der Rücklage für den Tourismüsförderungsfonds zuzuführen.

2	922061	8350	<b>Interessentenbeiträge nach dem Steiermärkischen Tourismusgesetz 1992</b>	<b>+678.881,61</b>
---	--------	------	-------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Grundlage ist das Steiermärkische Tourismusgesetz 1992, LGBl. Nr. 55/1992 i.d.F LGBl. Nr. 9/2003. Die Einnahmen 2/922061 – 8350 stehen im den Ausgaben 1/922068 – 7355 und 7430 im ursächlichen Zusammenhang.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag hängen damit zusammen, dass die Tourismusabgabe ausschließlich auf die wirtschaftliche Lage in der Steiermark abstellt. Der beitragspflichtige Umsatz für die Tourismusabgabe ist, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, die Summe der im zweitvorangegangenen Jahr erzielten steuerbaren Umsätze im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 des Umsatzsteuergesetzes 1994.

2	991025	8263	<b>Apl. Außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung von Gebührstellungen</b>	<b>+206.463,37</b>
---	--------	------	---------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Verrechnungskonto der Buchhaltung bei Gebührstellung

6	771305	8200	<b>Zinsen</b>	<b>+63.818,00</b>
---	--------	------	---------------	-------------------

Bei dieser VSt. wurden Zinsen aus vergebenen Landesdarlehen vereinnahmt.

6	771378	0806	<b>Rückfluss von sonstigen Beteiligungen</b>	<b>- 3,650.000,00</b>
---	--------	------	--------------------------------------------------	-----------------------

Einnahmen bei dieser VSt. sollten zur Bedeckung einer entsprechenden Ausgabe bei VSt. 5/771372-0806 herangezogen werden. Siehe dazu Anmerkung zu Vst. 5/771372-0806.

6	914968	0806	<b>Erlöse von Veräußerungen von Beteiligungen</b>	<b>+2,678.179,78</b>
---	--------	------	-------------------------------------------------------	----------------------

Im Jahr 2005 konnte ein Betrag von € 2,678.179,78 aus Veräußerungserlösen von touristischen Beteiligungen vereinnahmt werden, der großteils zur Finanzierung von weiteren Tourismus-Projekten bei VSt. 5/771302-0806 herangezogen wurde.

6	991025	2989	<b>Apl. Außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung von Gebührstellungen</b>	<b>+1,330.547,62</b>
---	--------	------	---------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Verrechnungskonto der Buchhaltung bei Gebührstellung

**A13**  
**Abteilung Umweltrecht, Anlagen  
und Energiewesen**

## A13 – Fachabteilung 13A

H	Ansatz	Post	APL	Bezeichnung	Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)
1	529229	7271		<b>Gutachten und Grundlagenerhebung und Umweltbericht</b>	<b>-45.310,80</b>

Die Differenz ergibt sich aus Umwidmungen, bei denen die gegenständliche Voranschlagstelle zur Bedeckung herangezogen wurde, die Verrechnung jedoch auf einer anderen Voranschlagstelle erfolgte.

## A13 – Fachabteilung 13B

H	Ansatz	Post	APL	Bezeichnung	Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)
---	--------	------	-----	-------------	--------------------------------------------------------------------

1	529105	7430		<b>Maßnahmen zur Reduktion des Feinstaubes</b>	<b>-726.500,00</b>
---	--------	------	--	------------------------------------------------	--------------------

Durch die Vielzahl der eingelangten Anträge auf Förderung von Rußfilterkatalysatoren im zweiten Halbjahr 2005 und den vorgezogenen Rechnungsabschluss konnten nicht alle Auszahlungen im GJ 2005 getätigt werden. Diese Förderungssummen werden im GJ 2006 ausgezahlt.

1	529105	4731		<b>Beiträge</b>	<b>131.000,00</b>
---	--------	------	--	-----------------	-------------------

1) Förderung eines Projektes der ARGE INTEC lt. RSB GZ.: FA13A-43.81-1/2005-142 vom 4. Juli 2005; € 121.000,-. Die dritte Förderungsrate von € 42.350,- wird nach Abschluss des Projektes (Endbericht) ausgezahlt.  
2) Förderung für das Wegener Zentrum für Klima und globalen Wandel an der Karl-Franzens-Universität in 8010 Graz, Leechgasse 25.

1	529105	7480		<b>Beiträge und Zuschüsse Biomasse</b>	<b>-230.462,04</b>
---	--------	------	--	----------------------------------------	--------------------

Durch die Vielzahl der eingelangten Anträge auf Förderung von Biomasse Kleinfeuerungsanlagen im GJ 2005 konnten nicht alle Auszahlungen im GJ 2005 getätigt werden. Diese Förderungssummen werden im GJ 2006 ausgezahlt.

1	529105	7791		<b>Beiträge für die Förderung von Sonnenkollektoren</b>	<b>205.432,50</b>
---	--------	------	--	---------------------------------------------------------	-------------------

Im GJ 2005 wurden 250 Solaranlagen aus den Sollstellungen 2003 und 2004 mit insgesamt € 95.231,- gefördert.

Durch die Vielzahl der in der Geschäftsstelle des Steirischen Umweltlandesfonds eingelangten Anträge auf Förderung von Solaranlagen im GJ 2005 konnten die Auszahlungen nicht mehr im GJ 2005 getätigt werden. Diese Förderungssummen müssen im GJ 2006 ausgezahlt werden.

1	529109	7280		<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>547.208,82</b>
---	--------	------	--	-------------------------------------------	-------------------

5	529105	7480		<b>Beiträge und Zuschüsse</b>	<b>150.000,00</b>
---	--------	------	--	-------------------------------	-------------------

Auszahlung einer Förderung für eine neue Pelletsanlage der Fa. Holzindustrie Leitinger am 03.10.2005, Mittelreservierung unter SAP NR. 770000043, Einnahmen für den AOH 5/529105-7480 aus dem Steirischen Beschäftigungs- und Wachstumspaket 2005, Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben, GZ.: FA4A-21.V05-1.

### Anmerkung:

Die zweieinhalbfache (!) Menge an Anträgen auf Solarförderung, die eineinhalbfache Anzahl an Biomasse-Anträgen im Vergleich zum GJ 2004 und das Hinzukommen einer dritten Förderung – der Förderung für Rußfilterkatalysatoren - bei gleich bleibender personeller Besetzung in der Geschäftsstelle des Steirischen Umweltlandesfonds (ein Dienstposten, keine Vertretung)

erforderte die Einstellung freier Dienstnehmer (bezahlt unter 1/529109-7270 und 1/529109-7275 für folgende Tätigkeiten:

- 1) Betreuung der Telefon-Hotline für die allgemeine Beratung von Förderungswerbern sowie die Beantwortung von Anfragen zu einzelnen Förderungsfällen;
- 2) die technische Prüfung und die Dateneingabe von Biomasseanträgen in die Förderungsdatenbank und
- 3) die Bearbeitung der Anträge auf Förderung von Russfilterkatalysatoren als technische Vorbereitung für die Auszahlungen.

**1 751004 7770            Ökofonds – Beiträge und Zuschüsse            181.433,97**

Der Ökofonds wird ausschließlich aus den vom Bund gem. § 22 Abs. 4 Ökostromgesetz zugewiesenen Mitteln zur Förderung von neuen Technologien zur Ökostromerzeugung gespeist. Gemäß den im § 30 Abs. 5 des Ökostromgesetzes festgelegten Übergangsbestimmungen sind nachgewiesene Mehraufwendungen von Netzbetreibern, die aus den eingehobenen Zuschlägen zum Systemnutzungstarif nicht abgegolten werden können, abzudecken.

Dem Land entstehen keinerlei Kosten, da die Ausgaben durch die Einnahmen abgedeckt werden.

**6 759005 8280 Apl. Rückersätze von Ausgaben            170.367,00**

Die Berechnung der Investitionszuschüsse bei Fernwärmeprojekten erfolgte aufgrund von Kostenvoranschlägen. Wenn anlässlich der Endabrechnung, die in der Regel 2 – 3 Jahre nach der Förderungszusage erfolgt, die Investitionssumme unterschritten wird, oder das Projekt noch eine EFRE-Förderung erhält, kann ein aliquoter Teil der Förderung rückgefordert werden.

## A13 – Fachabteilung 13C

H	Ansatz	Post	APL	Bezeichnung	Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)
---	--------	------	-----	-------------	--------------------------------------------------------------------

1	520205	7670		<b>Allgemeine Förderungen des Naturschutzes</b>	<b>-49.368,00</b>
---	--------	------	--	-------------------------------------------------	-------------------

Es wurden keine gesonderten Förderungen gewährt, da die Mittel für Entschädigungen notwendig waren.

1	520304	7690		<b>Beiträge für Vertragsnaturschutz</b>	<b>45.558,63</b>
---	--------	------	--	-----------------------------------------	------------------

Durch den vermehrten Abschluss von Verträgen zum Wiesenerhaltungsprogramm für die Blauracke kam es zu einem erhöhten Mittelbedarf. Die Bedeckung konnte im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

1	520304	7790		<b>Beiträge für Biotoperhaltungsprogramm</b>	<b>-40.120,00</b>
---	--------	------	--	----------------------------------------------	-------------------

Auf Grund des erhöhten Mittelbedarfs bei anderen Ansätzen wurde von weiteren Vertragsabschlüssen im Biotoperhaltungsprogramm Abstand genommen.

1	520305	7770		<b>Beiträge und Zuschüsse</b>	<b>-89.573,15</b>
---	--------	------	--	-------------------------------	-------------------

Durch die notwendige Erstellung von Manageplänen bei Natura 2000-Gebieten war eine Verlagerung der Mittel notwendig.

1	520305	7772		<b>Beiträge für die Naturparke</b>	<b>82.360,37</b>
---	--------	------	--	------------------------------------	------------------

Um das wirtschaftliche Überleben der Steirischen Naturparke sicher zu stellen, war es notwendig die Förderung für diese zu erhöhen. Die Bedeckung konnte im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

<b>1</b>	<b>520308</b>	<b>6920</b>	<b>Schadensvergütungen</b>	<b>113.825,01</b>
----------	---------------	-------------	----------------------------	-------------------

Entschädigung Dachsteinplateau, Österreichische Bundesforste sowie Indexsteigerungen bei verschiedenen Entschädigungen. Die Bedeckung konnte im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

<b>1</b>	<b>520309</b>	<b>6430</b>	<b>Gutachten und Beratungskosten</b>	<b>-58.540,35</b>
----------	---------------	-------------	--------------------------------------	-------------------

Fremdvergaben waren in diesem Umfang nicht erforderlich.

<b>1</b>	<b>520309</b>	<b>7280</b>	<b>Entgelt für Leistungen von Firmen</b>	<b>79.317,41</b>
----------	---------------	-------------	------------------------------------------	------------------

Ausweisung Vogelschutzgebiet Nr. 41, Zusagen an die Kommission, muss bis 2006 abgeschlossen sein. Die Bedeckung konnte im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

<b>2</b>	<b>520300</b>	<b>8891</b>	<b>EU-Kofinanzierung EFRE</b>	<b>85.287,98</b>
----------	---------------	-------------	-------------------------------	------------------

Rückzahlung der EFRE-Mittel durch die EU für die Jahre 2004 und 2005.

<b>2</b>	<b>991025</b>	<b>8263</b>	<b>Außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung von Gebührstellungen</b>	<b>141.213,68</b>
----------	---------------	-------------	----------------------------------------------------------------------------	-------------------

Es ist eine Sollstellung bei 1/520309-7280 entstanden, welche bei 1/520309-6430 ausbezahlt wurde.

**A14**  
**Abteilung Wirtschaft und Arbeit**



## Abteilung 14

H	Ansatz	Post	APL	Bezeichnung	Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)
---	--------	------	-----	-------------	--------------------------------------------------------------------

1	780204	7420		<b>Zuschuss zur Deckung des Betriebsabganges der GmbH und deren Tochtergesellschaften</b>	<b>419.000,00 +</b>
---	--------	------	--	-------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Mit RSB v.14.3.2005, GZ.: A14 14-25/05-2, wurden € 300.000,-- zur Finanzierung des Personalaufwandes der „Obersteiermark Agentur“ und mit RSB v. 4.7.2005, GZ.: A14 13-127/05-20, wurden € 119.000,-- zur Finanzierung des Personalaufwandes für das KMU-Paket aus der Vst. 1/780214-7420 genehmigt.

1	780204	7421		<b>Zuschuss für Projekt- und Marketingmaßnahmen</b>	<b>1.722.900,00 +</b>
---	--------	------	--	-----------------------------------------------------	-----------------------

Mit RSB v. 14.3.2005, GZ.: A14 14-25/05-2, wurden € 250.000,-- zur Finanzierung der Projekt- und Marketingmaßnahmen der „Obersteiermark Agentur“ genehmigt. Zur Finanzierung des im Gesellschafterausschuss der Steir. Wirtschaftsförderungsges.m.b.H. beschlossenen Projekt-, Veranstaltungs- und Marketingkonzeptes wurde mit RSB v. 4.7.2005, GZ.: A14 13-127/05-20, € 1.472.900,-- genehmigt. Die Bedeckung dafür erfolgte aus der Vst. 1/780214-7420.

1	780214	7420		<b>Zuschuss zur Abwicklung von Förderungsmaßnahmen</b>	<b>2.370.280,57 +</b>
---	--------	------	--	--------------------------------------------------------	-----------------------

Bei dieser Voranschlagsstelle wurden durch nachfolgende Beschlüsse für nachfolgende Förderungsmaßnahmen eine zusätzliche Bedeckung genehmigt:

RSB v. 25.4.2005, GZ.: A14 32-5120/05-2, € 33.191,00 für Winterbauoffensive 04/05 1.Tranche

RSB v. 20.6.2005, GZ.: A14 18-40/05-55, € 300.000,00 als 1. Tranche Ges. Zuschuss ICS

RSB v. 11.7.2005, GZ.: A14 32-5120/05-4, € 30.000,00 für Winterbauoffensive 04/05 2.Tranche

RSB v. 19.12.2005, GZ.: A14 18-40/05-144, € 300.000,-- 2.Tranche Ges.Zuschuss ICS und 1. Tranche Beitrag zu den Kosten des RIST-Programmes.

Der Restbetrag von € 1.707.088,57 ergibt sich aus diversen Umwidmungen innerhalb der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des Unterabschnittes.

1	780214	7421	Apl.	<b>Zuschuss zur Förderung des digitalen terrestrischen Fernsehens</b>	<b>997.964,22 +</b>
---	--------	------	------	-----------------------------------------------------------------------	---------------------

Mit RSB v. 14.3.2005, GZ.: A14 23-266/05-40, wurde ein Betrag von € 997.964,22 zur Förderung des digitalen terrestrischen Fernsehens genehmigt. Die Bedeckung erfolgte durch Umwidmung von Budgetmitteln der Vst. 1/780214-7420.

**1 780214 7427 Zuschuss für Impulszentren 100.000,00 -**

Der budgetierte Betrag wurde mit RSB v. 26.9.2005, GZ.: A14 20-19/05-53 und RSB v. 5.12.2005, GZ.: A14 20-19/05-59, auf die Vst. 1/780214-7428 zur Bedeckung von Kompetenzzentren umgewidmet.

**1 780214 7428 Zuschuss für Kompetenzzentren 100.000,00 +**

Die Mehrausgabe erfolgte durch Übertragung der Budgetmittel aus Vst. 1/780214-7427 und wurden mit RSB vom 26.9.2005, GZ.: A14 20-19/05-53 und RSB v. 5.12.2005, GZ.: A14 20-19/05-59, zur Finanzierung von Kompetenzzentren 2005 verwendet.

**1 780224 7420 Apl. Zuschüsse zur Abwicklung von Sonderförderungen 4.947.607,51+**

Mit RSB v.14.2.2005, GZ.: A14 12-50/05-24, wurden die 6. Raten der Förderungen AT&S, Projekt Integration neuer Materialien, AT&S Projekt „Miniaturisierung und WGM GmbH, Projekt „Robotik“ mit einer Gesamtsumme von € 987.607,51 genehmigt. Ein Betrag von € 3.960.000,-- wurde zur Finanzierung der 7. Raten der oben angeführten Förderungen, sowie der 8. Rate der Förderung Steyr-Powertrain AG und der 8. Rate der Förderung AMS für 2005 in Gebühr gestellt.

**1 780404 7420 Apl. Zuschuss zum Erwerb des Leasinggebäudes Phelps Dodge 885.100,00+**

Mit RSB v. 11.4.2005, GZ.: A14 12-40/05-88 und RSB v. 19.12.2005, GZ.: A14 12-40/05-97, wurde ein Gesamtbetrag von € 885.100,-- als Zuschuss zum Erwerb des Leasinggebäudes Phelps Dodge übertragen. Die Bedeckung erfolgte einerseits mit € 780.500,-- aus der Vst. 1/782842-0100 und mit € 104.600,-- aus der Vst. 1/782844-7480.

**1 780418 6500 Apl. Wirtschaftsoffensive Zinsen 182.048,71+**

Mit RSB v. 15.11.2004, GZ.: A14 13-32/04-158, und Landtagsbeschluss Nr. 1699 wurde die „Wirtschaftsoffensive“, Projekte welche von der Steir. Wirtschaftsförderungs GmbH abgewickelt werden, mit einer Gesamtförderungssumme von € 12,3 Mio.genehmigt. Die Finanzierung erfolgt in Form von aufzunehmenden Fremdmitteln. Die Refinanzierung erfolgt in 8 Jahresraten, beginnend ab dem Budget 2006.

Gemäß Punkt 4 des gegenständlichen Beschlusses wurde wie folgt genehmigt:

„Falls es im Rahmen der Zwischenfinanzierung bereits im Jahre 2005 zu einer Förderungsanzahlung kommt, wird der Steir. Wirtschaftsförderungs GmbH für diesen Betrag die Refinanzierung der entstandenen Zinsen ebenfalls genehmigend zugesichert.

Der Betrag von € 182.048,71 stellt den Zinsbetrag dar, welcher aus der Förderungsanzahlung 2005 beim Darlehenskonto entstanden und der SFG zu vergüten ist.

1	781204	7430	<b>EU-Kooperatives Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm – Ziel 2, Beiträge des Landes</b>	<b>3.223.200,28+</b>
---	--------	------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Die Überschreitung resultiert aus zusätzlich zu den Mitteln des Landes zur Verfügung stehenden EU-Mitteln von € 3.223.200,28. Die Verrechnung der Nationalen Mitteln als auch der EU-Mitteln erfolgt über diese Voranschlagsstelle.

1	782005	7430	<b>Verschiedene gewerbliche Förderungsmaßnahmen</b>	<b>44.914,00+</b>
---	--------	------	-----------------------------------------------------	-------------------

Die Überschreitung resultiert aus der Notwendigkeit der verstärkten Förderungsmittelvergabe im Bereich der gewerblichen Förderungsmaßnahmen. Die Bedeckungen dafür erfolgten aus Mehreinnahmen bei der Vst. 2/782225-7430 und Ausgabeneinsparungen bei der Vst. 1/782235-7431.

1	782008	7800	<b>Apl. Rückzahlungen an das Bundeskanzleramt</b>	<b>405.356,00+</b>
---	--------	------	---------------------------------------------------	--------------------

Mit RSB v. 14.2.2005, GZ.: A14 17-17/05-95, wurde der Abschluss der EU-Programme der Programmplanungsperiode 1995-1999 genehmigt. Aus der Endabrechnung ergab sich ein Negativsaldo zu Lasten des Landes Steiermark, der an den Bund zu refundieren ist. Dafür wurde dieser Betrag in Gebühr gestellt.

1	782104	7420	<b>Förderung „Aflenzer Bürgeralm neu“</b>	<b>150.000,00-</b>
---	--------	------	-------------------------------------------	--------------------

Mit RSB v. 19.12.2005, GZ.: A14 18-40/05-144, wurde die 2. Jahrestanche von € 200.000,-- als Gesellschafterzuschuss der SFG an das Internationalisierungscenter und die 1. Jahrestanche von € 100.000,-- als Beitrag zu den Kosten für die Abwicklung des RIST-Programmes als Zuschuss der SFG an das ICS genehmigt. Die Bedeckung erfolgte einerseits mit € 150.000,-- aus der Vst. 1/782104-7420 und einem Betrag von € 150.000,-- aus der Vst. 1/789004-7420.

1	782224	7355	<b>Beiträge an Gemeinden</b>	<b>188.157,00+</b>
---	--------	------	------------------------------	--------------------

Die Überschreitung resultiert aus der Notwendigkeit der verstärkten Förderungsmittelvergabe für Gemeinden. Die Bedeckung erfolgte innerhalb des Unterabschnittes 782.

1	782224	7430	<b>Zinsenzuschüsse</b>	<b>210.000,00-</b>
---	--------	------	------------------------	--------------------

Im Rechnungsjahr 2005 war ein geringerer Bedarf an Zinszuschüssen als Förderungsmaßnahme notwendig.

<b>1</b>	<b>782224</b>	<b>7480</b>	<b>Sonstige Beiträge</b>	<b>100.000,00-</b>
----------	---------------	-------------	--------------------------	--------------------

Der Bedarf an Förderungen, welche bei dieser Voranschlagsstelle abgerechnet werden, war im Rechnungsjahr 2005 geringer als bei der Budgetierung erwartet.

<b>1</b>	<b>782224</b>	<b>7481</b>	<b>Investitionsbeitrag für das Projekt Spielberg</b>	<b>6.000.000,00-</b>
----------	---------------	-------------	------------------------------------------------------	----------------------

Mit RSB v. 9.5.2005, GZ.: FA4A-21,V05-1900/66-2005, wurden zur Finanzierung des Steirischen Beschäftigungs- und Wachstumspaketes 2005 in der Gesamthöhe von € 70 Mio. ein Betrag von € 6 Mio. als zusätzliche Maßnahmen für das Tourismusressort umgeschichtet.

<b>1</b>	<b>782235</b>	<b>7430</b>	<b>Apl. Österreichische Design-Stiftung- Beitrag an die Perform Design GmbH</b>	<b>87.475,00+</b>
----------	---------------	-------------	---------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Mit RSB v. 13.6.2005, GZ.: A14 13-27/05-54, wurde ein Förderungsbeitrag von € 87.475,- an die Perform Design GmbH für die Projekte „Design your own success – Design zum wirtschaftlichen Erfolg“ und „Fast forward designbox on tour“ gewährt. Die Bedeckung erfolgte aus der Vst. 1/782235-7431.

<b>1</b>	<b>782235</b>	<b>7431</b>	<b>Sonstige Beiträge</b>	<b>106.800,00-</b>
----------	---------------	-------------	--------------------------	--------------------

Der budgetierte Betrag diene einerseits als Bedeckung der Apl. Vst. 1/782235-7430 und andererseits als Bedeckung innerhalb des Unterabschnittes 782.

<b>1</b>	<b>782239</b>	<b>7270</b>	<b>Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen</b>	<b>75.670,00-</b>
----------	---------------	-------------	---------------------------------------------------	-------------------

Die Inanspruchnahme dieser Budgetmittel ergibt sich aus der Beauftragung von Leistungen an Einzelpersonen für die im Bereich der A14 abgewickelten Projekte. Im Budgetjahr 2005 war in diesem Bereich ein Minderbedarf.

<b>1</b>	<b>782239</b>	<b>7280</b>	<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>54.599,52-</b>
----------	---------------	-------------	-------------------------------------------	-------------------

Die Inanspruchnahme dieser Budgetmittel ergibt sich aus der Beauftragung von Leistungen an Firmen für die im Bereich der A14 abgewickelten Projekte. Im Budgetjahr 2005 war in diesem Bereich ein Minderbedarf.

**1 782254 7430 Beiträge 555.586,26+**

Im Rahmen der Internationalisierung war im Budgetjahr 2005 ein erhöhter Budgetmittelbedarf im Förderungsbereich notwendig. Der Mehrbedarf wurden einerseits durch Auflösungen von Gebührrstellungen mittels Regierungssitzungsbeschlüssen und andererseits durch Ausgabeneinsparungen bei anderen Voranschlagstellen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des Unterabschnittes bedeckt.

			<b>Verstärkung des Grenzlandförderungsprogrammes mit den Maßnahmen:</b>	
1	782324	7355	Apl.	
1	782324	7430	Apl.	<b>58.000,00+</b>
1	782334	7430	Apl.	<b>Beiträge an Gemeinden 342.000,00+</b>
1	782338	7280	Apl.	<b>Beiträge für Einzelmaßnahmen im Grenzraum 478.503,42+</b>
1	782344	7430	Apl.	<b>EU-Kofinanzierte INTERREG-Projekte 43.196,58+</b>
			<b>Entgelte für Leistungen von Firmen Technikum Bad Radkersburg“</b>	<b>60.000,00+</b>

Zur Verstärkung des Grenzlandförderungsprogrammes wurden für oben angeführte Maßnahmen oben angeführte Budgetmittel mit RSB v. 25.4.2005, GZ.: A14 10-2/05-96, genehmigt. Die Bedeckung erfolgte aus Ausgabeneinsparungen der Vst. 1/782842-0100 in der Höhe von € 981.700,--.

**1 782628 7280 EU-Technische Hilfe Ziel 2, Entgelte für Leistungen von Firmen 248.384,32+**

Die Überschreitung resultiert aus zusätzlich zu den Mitteln des Landes zur Verfügung stehenden EU-Mittel in Höhe von € 248.384,32. Die Verrechnung der Nationalen als auch der EU-Mitteln erfolgt über diese Voranschlagsstelle.

**1 782638 7280 EU-Technische Hilfe, Phasing out, Entgelte für Leistungen von Firmen 80.638,03+**

Die Überschreitung resultiert aus zusätzlich zu den Mitteln des Landes zur Verfügung stehenden EU-Mittel in Höhe von € 80.638,03. Die Verrechnung der Nationalen als auch der EU-Mitteln erfolgt über diese Voranschlagsstelle.

**1 782729 7280 Apl. Technische Hilfe Technofit, Entgelte für Leistungen von Firmen 46.655,99+**

Die Überschreitung resultiert aus zusätzlich zu den Mitteln des Landes zur Verfügung stehenden EU-Mittel in Höhe von € 46.655,99. Die Verrechnung der Nationalen als auch der EU-Mitteln erfolgt über diese Voranschlagsstelle.

**1 782842 0100 Erwerb des Leasinggebäudes Phelps Dodge 1.780.500,00-**

Aus dieser Vst. wurde mit RSB v. 11.4.2005, GZ.: A14 12-40/05-88, ein Betrag von € 780.500,-- auf die Apl. Vst. 1/780404-7420 als Zuschuss zum Erwerb des Leasinggebäudes Phelps Dodge an die Steir. Wirtschaftsförderungs GmbH übertragen.

Weiters wurde aus dieser Vst. mit RSB v. 25.4.2005, GZ.: A14 10-2/05-96, zur Verstärkung des Grenzlandförderungsprogrammes für Apl. Vst. 1/782324-7355, Apl. 1/782324-7430, Apl. 1/782334-7430, Apl. 1/782338-7280 und Apl. 1/782344-7430 € 981.700,-- umgewidmet.

Ein Restbetrag von € 18.300,-- wurde mit RSB v. 14.11.2005, GZ.: A14 18-26/05-782 und GZ.: A14 18-26/05-781, auf die Vst. 1/782254-7430 zur Förderung des Weizer-Energie-Innovations-Zentrums umgewidmet.

**1 782844 7480 Firma Phelps Dodge, Mureck, Teilweiser Kostenersatz 52.300,00-**

Mit RSB v. 19.12.2005, GZ.: A14 12-40/05-97, wurde ein Betrag von € 52.300,-- auf die Apl. Vst. 1/780404-7420 als Zuschuss zum Erwerb des Leasinggebäudes Phelps Dodge an die Steir. Wirtschaftsförderungs GmbH übertragen.

**1 789004 7320 Technologiepark und Schulungszentrum Niklasdorf Refundierung von Leasingraten 150.000,00-**

Mit RSB v. 19.12.2005, GZ.: A14 18-40/05-144, wurde die 2. Jahrest tranche von € 200.000,-- als Gesellschafterzuschuss der SFG an das Internationalisierungscenter und die 1. Jahrest tranche von € 100.000,-- als Beitrag zu den Kosten für die Abwicklung des RIST-Programmes als Zuschuss der SFG an das ICS genehmigt. Die Bedeckung erfolgte einerseits mit € 150.000,-- aus der Vst. 1/782104-7420 und einem Betrag von € 150.000,-- aus der Vst. 1/789004-7420.

**1 789015 7355 Standortmarketing, Beiträge an Gemeinden 85.000,00-**

Im Rechnungsjahr 2005 wurde für diese Förderungsmaßnahme ein geringerer Förderungsbeitrag gewährt.

**1 789015 7480 Standortmarketing, Sonstige Beiträge 491.116,82+**

Die Überschreitung resultiert aus der Notwendigkeit der verstärkten Förderungsmit telvergabe im Bereich des Wirtschaftsstandortes Steiermark. Die Bedeckung erfolgte einerseits durch Ausgabeneinsparungen von Gebührstellungen innerhalb des Unterabschnittes 789 und andererseits durch Ausgabeneinsparungen bei der Vst. 1/789015-7355.

**1 789019 7270 Apl. Standortmarketing, Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen 30.000,00+**

Diese Vst. dient der Verrechnung von Sachausgaben zur Präsentation des Wirtschaftsstandortes Steiermark. Der Bedarf der Budgetmittel richtet sich nach dem Umsetzungsstand und ist bei Erstellung des Voranschlages nicht vorhersehbar. Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgte einerseits durch Ausgabeneinsparungen von Gebührstellungen innerhalb des Unterabschnittes 789 und durch RSB v. 14.3.2005, GZ.: A14-25/05-2.

**1 789019 7280 Standortmarketing, Entgelte für Leistungen von Firmen 126.870,88+**

Diese Vst. dient der Verrechnung von Sachausgaben zur Präsentation des Wirtschaftsstandortes Steiermark. Der Bedarf der Budgetmittel richtet sich nach dem Umsetzungsstand und ist bei Erstellung des Voranschlages nicht vorhersehbar. Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgte einerseits durch Ausgabeneinsparungen von Gebührstellungen innerhalb des Unterabschnittes 789 und durch RSB v. 14.3.2005, GZ.: A14-25/05-2.

**1 914118 7270 Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen 73.071,12+**

Bei dieser Voranschlagsstelle werden die Aufsichtsratsvergütungen für die Aufsichtsräte der SFG und der STUG verrechnet. Die Bedeckung erfolgt in Höhe der Verausgabung durch das Finanzressort.

**1 914514 7423 Apl. Zuschuss zu Förderungen nach Grundsatzbeschlüssen 603.478,94+**

Mit RSB v. 14.2.2005, GZ.: A14 13-32/05-186, wurde der Steir. Wirtschaftsförderungs GmbH zur Förderung AMS ein Betrag von € 603.478,94 übertragen. Die Bedeckung erfolgte aus Gebührstellung des Jahres 2000 des Ansatzes 1/782224.

**5 020925 7480 Apl. Bauinitiative Steiermark, Sonstige Beiträge 1.282.457,32+**

Für die Bauinitiative Steiermark wurden durch nachfolgende Beschlüsse nachfolgende Beiträge zur Verfügung gestellt:

RSB v. 7.5.2005, GZ.: A14 13-143/05-5, € 256.250,--. Die Bedeckung dafür erfolgte aus Ausgabeneinsparungen innerhalb des Ansatzes 5/020925 mit € 56.250,-- und Ausgabeneinsparungen von Gebührstellungen mit je € 100.000,-- bei Apl. Vst. 5/771125-7480 und Apl. Vst. 5/782805-7430.

RSB v. 5.12.2005, GZ.: A14 13-160/05-1, in Verbindung mit RSB GZ.: FA4A-21.V05-1140/29-2005,

€ 1.000.000,-- Die Bedeckung erfolgte durch das Finanzressort.

RSB v.19.12.2005, GZ.: A14 13-160/05-2 € 26.207,32. Die Bedeckung erfolgte aus Rückzahlungen von Förderungsmittel, welche bei der Apl. Vst. 6/020925-8280 verrechnet wurden

**5 782304 7480 Apl. Innovative Maßnahmen, Sonstige Beiträge 221.541,85+**

Die Überschreitung resultiert aus zusätzlich zu den Mitteln des Landes zur Verfügung stehenden EU-Mittel in Höhe von € 221.541,85. Die Verrechnung der Nationalen als auch der EU-Mitteln erfolgt über diese Voranschlagsstelle.

**5 782805 7430 Venture Capital, Beiträge 128.901,90+**

Mit RSB v.31.5.1999 wurde beschlossen, dass die Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen aus dem Wirtschaftsressort zur Finanzierung des Steir. Venture Capitals herangezogen werden. Zur Verfügbarmachung dieser Budgetmittel wurden die Einnahmen der Vst. 6/782803-0001 für diese Vst. in Gebühr gestellt.

**5 789009 7280 Apl. Standortmarketing, Engelte für Leistungen von Firmen 700.000,00+**

Mit RSB v. 27.6.2005, GZ.: A14 13-152/05-3, wurde für das Steirische Beschäftigungs- und Wachstumspaket 2005 ein Betrag von € 700.000,-- genehmigt. Die Bedeckung erfolgte über gesonderten RSB der FA4A, mit GZ.: FA4A-21.V05-1900/80-2005.

**2 780213 2981 Apl. Entnahme aus der Rücklage „Steirisches Venture Capital“ 968.245,31+**

Bei dieser Einnahmenposition wurde die Entnahme aus der Rücklage „Steirisches Venture Capital verrechnet.

**2 780215 8263 Apl. Außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung von Gebührrstellungen 3.960.000,00+**

Bei dieser Einnahmenposition wurde die Entnahme aus der Gebührrstellung 2005 der Vst. 1/780214-7420 verrechnet. Ausgabenseitig wurde diese Entnahme bei Vst. 1/780224-7420 verrechnet.

**2 781201 8890 EU-Kofinanzierung ESF 3.223.200,28+**

Im Rahmen des EU-kofinanzierten Förderungsprogrammes Ziel 2 ist es aufgrund des geringen Vorschusses notwendig, den EU-Anteil vorzufinanzieren. Im Rahmen der quartalsmäßigen Beihilfenmeldungen werden diese vorfinanzierten EU-Mittel vom BMWA rückerstattet. Diese Voranschlagsstelle dient zur Vereinnahmung der Rückerstattungen.



**2 782620 8891 Apl. Rückzahlung vorfinanzierter EU-Mittel durch die Zahlstelle 234.330,14+**

Im Rahmen des EU-kofinanzierten Förderungsprogrammes „Technische Hilfe Ziel 2“ ist es notwendig, den EU-Anteil vorzufinanzieren. Im Rahmen des EU-Monitoring werden diese landesseitig vorfinanzierten EU-Mittel von der Zahlstelle (BKA) zurückgefordert. Diese Voranschlagsstelle dient der Vereinnahmung der Rückzahlung von landesseitig vorfinanzierten EU-Mitteln.

**2 782630 8891 Apl. Rückzahlung vorfinanzierter EU-Mittel durch die Zahlstelle 76.843,39+**

Im Rahmen des EU-kofinanzierten Förderungsprogrammes „Technische Hilfe Phasing out“ ist es notwendig, den EU-Anteil vorzufinanzieren. Im Rahmen des EU-Monitoring werden diese landesseitig vorfinanzierten EU-Mittel von der Zahlstelle (BKA) zurückgefordert. Diese Voranschlagsstelle dient der Vereinnahmung der Rückzahlung von landesseitig vorfinanzierten EU-Mitteln.

**2 991025 8263 Apl. Außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung von Gebührstellungen 6.030.808,90+**

Bei dieser Einnahmenposition wurden die Auflösungen von Gebührstellungen verrechnet.

**6 782300 8891 Apl. Rückzahlung vorfinanzierter EU-Mittel durch die Zahlstelle 221.541,85+**

Diese Voranschlagsstelle dient zur Vereinnahmung der Rückerstattungen von EU-Mitteln, welche im Rahmen der Abwicklung des der Förderungen des EU-kofinanzierten Programmes für innovative Maßnahmen „Technofit“ vorfinanziert wurden.

**6 782803 0001 Bebaute Grundstücke 129.001,90+**

Bei dieser Voranschlagsstelle wurden die Einnahmen aus den Verkaufsrealisaten von landeseigenen Liegenschaften verrechnet und dienen diese der Finanzierung des Venture Capital Fonds der Vst. 5/782805-7430.

**6 991025 8263 Apl. Außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung von Gebührstellungen 445.068,40+**

Bei dieser Einnahmenposition wurden die Auflösungen von Gebührstellungen verrechnet.

**A15**  
**Abteilung Wohnbauförderung**

## Abteilung 15

H	Ansatz	Post	APL	Bezeichnung	Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)
1	480014	7680		<b>Allgemeine Wohnbeihilfe</b>	<b>4.206.903,16 -</b>

Zum Zeitpunkt der Voranschlagsstellung war nicht ersichtlich, wie hoch die tatsächliche Inanspruchnahme sein wird.

1	480104	7681		<b>Annuitätenzuschüsse an natürliche Personen</b>	<b>85.873,93 -</b>
---	--------	------	--	---------------------------------------------------	--------------------

Hierbei handelt es sich um eine bereits ausgelaufene Förderung. Die Budgetierung dieser Altlasten erfolgt aufgrund von Prognosen.

1	480204	7680	Apl.	<b>Sonderförderung Hochwasserkatastrophe 2005</b>	<b>102.615,00 +</b>
---	--------	------	------	---------------------------------------------------	---------------------

Mit Regierungsbeschluss vom 25.8.2005 wurde eine Sonderförderung für die Hochwasserkatastrophe vom Sommer 2005 vereinbart. Die Zahlungen waren nicht absehbar, da es sich um eine außerplanmäßige Voranschlagsstelle handelt.

1	482024	7680		<b>Wohnbeihilfen</b>	<b>9.905.889,01 -</b>
---	--------	------	--	----------------------	-----------------------

Zum Zeitpunkt der Voranschlagsstellung war nicht ersichtlich, wie hoch die tatsächliche Inanspruchnahme sein wird.

1	482026	2471		<b>Darlehen zum Ersterwerb von Wohnungen (Wohnbauschek)</b>	<b>8.085.464,11 -</b>
---	--------	------	--	-----------------------------------------------------------------	-----------------------

Die Nachfrage nach wohnbauschekgeförderten Wohnungen ist zurückgegangen und hat die Erwartungen nicht erfüllt.

1	482046	2404		<b>Rückzahlbare Annuitätenzuschüsse an Gemeinden nach dem WBF 1993</b>	<b>1.659.183,92 -</b>
---	--------	------	--	----------------------------------------------------------------------------	-----------------------

Der Schwerpunkt dieser Förderung hat sich stark von den Gemeinden zu den gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen verlagert.

1	482046	2446		<b>Rückzahlbare Annuitätenzuschüsse an gemeinnützige Wohnbauvereinigungen und juristische Personen nach dem WBF 1993</b>	<b>9.340.930,17 +</b>
---	--------	------	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

Der Schwerpunkt dieser Förderung hat sich stark von den Gemeinden zu den gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen verlagert.

1	482046	2470	<b>Rückzahlbare Annuitätzuschüsse an natürliche Personen nach dem WBFG 1993</b>	<b>3.438.151,14 +</b>
---	--------	------	---------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

Diese Förderung setzt sich aus Altlasten (in der Vergangenheit zugesicherte Förderungen) und Neubewilligungen zusammen. Die Budgetierung der Altlasten erfolgt aufgrund von Prognosen.

1	482046	2471	<b>Rückzahlbare Annuitätzuschüsse zum Ersterwerb von Wohnungen nach dem WBFG 1993</b>	<b>56.105,59 +</b>
---	--------	------	---------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Hierbei handelt es sich um eine bereits ausgelaufene Förderung. Die Budgetierung dieser Altlasten erfolgt aufgrund von Prognosen.

1	482048	7299	<b>Abschreibung von Forderungen</b>	<b>60.809,08 +</b>
---	--------	------	-------------------------------------	--------------------

Für die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen kann nur ein Verrechnungsansatz vorgesehen werden.

1	482055	7690	<b>Förderungsbeiträge für Planungs- und Ideenwettbewerbe im Wohnbau</b>	<b>112.330,00 -</b>
---	--------	------	-------------------------------------------------------------------------	---------------------

Aufgrund von Einsparungsmaßnahmen wurden für 2005 weniger Aufträge für Planungs- und Ideenwettbewerbe finanziert.

1	482088	7100	<b>Apl. Kapitalertragsteuer</b>	<b>281.298,26 +</b>
---	--------	------	---------------------------------	---------------------

Durch die höheren Zinserträge aus angelegten Förderungsmitteln steigt auch die Kapitalertragssteuer. Diese Budgetpost musste aus buchhalterischen Gründen außerplanmäßig eröffnet werden.

1	482098	2981	<b>Zuführung an die Rücklage „Wohnbauförderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz“</b>	<b>81.333.117,27+</b>
---	--------	------	--------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

Diese Budgetpost dient als Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben bei der Budgeterstellung. Die tatsächliche Höhe ist zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

1	482116	2454	<b>Annuitäten für Forderungsveräußerungen (WBFG 1968)</b>	<b>674.783,12 -</b>
---	--------	------	-----------------------------------------------------------	---------------------

1	482136	2454	<b>Annuitäten für Forderungsveräußerungen (WBFG 1984)</b>	<b>7.778.927,50 +</b>
---	--------	------	-----------------------------------------------------------	-----------------------

1	482176	2454	<b>Annuitäten für Forderungsveräußerungen (WBFG 1989)</b>	<b>77.789,23 -</b>
---	--------	------	-----------------------------------------------------------	--------------------

Bei diesen drei Budgetposten handelt es sich um die Zahlungen an die Banken durch die Forderungsverkäufe. Aufgrund eines Irrtums bei der Budgeterstellung kam es zur Gleichsetzung zwischen Einnahmen und Ausgaben.

1	483014	7680	<b>Annuitätenzuschüsse für Wohnhaussanierung</b>	<b>638.566,27 -</b>
---	--------	------	--------------------------------------------------	---------------------

Hierbei handelt es sich um eine bereits ausgelaufene Förderung. Die Budgetierung dieser Atlasten wird aufgrund von Prognosen erstellt.

1	483026	2446	<b>Darlehen an Wohnbauvereinigungen</b>	<b>5.677.873,22 +</b>
---	--------	------	-----------------------------------------	-----------------------

Die Sanierungstätigkeit der Wohnbauvereinigungen ist deutlicher angestiegen als vorherzusehen war.

1	483034	7680	<b>Wohnbeihilfen</b>	<b>71.249,58 -</b>
---	--------	------	----------------------	--------------------

Zum Zeitpunkt der Voranschlagstellung war nicht ersichtlich, wie hoch die tatsächliche Inanspruchnahme sein wird.

1	483046	2446	<b>Rückzahlbare Annuitätenzuschüsse an gemeinnützige Wohnbauvereinigungen und sonstige juristische Personen</b>	<b>42.567,48 -</b>
---	--------	------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Es wurden weniger Ansuchen auf Wohnhaussanierung gestellt als bei der Budgeterstellung erwartet.

1	485004	7660	<b>Zinsen- und Annuitätenzuschüsse „Sonderwohnbauprogramm 1983“</b>	<b>159.233,09 -</b>
---	--------	------	---------------------------------------------------------------------	---------------------

Bei dieser Budgetpost kann bei der Voranschlagstellung nur eine Schätzung abgegeben werden. Die Zinsen- und Annuitätenzuschüsse sind stetig sinkend.

1	489029	7297	<b>Entgelte und Aufwendungen</b>	<b>38.629,05 -</b>
---	--------	------	----------------------------------	--------------------

Im Sinne des Spargedanken wurden weniger Aufträge vergeben.

1	489106	2404	<b>Darlehen an Gemeinden</b>	<b>1.097.254,00 -</b>
1	489106	2470	<b>Darlehen an natürliche und sonstige juristische Personen</b>	<b>2.080.200 -</b>

Die Auszahlung im Bereich Ortserneuerung erfolgt nach Baufortschritt.

1	489115	7305	<b>Zuschüsse an Gemeinden</b>	<b>162.591,97 +</b>
1	489115	7790	<b>Sonstige Beiträge</b>	<b>144.914,47 -</b>

Die Zuschüsse im Bereich Ortserneuerung haben sich zu den Gemeinden verlagert.

1	489205	7355	<b>Beiträge an Gemeinden</b>	<b>181.700,00 -</b>
1	489205	7790	<b>Sonstige Beiträge</b>	<b>353.091,67 +</b>

Bei den Revitalisierungsbeiträgen erfolgt die Auszahlung nach Prüfung der Rechnungslegung. Zum Zeitpunkt der Voranschlagstellung war daher noch nicht vorhersehbar, wann die Rechnungslegungen erfolgen. Außerdem zeichnet sich eine Verlagerung von den Gemeinden zu Sonstigen ab.

1	489206	2404	<b>Darlehen an Gemeinden</b>	1.603.500,00 -
1	489206	2470	<b>Darlehen an natürliche und sonstige juristische Personen</b>	2.062.900,00 +

Der Schwerpunkt bei Revitalisierungs-Direktdarlehen hat sich von den Gemeinden zu sonstigen juristischen und natürlichen Personen verlagert.

1	489406	2470	<b>Härtefonds für rückzahlbare Wohnbeihilfen</b>	343.425,25 -
---	--------	------	--------------------------------------------------	--------------

Entgegen der Annahme der Abteilung wurden weniger Ansuchen um eine Leistung aus dem Härtefonds eingebracht.

2	480000	8280	<b>Rückersatz nicht verwendeter Förderungsmittel</b>	1.426.745,40 +
---	--------	------	------------------------------------------------------	----------------

Die Rückzahlung nicht verwendeter Förderungsmittel kann, da nicht vorhersehbar, nur als Verrechnungsansatz budgetiert werden.

2	482000	8551	<b>Zuschuss des Bundes</b>	333.065,48 -
---	--------	------	----------------------------	--------------

Der Bundeszweckzuschuss wurde im Jahr 2005 zu hoch budgetiert.

2	482010	8293	<b>Ertrag der angelegten Förderungsmittel</b>	2.490.346,95 +
---	--------	------	-----------------------------------------------	----------------

Der tatsächliche Ertrag der angelegten Förderungsmittel kann nur geschätzt werden, da die Zinsentwicklung im Vorhinein nicht bekannt ist.

2	482040	8200	<b>Apl. Zinsen</b>	75.416,59 +
---	--------	------	--------------------	-------------

Diese Budgetpost wurde außerplanmäßig für Zinseinnahmen eröffnet.

2	482040	8201	<b>Apl. Zinsen (Kapitalisierung)</b>	10.539.025,83+
---	--------	------	--------------------------------------	----------------

Diese Budgetpost wurde außerplanmäßig aus buchhalterischen Gründen eröffnet.

2	482042	2446	<b>Rückzahlung von gewährten Annuitätzuschüssen und Investitionsdarlehen an gemeinnützige Wohnbauvereinigungen und juristische Personen nach dem WBFG 1993</b>	1.460.568,76 +
2	482042	2470	<b>Rückzahlung von gewährten Annuitätzuschüssen an natürliche Personen nach dem WBFG 1993</b>	4.449.288,67 +
2	482042	2471	<b>Rückzahlung von gewährten Annuitätzuschüssen zum Ersterwerb von Wohnungen nach dem WBFG 1993</b>	607.792,70 +

Wird ein Eigenheim, eine Eigentumswohnung oder eine mit Wohnbauschek geförderte Wohnung verkauft oder die Förderung aus anderen Gründen vorzeitig beendet, so kommt es zur sofortigen Rückforderung der bisher erhaltenen Annuitätzuschüsse. Diese Einnahmen sind nicht vorhersehbar und können daher nur mit einem Verrechnungsansatz budgetiert werden.

2	482092	2981	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>14.700.000,00-</b>
---	--------	------	----------------------------------	-----------------------

Diese Summe wird der Abteilung 15 aus dem Landeshaushalt aufgrund des Forderungsverkaufs WBFG 1989 zugeführt.

2	482112	2446	<b>Tilgung von gewährten Investitionsdarlehen an gemeinnützige Wohnbauvereinigungen nach dem WBFG 1968</b>	<b>71.072,99 +</b>
2	482122	2404	<b>Tilgung von gewährten Investitionsdarlehen an Gemeinden nach dem WBFG 1984</b>	<b>67.544,80 +</b>
2	482122	2446	<b>Tilgung von gewährten Investitionsdarlehen an gemeinnützige Wohnbauvereinigungen nach dem WBFG 1984</b>	<b>4.229.459,13 +</b>
2	482122	2470	<b>Tilgung von Darlehen an natürliche Personen nach dem WBFG 1984</b>	<b>3.451.172,40 +</b>
2	482122	2471	<b>Tilgung von Darlehen zum Ersterwerb von Wohnungen nach dem WBFG 1984</b>	<b>141.100,23 +</b>
2	482172	2446	<b>Tilgung von gewährten Investitionsdarlehen an gemeinnützige Wohnbauvereinigungen nach dem WBFG 1989</b>	<b>79.657,39 +</b>

Alle angeführten Voranschlagsposten sind aus den folgenden angeführten Gründen nur als Schätzungen budgetierbar:

Die Rückflüsse für alle Darlehen steigen nach unterschiedlichen Kriterien gestaffelt in bestimmten Zeitabständen an.

Das WBFG 1993 brachte für die WBFG 1954-1984 nach Alter gestaffelt Erhöhungen zwischen 3% und 0,25% der Annuitäten pro Jahr.

Die meisten Förderungsdarlehen sind vom Rückzahlungsbegünstigungsgesetz betroffen (Gesetz vom 16.11.1999).

Bei Verkäufen von Eigenheimen und Eigentumswohnungen sind vorzeitige Rückzahlungen zwischen 15% und 50% der aushaftenden Darlehensreste zu bezahlen.

Die Darlehen nach dem WBFG 1968 sind vom Forderungsverkauf betroffen. Die Rückflüsse werden beim Ansatz 482112 getrennt budgetiert.

Die Darlehen nach dem WBFG 1984 sind vom Forderungsverkauf betroffen. Die Rückflüsse werden beim Ansatz 482122 getrennt budgetiert.

Die Darlehen nach dem WBFG 1989 sind vom Forderungsverkauf betroffen. Die Rückflüsse werden beim Ansatz 482172 getrennt budgetiert.

2	482112	2454	<b>Annuitäten aus Forderungsveräußerungen</b>	<b>36.866.155,33+</b>
2	482132	2454	<b>Annuitäten aus Forderungsveräußerungen</b>	<b>6.611.015,00+</b>
2	482172	2454	<b>Annuitäten aus Forderungsveräußerungen</b>	<b>12.439.300,03+</b>

Die Annuitäten aus den Forderungsverkäufen sind aufgrund der Möglichkeit zur Inanspruchnahme des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes nicht exakt vorausberechenbar.

2	482120	8200	<b>Zinsen</b>	<b>63.697,50 -</b>
---	--------	------	---------------	--------------------

Die Zinsen haben sich auf Prognosen gestützt.

2	482120	8291	<b>Verzugszinsen</b>	<b>138.720,93 +</b>
---	--------	------	----------------------	---------------------

Die Einnahmen der Verzugszinsen sind nicht vorhersehbar und können nur aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert werden.

2	482182	2446	<b>Tilgung von gewährten Investitionsdarlehen an gemeinnützige Wohnbauvereinigungen (Sonderwohnbauförderung)</b>	<b>86.891,89 +</b>
---	--------	------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Diese Budgetpost wurde von der FA 4A budgetiert.

2	482190	8200	<b>Zinsen</b>	<b>506.386,25 +</b>
---	--------	------	---------------	---------------------

Die Zinsen haben sich auf Prognosen gestützt.

2	482190	8291	<b>Verzugszinsen</b>	<b>109.053,20 +</b>
---	--------	------	----------------------	---------------------

Die Einnahmen der Verzugszinsen sind nicht vorhersehbar und können nur aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert werden.

2	482192	2470	<b>Tilgung von gewährten Darlehen an natürliche Personen</b>	<b>1.001.204,73 +</b>
---	--------	------	--------------------------------------------------------------	-----------------------

2	482192	2473	<b>Tilgung von gewährten Darlehen zum Ersterwerb von Wohnungen</b>	<b>5.348.715,30 +</b>
---	--------	------	--------------------------------------------------------------------	-----------------------

Diese Darlehen des WBF 1993 beginnen meist ein halbes Jahr nach Fertigstellung der Objekte mit der ersten Rückzahlung. Bei Verkauf der geförderten Wohnung oder des geförderten Eigenheimes werden die Darlehen teilweise zur Gänze zurückgefordert. Dadurch kommt es zu vorzeitigen Rückflüssen.

2	483100	8200	<b>Zinsen</b>	<b>194.165,82 +</b>
---	--------	------	---------------	---------------------

Die Zinsen haben sich auf Prognosen gestützt.

2	483102	2404	<b>Tilgung von gewährten Darlehen an Gemeinden</b>	<b>810.508,99 +</b>
---	--------	------	----------------------------------------------------	---------------------

2	483102	2446	<b>Tilgung von gewährten Darlehen an gemeinnützige Wohnbauvereinigungen</b>	<b>553.402,24 +</b>
---	--------	------	-----------------------------------------------------------------------------	---------------------

2	483102	2470	<b>Tilgung von gewährten Darlehen an natürliche Personen</b>	<b>356.062,91 +</b>
---	--------	------	--------------------------------------------------------------	---------------------

Durch die große Nachfrage dieser Förderungen liegen auch die Einnahmen weit über den budgetierten Werten.

2	485000	8501	<b>Zuschuss des Bundes</b>	<b>80.373,56 -</b>
---	--------	------	----------------------------	--------------------

Bei dieser Budgetpost kann bei der Voranschlagstellung nur eine Schätzung abgegeben werden.



2	489102	2404	<b>Tilgung von Darlehen an Gemeinden</b>	<b>477.102,80 +</b>
2	489202	2404	<b>Tilgung von Darlehen an Gemeinden</b>	<b>75.573,11 +</b>
2	489202	2470	<b>Tilgung von gewährten Darlehen an natürliche und sonstige juristische Personen</b>	<b>238.487,12 +</b>

Das exakte Einsetzen der Rückzahlungen für diese Darlehen war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt.

2	489212	2981	<b>Entnahme aus der Rücklage „Wohnbauförderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz“</b>	<b>4.634.400,00 -</b>
---	--------	------	--------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

Diese Budgetpost dient als Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben im Unterabschnitt 4892 (Revitalisierung), der bis zum 02.10.2005 dem 2. LH-Stv. DI Schögggl unterstand. Der Betrag fließt in die Rücklage.

2	991025	2989	<b>Apl. Außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung von Gebührstellungen</b>	<b>3.813.692,02 +</b>
2	991025	8263	<b>Apl. Außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung von Gebührstellungen</b>	<b>197.219,59 +</b>

Diese Budgetposten wurden außerplanmäßig eröffnet. Es handelt sich hierbei um Auflösungen von Gebührstellungen zugunsten anderer Budgetposten im Abschnitt 48.

**LBD**  
**Abteilungsgruppe Landesbaudirektion**

## Abteilungsgruppe Landesbaudirektion

H	Ansatz	Post	APL	Bezeichnung	Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)
---	--------	------	-----	-------------	--------------------------------------------------------------------

1	020609	7280		<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>284.095,43 +</b>
---	--------	------	--	-------------------------------------------	---------------------

Der Betrag wurde durch eine Verstärkung aus Einnahmen auf Basis des Vertrages mit dem „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft“ über die Bereitstellung von digitalen Orthofotos für Zwecke der öffentlichen Verwaltung entsprechend dem Regierungsbeschluss LBD-GIS 84FE-1/05-36 vom Dezember 2005 bedeckt.

1	362129	7270	Apl.	<b>Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen</b>	<b>96.102,00 +</b>
---	--------	------	------	---------------------------------------------------	--------------------

Für die Neugestaltung der Gedenkstätte des KZ-Außenlagers Peggau-Hinterberg wurde entsprechend dem Regierungssitzungsbeschluss LBD-75.010-8/05-1 vom 25. April 2005 ein Betrag von EUR 100.000,-- freigegeben.

2	020605	8171	Apl.	<b>Kostenbeitrag für Orthofotos</b>	<b>269.582,50 +</b>
---	--------	------	------	-------------------------------------	---------------------

Die Einnahmen erfolgten auf Basis des Vertrages mit dem „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft“ über die Bereitstellung von digitalen Orthofotos für Zwecke der öffentlichen Verwaltung und konnten zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nicht berücksichtigt werden, da der Betrag von den Witterungsbedingungen und sich daraus ergebenden Befliegungsmöglichkeiten abhängt.

2	991025	8263	Apl.	<b>Außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung von Gebührstellungen</b>	<b>205.702,77 +</b>
---	--------	------	------	----------------------------------------------------------------------------	---------------------

Die Auflösung der Zahlungsrückstände erfolgte basierend auf dem Regierungsbeschluss LBD-GIS 84FE-1/03-26 aus 2003 betreffend das „Orthofotoprojekt Steiermark“, wonach verbleibende Restbeträge wieder den ursprünglichen Haushaltsansätzen rückzubuchen sind.

**A16**  
**Abteilung Landes-**  
**und Gemeindeentwicklung**

## Abteilung 16

H	Ansatz	Post	APL	Bezeichnung	Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)
---	--------	------	-----	-------------	--------------------------------------------------------------------

1	020409	7270		Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen	288.450,07 -
---	--------	------	--	--------------------------------------------	--------------

Umwidmung lt. Regierungssitzungsbeschluss v. 26.9.2005, GZ.: A16 41.300-1/05-10

1	020409	7280		Entgelte für Leistungen von Firmen	41.637,84 -
---	--------	------	--	------------------------------------	-------------

Bedeckungen der Ausgaben 1/020409-7270

1	022009	7270		Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen	90.836,21 -
---	--------	------	--	--------------------------------------------	-------------

Bedeckung der Ausgaben 1/022009-7275 u. 1/022009-7298

1	022009	7275		Werkverträge für freie Dienstnehmer	69.185,56 +
---	--------	------	--	-------------------------------------	-------------

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf; die Bedeckungen konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

1	022009	7280		Entgelte für Leistungen von Firmen	47.813,05 -
---	--------	------	--	------------------------------------	-------------

Umwidmung lt. Regierungssitzungsbeschluss v. 19.12.2005, GZ.: FA1B-A1.40-4767/2005-12;  
Bedeckung der Ausgaben bei 1/022009-7298

<b>1 022009 7298</b>	<b>Sonstige Ausgaben für Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing</b>	<b>37.510,37 +</b>
----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf; die Bedeckungen konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

<b>1 022065 7670</b>	<b>Integrierte Regionalentwicklung national, Beiträge</b>	<b>741.041,84 +</b>
----------------------	-----------------------------------------------------------	---------------------

Umwidmung lt. Regierungssitzungsbeschluss v. 26.9.2005, GZ.: A16 41.300-1/05-10

<b>1 022068 7270</b>	<b>Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen</b>	<b>34.850,00 +</b>
----------------------	---------------------------------------------------	--------------------

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf; die Bedeckungen konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

<b>1 022418 7270</b>	<b>Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen</b>	<b>62.552,73 +</b>
----------------------	---------------------------------------------------	--------------------

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf; die Bedeckungen konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

<b>1 022418 7280</b>	<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>33.271,40 +</b>
----------------------	-------------------------------------------	--------------------

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf; die Bedeckungen konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

<b>1 022508 7270</b>	<b>Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen</b>	<b>36.698,81 +</b>
----------------------	---------------------------------------------------	--------------------

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf; die Bedeckungen konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

**1 022508 7270 apl Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen 49.073,28 +**  
Sonderkonto

Die Überschreitung entstand dadurch, dass aus dieser Voranschlagstelle die EFRE-Mittel ausbezahlt werden (diese Mittel werden in Soll gestellt). EFRE-Mittel werden in Tranchen an das Land Steiermark überwiesen und liegt auf einem eigenen verzinsten Konto.

**1 022508 7280 apl Entgelte für Leistungen von Firmen 97.843,72 +**  
Sonderkonto

Die Überschreitung entstand dadurch, dass aus dieser Voranschlagstelle die EFRE-Mittel ausbezahlt werden (diese Mittel werden in Soll gestellt). EFRE-Mittel werden in Tranchen an das Land Steiermark überwiesen und liegt auf einem eigenen verzinsten Konto.

**1 022518 7280 Entgelte für Leistungen von Firmen 59.148,28 +**

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf; die Bedeckungen konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

**1 022518 7280 apl Entgelte für Leistungen von Firmen 54.146,33 +**  
Sonderkonto

Die Überschreitung entstand dadurch, dass aus dieser Voranschlagstelle die EFRE-Mittel ausbezahlt werden (diese Mittel werden in Soll gestellt). EFRE-Mittel werden in Tranchen an das Land Steiermark überwiesen und liegt auf einem eigenen verzinsten Konto.

**1 024509 7270 Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen 215.033,96 -**

Umwidmung lt. Regierungssitzungsbeschluss v. 19.12.2005 GZ.: A16 41.300-1/05-14;

Bedeckungen der Ausgaben 1/024509-7280

**1 024509 7280 Entgelte für Leistungen von Firmen 658.700,00 -**

Umwidmung lt. nachfolgende Regierungssitzungsbeschlüsse:  
GZ.: A9-24 Vo 15-05/85; A16 41.300-1/05-8 v. 7.7.2005 € 217.000,--  
GZ.: A9-24 Vo 15-05/86; A16 41.300-1/05-9v. 12.9.2005  
GZ.: A16 41.300-1/05-10 v. 26.9.2005

<b>1 363119 7270</b>	<b>Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen</b>	<b>36.000,89 -</b>
----------------------	---------------------------------------------------	--------------------

Bedeckungen der Ausgaben 1/363119-7280

<b>1 363119 7280</b>	<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>31.213,33 +</b>
----------------------	-------------------------------------------	--------------------

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf; die Bedeckungen konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

<b>1 749514 7670</b>	<b>Leader+ Beiträge</b>	<b>70.000,00 +</b>
----------------------	-------------------------	--------------------

Umwidmung lt. Regierungssitzungsbeschluss v. 19.12.2005, GZ.: A16 41.300-1/05-14

<b>1 749514 7670 apl</b>	<b>Zusch. gemeinnützig</b>	<b>978.171 +</b>
	Sonderkonto	

Die Überschreitung entstand dadurch, dass aus dieser Voranschlagstelle die Bundes- und EAGFL-Mittel ausbezahlt werden (diese Mittel werden in Soll gestellt). Die Bundes- u. EAGFL-Mittel werden in Tranchen an das Land Steiermark überwiesen und liegt auf einem eigenen verzinnten Konto.

<b>2 022410 8891</b>	<b>EU-Kofinanzierung EFRE</b>	<b>80.036,53 +</b>
----------------------	-------------------------------	--------------------

EU-Kofinanzierungen dh. die in Soll gestellten Mittel werden durch Tranchen vom ERP-Fonds angewiesen.

<b>2 022500 8891</b>	<b>EU-Kofinanzierung EFRE</b>	<b>118.736,83 +</b>
----------------------	-------------------------------	---------------------

EU-Kofinanzierungen dh. die in Soll gestellten Mittel werden durch Tranchen angewiesen.



<b>2 024275 8170</b>	<b>Kostenersätze von anderen Rechts- und Bauträgern für Planungs-, Bauleitungs- und Kontrolltätigkeit aufgrund besonderer vertraglicher Vereinbarungen</b>	<b>287.000,15 +</b>
----------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Dieser Betrag wurde durch Beiträge von Gemeinden für die Bauleitungs- bzw. Kontrolltätigkeiten vereinnahmt.

<b>2 749510 8880</b>	<b>Beiträge aus Bundesmitteln</b>	<b>65.306,53 +</b>
----------------------	-----------------------------------	--------------------

Bundesmittel dh. die in Soll gestellten Mittel werden durch Tranchen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Umwelt und Wasserwirtschaft angewiesen.

<b>2 749510 8890</b>	<b>EU-Kofinanzierung EAGFL</b>	<b>912.664,47 +</b>
----------------------	--------------------------------	---------------------

EU-Kofinanzierung EAGFL dh. die in Soll gestellten Mittel werden durch Tranchen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Umwelt und Wasserwirtschaft angewiesen.

<b>2 991025 8263 Apl.</b>	<b>Außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung von Gebührstellungen</b>	<b>79.418,15 +</b>
---------------------------	------------------------------------------------------------------------	--------------------

Dabei handelt es sich um Umwidmung der Zahlungsrückstände auf eine andere Finanzposition bzw. Auflösung der nicht benötigten Gebührstellungen.

**A17**  
**Abteilung Technik**  
**und Sachverständigendienst**

## Abteilung 17

<b>H</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Post</b>	<b>APL</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)</b>
----------	---------------	-------------	------------	--------------------	-------------------------------------------------------------------------------

<b>1</b>	<b>521009</b>	<b>7280</b>		<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>31.441,71+</b>
----------	---------------	-------------	--	-------------------------------------------	-------------------

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf; die Bedeckungen konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

<b>1</b>	<b>521119</b>	<b>7280</b>	<b>Apl.</b>	<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>208.553,52-</b>
----------	---------------	-------------	-------------	-------------------------------------------	--------------------

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf und können zum Zeitpunkt der Voranschlagstellung nur geschätzt werden.

<b>2</b>	<b>521115</b>	<b>8500</b>	<b>Apl.</b>	<b>Kostenersatz des Bundes</b>	<b>137.688,50+</b>
----------	---------------	-------------	-------------	--------------------------------	--------------------

Die Mehreinnahmen haben sich durch Kostenersatz – Zahlungen des Bundes für den LVA 2004, die erst 2005 durchgeführt wurden, ergeben..

<b>1</b>	<b>522003</b>	<b>0420</b>		<b>Technische Apparate und Geräte</b>	<b>33.722,51-</b>
----------	---------------	-------------	--	---------------------------------------	-------------------

Der Betrag von EUR 63.635,56 aus 01-1-522003-0420.001 wurde durch Bestellungen im Jahr 2005 gebunden und für die Zahlung im Jahr 2006 in Gebühr gestellt.

Durch die Umstrukturierung des Messnetzes im Voitsberger Becken (Stilllegung des Kraftwerkes ÖDK III) war die geplante Anschaffung von SO<sub>2</sub>-Messgeräten nicht notwendig. Weiters erfolgte die Umrüstung der Staubmessgeräte auf FDMS nicht, da die erforderlichen Typenprüfungen (Nachweis der Äquivalenz mit dem Referenzverfahren) noch nicht abgeschlossen waren.

<b>1</b>	<b>529305</b>	<b>7670</b>		<b>Kostenbeiträge</b>	<b>47.555,77+</b>
----------	---------------	-------------	--	-----------------------	-------------------

Die Mehrausgaben unter diesem Ansatz beruhen in erster Linie auf der Unterstützung eines Projektes namens „Styrian PromisE“ einer Initiative zur Nutzung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in steirischen Betrieben. Darüber hinaus wurden auch Umwelttagungen (Depo Tech, Transport und Air Pollution) aus diesem Ansatz gefördert.

**A18**  
**Abteilung Verkehr**

## Abteilung 18

H	Ansatz	Post	APL	Bezeichnung	Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)
1	610109	7280		<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>356.851,75+</b>
Aufgrund von Mehreinnahmen bei 2/610101 (ASFINAG-Maut) konnten mehr Lärmschutzmaßnahmen an Bundesstraßen durchgeführt werden.					
1	610113	0200		<b>Maschinen und maschinelle Anlagen</b>	<b>243.913,38+</b>
Systembedingte Anlegung für Gebührstellungszwecke.					
1	610113	0403		<b>Ersatzteile für Fahrzeuge</b>	<b>52.000,00 -</b>
Ersatzteile wurden bei 1/610119-4000 verrechnet.					
1	610113	0429		<b>Amts- und Betriebsausstattung</b>	<b>44.128,06+</b>
1	610118	6000		<b>Energiebezüge</b>	<b>154.737,19+</b>
1	610119	4000		<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>	<b>117.471,82+</b>
1	610119	4090		<b>Ersatzteile</b>	<b>76.441,02+</b>
1	610119	4520		<b>Treibstoffe</b>	<b>111.074,57 -</b>
1	610119	4590		<b>Sonstige Verbrauchsgüter</b>	<b>746.225,70 -</b>
1	610119	6110		<b>Instandhaltung von Straßenbauten</b>	<b>49.931,24+</b>
1	610119	6172		<b>Instandhaltung von Kraftfahrzeugen und sonstigen Fahrzeugen</b>	<b>52.285,54 -</b>
1	610119	7020		<b>Gerätemietungen (mit und ohne Fahrer)</b>	<b>50.629,16+</b>
1	610119	7280		<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>264.573,12+</b>

zu 61011: Die Abweichungen bei den einzelnen Posten, die in Summe unter 10% liegen, begründen sich auf den tatsächlich aufgetretenen Bedarf und korrespondieren mit den Einnahmen aus dem Werkvertrag mit der ASFINAG (die Normkostenabrechnung erfolgt jährlich im nachhinein aufgrund der Fahrstreifen-km, Preisänderungen, Tunnelanteile u.a.) und den laufenden Einnahmen des Straßenbetriebes (Miet- u. Pachtzinse, Unfallschäden etc.).

1	610129	6430		<b>Rechts- und Beratungskosten</b>	<b>106.166,30 -</b>
1	610129	7270		<b>Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen</b>	<b>210.248,03 -</b>
1	610129	7280		<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>6.606.810,68+</b>

zu 1/610129: Die Ausgaben und Einnahmen sind ausgeglichen budgetiert. Auf Basis des Werkvertrages und der Ziel- und Leistungsverträge mit der ASFINAG konnten Projekte im ausgewiesenen Kostenausmaß bearbeitet werden, wobei weniger Rechts- und Beratungsleistungen und Vergaben an Einzelpersonen als geplant erforderlich waren.

1	611009	6430		<b>Gutachten und Beratungskosten</b>	<b>375.907,86+</b>
1	611009	7270		<b>Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen</b>	<b>603.484,55+</b>
1	611009	7280		<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>1.096.693,75+</b>

zu 1/611009: Die aufgrund des Bauprogrammes erforderlichen Planungen mit Schwerpunkten im Grazer Süden und im Ennstal bedingten wegen der vermehrten Einbeziehung von Umweltaspekten Mehrkosten; so sind wegen der Ausweisung von schadstoffbelasteten Gebieten um die Bezirkshauptstädte UVP-Verfahren erforderlich, die die Projektkosten auf das 6-7fache erhöhen.

1	611019	7280		<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>131.996,04+</b>
---	--------	------	--	-------------------------------------------	--------------------

Mehrausgaben für die Leistungsschau des Landes, für Medieneinschaltungen (Verkehrssicherheit, Radwege) sowie für Verkehrsfreigaben.

1	611102	9998	<b>Apl.</b>	<b>Hochwasserkatastrophe August 2005 (ohne Auswirkung auf Stabilitätspakt), Landesstraßen L</b>	<b>2.440.000,00+</b>
---	--------	------	-------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Apl. Eröffnung und Dotierung aufgrund RSB Nr. 122 GZ.: FA4A-21.V05-1900/90-2005 v.26.9

1	611103	0200		<b>Maschinen und maschinelle Anlagen</b>	<b>599.570,51+</b>
1	611103	0200		<b>Maschinen und maschinelle Anlagen</b>	<b>100.000,00+</b>
1	611103	0402		<b>Lastkraftwagen, Kombiwagen und sonstige Einsatzfahrzeuge</b>	<b>286.086,94 -</b>
1	611103	0402		<b>Lastkraftwagen, Kombiwagen und sonstige Einsatzfahrzeuge</b>	<b>127.697,87+</b>
1	611103	0500		<b>Sonderanlagen</b>	<b>316.048,17+</b>
1	611103	0632		<b>Neubauten, Zu- und Umbauten</b>	<b>32.102,40 -</b>
1	611108	4510		<b>Brennstoffe</b>	<b>71.500,55+</b>
1	611108	6000		<b>Energiebezüge</b>	<b>478.424,22+</b>
1	611108	6310		<b>Leistungen der Telekommunikation</b>	<b>42.279,57+</b>
1	611108	6700		<b>Versicherungen</b>	<b>86.338,10+</b>
1	611108	6920		<b>Schadensvergütungen</b>	<b>473.309,01+</b>
1	611108	7100		<b>Öffentliche Abgaben</b>	<b>153.172,35+</b>
1	611109	4090		<b>Ersatzteile</b>	<b>552.116,49+</b>
1	611109	4520		<b>Treibstoffe</b>	<b>495.386,47+</b>
1	611109	4530	<b>Apl.</b>	<b>Schmier- und Schleifmittel</b>	<b>95.597,49+</b>
1	611109	4550	<b>Apl.</b>	<b>Chemische Mittel</b>	<b>57.994,46+</b>
1	611109	4590		<b>Verbrauchsgüter für die Landesstraßenerhaltung</b>	<b>327.324,38 -</b>
1	611109	6110		<b>Instandhaltung von Straßenbauten</b>	<b>818.290,22 -</b>
1	611109	6140		<b>Instandhaltung von Gebäuden und Anlagen</b>	<b>37.595,43 -</b>
1	611109	6160		<b>Instandhaltung von Maschinen</b>	<b>95.482,63+</b>
1	611109	6172		<b>Instandhaltung von Kraftfahrzeugen und sonstigen Fahrzeugen</b>	<b>136.584,72+</b>

1	611109	7020	Geräteanmietungen (mit und ohne Fahrer)	222.970,80+
1	611109	7280	Entgelte für Leistungen von Firmen	392.495,12+
1	611109	7296	Beitragsleistungen im Interesse des STED	44.000,00 -
1	611113	0201	Ersatzteile für Maschinen	200.000,00 -
1	611113	0403	Ersatzteile für Fahrzeuge	400.000,00 -

zu 1/611113: Die Verrechnung der Ersatzteile bei den Posten 0201, 0403 erfolgte systembedingt bei der Post 4090.

1	611119	6140	Instandhaltung von Gebäuden	359.679,39 -
---	--------	------	-----------------------------	--------------

zu 6111 (ausgen. 611102 und 611122): Die in Summe getätigten Mehrausgaben von € 1,9 Mio. - d.i. eine Abweichung von weniger als 10% - sind mittels Mittelverstärkungen für Katastrophenschäden sowie Mehreinnahmen ermöglicht. Die Abweichungen bei den einzelnen Posten sind bei 1/611103 auf den desolaten Fuhrpark zurückzuführen. Beim laufenden Betrieb 1/611108 und 1/611109 ergeben sich Verschiebungen von der Post 4590 bzw. 6110 zur Post 6000 bzw. 9620 wegen der hohen Stromkosten für den laufenden und den Tunnelbetrieb und die verpflichtenden Zahlungen für die Dauerinvalidität nach schweren Unfallschäden (Gerichtsurteile).

1	611122	9998	Apl. Hochwasserkatastrophe August 2005 (ohne Auswirkung auf Stabilitätspakt), Landesstraßen B	915.000,00+
---	--------	------	-----------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

Apl. Eröffnung und Dotierung aufgrund RSB Nr. 122 GZ.: FA4A-21.V05-1900/90-2005 v.26.9.

1	611133	0420	Technische Apparate und Geräte	47.385,46 -
---	--------	------	--------------------------------	-------------

s. zu 6111 w.o.

1	611203	0020	Grundstückseinlösungen für Straßen- und Brückenbauten	6.276.643,02+
---	--------	------	-------------------------------------------------------	---------------

Besonders kostenintensive Grundeinlösen wie OU Preding-Weiz und Ausbau Triesterstraße sowie die Kumulation von Grundeinlöse-Endabrechnung alter Baulose insb. im Bereich STED führten zu Mehrausgaben.

1	611203	0602	Straßen- und Brückenneu- und -ausbau, Vergebung an Dritte, L	2.294.672,79+
---	--------	------	--------------------------------------------------------------	---------------

Für dringende Bauvorhaben wie GKB-Unterführung Alte Poststraße, Mürzbrücke Mürzhofen und KVP Deutschlandsberg-Frauental wurden Mehrausgaben vorgesehen.

1	611203	0603	Straßen- und Brückenneu- und -ausbau, Vergebung an Dritte B	1.915.334,75+
---	--------	------	-------------------------------------------------------------	---------------

Für dringende Bauvorhaben wie Umfahrung Feldkirchen und ÖBB Überführung Kainisch wurden Mehrausgaben vorgesehen.

1	611203	0604	Instandsetzungen für Straßen und Brücken L	788.383,79+
---	--------	------	--------------------------------------------	-------------

Mehrausgaben wegen erhöhtem Sanierungsbedarf.

**1 6112030605 Instandsetzungen für Straßen und Brücken B 5.366.359,43 -**

Minderausgaben zufolge Sanierungsverschiebung auf 2006 zugunsten von Neubau-Großvorhaben (vgl. 1/611203-0602).

**1 6112097296 Beitragsleistungen im Interesse des Straßen- und Brückenbaues 2.677.867,34+**

Letztmalige Instandsetzungen im Zuge von Straßenauffassungen und zahlreiche Kooperationen in Bauvorhaben mit Gemeinden bedingten den Mehraufwand.

**1 6112157790 Beiträge für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen 495.651,30 -**

Minderausgabe zufolge Verbrauch von 2004 in Gebühr gestellten Mitteln sowie zögerliche Inanspruchnahme des Selbstbauwand-Modells.

**1 6112229998 Apl. Hochwasserkatastrophe August 2005 (ohne Auswirkung auf Stabilitätspakt), Landesstraßen L 5.325.000,00+**

Apl. Eröffnung und Dotierung aufgrund RSB Nr. 122 GZ.: FA4A-21.V05-1900/90-2005 v.26.9.

**1 6112329998 Apl. Hochwasserkatastrophe August 2005 (ohne Auswirkung auf Stabilitätspakt), Landesstraßen B 1.505.000,00+**

Apl. Eröffnung und Dotierung aufgrund RSB Nr. 122 GZ.: FA4A-21.V05-1900/90-2005 v.26.9.

**1 6113097270 Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen 63.447,36+**

**1 6113097280 Entgelte für Leistungen von Firmen 250.890,42 -**

zu 1/611309: Einsparung zugunsten 1/611009 für Straßenprojektierung.

**1 6115057355 Radwege - Neubau und Erhaltung 285.943,68 -**

Einsparung zugunsten 1/611009 für Straßenprojektierung.

**1 6490157690 Beiträge an Einzelpersonen 219.898,32+**

**1 6490197280 Entgelte für Leistungen von Firmen 259.553,70+**

zu 1/64901: Mehrausgaben aus dem Verkehrssicherheitsfonds sind nach Maßgabe tatsächlich erzielter Einnahmen bei 2/64901 im Landesvoranschlag vorgesehen

**1 6902047355 Beiträge an Gemeinden 455.740,00 -**

Einsparung zugunsten Post 7430

**1 6902047420 Beiträge an den Verkehrsverbund 975.145,14 -**

Einsparung zugunsten Post 7430



**1 690204 7430 Beiträge an Verkehrsunternehmen 2.159.567,00+**

Mehraufwand für die Mitfinanzierung der Verkehrsdienstleistungen des Postbusses

**1 690304 7355 Apl. Beiträge an Gemeinden 500.000,00+**

Apl. Eröffnung und GS für das RBL Graz.

**1 690304 7420 Beiträge an den Verkehrsverbund 709.402,64 -**

Einsparung zugunsten 1/690204

**1 690404 7355 Beiträge an Gemeinden 420.046,18+**

Mehrausgabe zufolge Gebührstellung für P&R-Anlage Steinäckerweg

**1 690404 7430 Beiträge an Verkehrsunternehmen 965.563,40 -**

Einsparung zugunsten 1/690204

**1 712103 0420 Inventar und sonstige Betriebsausstattung 47.629,26 -**

Der budgetierte Ankauf von zwei Vermessungsgeräten wurde nicht durchgeführt.

**1 712108 7271 Entgelte für Lohnarbeit 49.889,88 -**

Da die entsprechenden Baumaschinen verkauft bzw. vermietet wurden, fielen keine Lohnkosten an

**1 712109 7020 Apl. Miet- und Pachtzinse 200.511,20+**

Die Rückerstattung für die Mieten der Außenstellen Lieboch und Gleisdorf wurde 2005 schlagend und ausgabenseitig über den Untervoranschlag Maschinenbauhof der Fachabteilung 18D abgewickelt.

**1 712109 7280 Apl. Entgelte für Leistungen von Firmen 157.938,49+**

Nach Verkauf des Maschinenbauhofs der Fachabteilung 18D wurde die Adaptierung einer neuen Betriebsstätte auf die Jahre 2006/2007 aufgeschoben und die dafür vorgesehenen Mittel in Gebühr gestellt.

**1 914118 7270 Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen 53.585,46+**

Vollständige Darstellung siehe Bewirtschafter A4

**5 611213 0602 Straßenneu- und -ausbau 3.000.000,00 -**

**5 611223 0602 Apl. Straßenneu- und -ausbau 994.300,00+**

zu 5/6112: Die veranschlagten Mittel wurden aufgrund des RSB Nr. 62 GZ.: FA4A-21.V05-1900/80-2005 v. 27.6.2005 zurückgezogen; stattdessen wurde die Apl. Position für das Steirische Beschäftigungs- und Wachstumspaket 2005 eröffnet.

2	052015	8173	<b>Prüfungsgebühren gem. 14 und 15 FSG-PV</b>	<b>945.404,87 -</b>
---	--------	------	-----------------------------------------------	---------------------

Bedingt durch eine geringere Anzahl an Fahrprüfungen wurden weniger Prüfungsgebühren eingenommen

2	610101	8501	<b>Bundesbeitrag zur Verbesserung der Lebensqualität</b>	<b>385.900,95+</b>
---	--------	------	----------------------------------------------------------	--------------------

Mehreinnahmen aufgrund höherer ASFINAG-Mauteinnahmen.

2	610125	8170	<b>Kostenersatz der ASFINAG für Verwaltungsarbeit und zentrale Administration A und S</b>	<b>81.044,94+</b>
---	--------	------	-------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Mehreinnahmen aufgrund der Normkostenberechnung innerhalb des Werkvertrages mit der ASFINAG.

2	610135	8170	<b>Kostenersatz der ASFINAG für Bauleitung, Projektierung, Neubau und Instandsetzung A und S</b>	<b>6.315.600,90+</b>
---	--------	------	--------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Die Mehreinnahmen begründen sich durch die hohen Aufwendungen der ASFINAG im Bereich der Ausbaues der Packautobahn im Abschnitt Mooskirchen – Modriach und der damit verbundenen FAG – Mittel für die Bauleitung und Projektierung.

2	610145	8170	<b>Kostenersatz der ASFINAG für den Aufwand der betrieblichen Erhaltung</b>	<b>73.996,14 -</b>
---	--------	------	-----------------------------------------------------------------------------	--------------------

2	610145	8171	<b>Kostenersatz der ASFINAG für die Erneuerung des Fuhr- und Geräteparks</b>	<b>187.643,93+</b>
---	--------	------	------------------------------------------------------------------------------	--------------------

2	610145	8174	<b>Kostenersatz der ASFINAG für Mautgebühren</b>	<b>158.163,15+</b>
---	--------	------	--------------------------------------------------	--------------------

zu 2/610145: Mehreinnahmen aufgrund der Normkostenberechnung innerhalb des Werkvertrages mit der ASFINAG.

2	610165	8299	<b>Schadensersatzleistungen</b>	<b>236.279,73 -</b>
---	--------	------	---------------------------------	---------------------

Die veranschlagten Einnahmen durch Unfallschäden beruhen auf Schätzungen.

2	611105	8170	<b>Rückersätze von bevorschussten Kosten der Landesstraßenerhaltung</b>	<b>122.617,78+</b>
---	--------	------	-------------------------------------------------------------------------	--------------------

2	611105	8240	<b>Miet- und Pachtzinse</b>	<b>191.251,01+</b>
---	--------	------	-----------------------------	--------------------

2	611105	8299	<b>Verschiedene Einnahmen</b>	<b>113.290,53+</b>
---	--------	------	-------------------------------	--------------------

zu 2/611105: Die Mehreinnahmen sind auf die Zunahme von Verträgen, Vermietungen, Werbeflächen etc. zurückzuführen.

2	611118	0002	<b>Erlös aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken</b>	<b>74.894,00+</b>
---	--------	------	----------------------------------------------------------	-------------------

Ein etwaiger Grundstücksverkauf war zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages nicht absehbar.

2 611125 8810 **Verwaltungsstrafen** 2.049.113,27 -

Die ausgewiesene Differenz berücksichtigt nur die Bewirtschaftung durch die FA18C (Pol.Dionen Graz u. Leoben); die anderen Bewirtschafter sind die jeweiligen Bezirkshauptmannschaften.

2 611135 8125 **Untersuchungsgebühren der Material- u. Bodenprüfstelle** 67.321,95 -

Die Mindereinnahmen ergeben sich durch rückläufige Untersuchungstätigkeit der Material- und Bodenprüfstelle.

2 611145 8299 **Schadenersatzleistungen nach Unfallschäden** 220.300,83+

Die veranschlagten Einnahmen durch Unfallschäden beruhen auf Schätzungen.

2 611155 8170 **Zahlungen der ASFINAG für Mischmeistereien** 367.223,11+

Die Mehreinnahmen sind auf die Sachkostenabrechnung im Bereich der Mischmeistereien zurückzuführen (Schlüsselaufteilung).

2 611205 8240 **Miet- und Pachtzinse** 121.657,28+

Mehreinnahmen aufgrund höherer Anzahl von Bestandsverträgen an Landesstraßen.

2 611205 8280 **Rückersätze von Ausgaben** 410.489,10+

Mehreinnahmen aufgrund von Rückzahlungen von Grundeinlöse-Vorausentschädigungen.

2 611205 8555 **Beiträge der Gemeinden** 2.982.397,66+

2 611205 8850 **Baukostenbeiträge** 2.258.669,80+

zu 1/611205-8555 und -8850: Durch die Änderung des Vergabemodus (Generalvergabe durch das Land Stmk.) erfolgte auch eine höhere Refinanzierung seitens der Projektpartner.

2 611218 0002 **Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken** 125.585,52+

Einnahmen waren zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nicht abschätzbar.

2 618025 8501 Apl. **Kostenbeitrag des Bundes für den Personalaufwand des STED** 92.929,84 -

Die vereinnahmten Personalanteile von € 14.277.070,16 beinhalten nicht den Bundesanteil an der Bekleidung in der Höhe von € 92.929,84, der bei der seitens der FA4A eröffneten VSt. 2/618055-8501 vereinnahmt wurde, aber ein Bestandteil des Bundesanteils am Personalaufwand ist.

2 618045 8270 **Kostenersatz der ASFINAG für den Personalaufwand des STED** 2.596.967,52+

Die Mehreinnahmen fußen auf der jährlichen Berechnung des Personalschlüssels und beinhalten auch die Schulden der ASFINAG aus Vorjahren.

2 618055 8501 **Kostenersatz des Bundes für Bekleidung** 92.929,84+  
siehe 2/618025.

2	649011	8530	<b>Beitrag des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds für Verkehrssicherheitsmaßnahmen</b>	<b>463.551,42+</b>
---	--------	------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Die tatsächlichen Einnahmen aus dem Verkehrssicherheitsfonds werden im Landesvoranschlag nicht budgetiert und sind ausgabenseitig zur Verfügung vorgesehen.

2	649043	2981 Apl.	<b>Entnahme aus der Rücklage "Beiträge an Verkehrs- unternehmen für Verkehrsdienste"</b>	<b>109.009,25+</b>
---	--------	-----------	----------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Korrekturbuchung

2	690201	8501	<b>Transferzahlungen vom Bund</b>	<b>1.135.106,00 -</b>
---	--------	------	-----------------------------------	-----------------------

Aufgrund verzögerter Abwicklung konnte 2005 kein Anteil am Zuschuss des Bundes für die Verkehrsdienstleistungen des Postbusses eingenommen werden

2	922105	8350	<b>Landes- und Bundesverwaltungsabgaben</b>	<b>689.344,97+</b>
---	--------	------	---------------------------------------------	--------------------

Vollständige Darstellung siehe Bewirtschafter A4

2	991025	8263 Apl.	<b>Außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung von Gebührstellungen</b>	<b>186.053,39+</b>
---	--------	-----------	----------------------------------------------------------------------------	--------------------

Vollständige Darstellung siehe Bewirtschafter A4

**A19**  
**Abteilung Wasserwirtschaft**  
**und Abfallwirtschaft**

## Abteilung 19

<b>H</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Post</b>	<b>APL</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)</b>
----------	---------------	-------------	------------	--------------------	-------------------------------------------------------------------------------

<b>1</b>	<b>022303</b>	<b>0420</b>		<b>Technische Apparate und Geräte</b>	<b>+49.303,50</b>
----------	---------------	-------------	--	---------------------------------------	-------------------

Die Mehrausgaben waren für die Anschaffung zusätzlicher Geräte sowie die Umstellung und Modernisierung des hydrographischen Messnetzes im Zuge der Erfordernisse der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Wasserrechtsgesetzes 2003 erforderlich. Die Bedeckungen konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

<b>1</b>	<b>022309</b>	<b>7275</b>		<b>Werkverträge für freie Dienstnehmer</b>	<b>+38.640,18</b>
----------	---------------	-------------	--	--------------------------------------------	-------------------

Zusätzliche Mittel waren für Untersuchungen betreffend wasserwirtschaftliche Planungen vor allem in Form von Werkverträgen zufolge mangelnder eigener personeller Ressourcen im Zuge der Erfordernisse der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Wasserrechtsgesetzes 2003 erforderlich. Die Bedeckungen konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

<b>1</b>	<b>022309</b>	<b>7280</b>		<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>-44.994,35</b>
----------	---------------	-------------	--	-------------------------------------------	-------------------

Die unter dieser Voranschlagsstelle nicht verwendeten Mittel dienen zur Finanzierung wichtiger Maßnahmen im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. der Wasserrechtsgesetznovelle 2003 bei Voranschlagsstellen im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit.

<b>1</b>	<b>521209</b>	<b>7280</b>		<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>-55.555,54</b>
----------	---------------	-------------	--	-------------------------------------------	-------------------

Die unter dieser Voranschlagsstelle nicht verwendeten Mittel dienen zur Finanzierung wichtiger Maßnahmen im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. der Wasserrechtsgesetznovelle 2003 bei Voranschlagsstellen im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit.

<b>1</b>	<b>521305</b>	<b>7670</b>		<b>Kostenbeiträge</b>	<b>+84.055,54</b>
----------	---------------	-------------	--	-----------------------	-------------------

Die zusätzlichen Mitteln waren zur Finanzierung wichtiger Maßnahmen im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. der Wasserrechtsgesetznovelle 2003 notwendig. Die Bedeckungen konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

<b>1</b>	<b>521308</b>	<b>9998</b>	<b>Apl.</b>	<b>Umsetzungsmaßnahmen Wasserwirtschaft</b>	<b>+1.000.000,00</b>
----------	---------------	-------------	-------------	---------------------------------------------	----------------------

Durch die Hochwässer im Jahre 2005 ist eine raschere Umsetzung schutzwasserbaulicher Maßnahmen und die Sicherung von bestehenden Siedlungsräumen dringend notwendig. Mit Reg. Sitzungsbeschluss vom 26.9.2005, GZ.: FA4A-21 VO5-1900/90-2005, wurden Mittel für die Aktualisierung und Neuausweisung von Hochwasserüberflutungsflächen genehmigt.

**1 521309 7270 Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen -30.000,00**

Die unter dieser Voranschlagsstelle nicht verwendeten Mittel dienten zur Finanzierung und Förderung wichtiger Maßnahmen Projekte im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. der Wasserrechtsgesetznovelle 2003 bei Voranschlagsstellen im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit.

**1 521309 7280 Entgelte für Leistungen von Firmen +40.641,13**

Durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden neue gesamtwasserwirtschaftliche Ziele für die Entwicklung bzw. den Zustand der Gewässer definiert. Um diese Ziele zu erreichen, waren zusätzliche Aufwendungen notwendig. Die Bedeckungen konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

**1 527015 7355 Beiträge an Gemeinden für Maßnahmen der Abfallvermeidung und Abfallverwertung -108.265,44**

Die Unterschreitung ergab sich bedingt durch das nicht abschätzbare Ausmaß der Förderungsansuchen bzw. die notwendige Einsparung für die Mehrausgaben innerhalb des Unterabschnittes.

**1 527015 7480 Beiträge an übrige Sektoren der Wirtschaft -97.100,00**

Die Unterschreitung ergab sich bedingt durch das nicht abschätzbare Ausmaß der Förderungsansuchen bzw. die notwendige Einsparung für die Mehrausgaben innerhalb des Unterabschnittes.

**1 527015 7670 Beiträge an Abfallwirtschaftsverbände für Maßnahmen der Abfallvermeidung und Abfallverwertung -210.800,00**

Die Unterschreitung ergab sich bedingt durch das nicht abschätzbare Ausmaß der Förderungsansuchen bzw. die notwendige Einsparung für die Mehrausgaben innerhalb des Unterabschnittes.

**1 527109 7270 Entgelte für Leistungen an Einzelpersonen -395.015,54**

Die Unterschreitung ergab sich durch Einsparung für die Mehrausgaben innerhalb des Unterabschnittes.

**1 527109 7280 Entgelte für Leistungen von Firmen +575.425,35**

Die Überschreitung kann mit der im größeren Maß notwendig gewordenen Durchführung von Fachprojekten begründet werden. Die Bedeckung konnte im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

**1 527205 7670 Kostenbeiträge +273.623,68**

Die Überschreitung kann mit der im größeren Maß notwendig gewordenen Förderungen von Fachprojekten begründet werden. Die Bedeckung konnte im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

1	527215	7430	<b>Beiträge an gemeinnützige Einrichtungen</b>	<b>-92.000,00</b>
---	--------	------	------------------------------------------------	-------------------

Die Unterschreitung ergab sich bedingt durch das nicht abschätzbare Ausmaß der Förderungsansuchen bzw. die notwendige Einsparung für die Mehrausgabe innerhalb des Unterabschnittes.

1	620125	7770	<b>Beiträge an Wasserverbände und Wassergenossenschaften</b>	<b>+92.790,00</b>
---	--------	------	--------------------------------------------------------------	-------------------

Diese Ausgabensteigerung ist durch die vermehrte Vorlage von Förderungsanträgen aufgrund der Trockenheit in den vergangenen Jahren zurück zu führen. Die Bedeckungen konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

1	620134	9998	<b>Apl. Beiträge für Einzelwasserversorgungsanlagen</b>	<b>+250.000,00</b>
---	--------	------	---------------------------------------------------------	--------------------

Durch das Hochwasser im August 2005 wurden mehrere in Ausbau befindliche Wasserversorgungs- und Einzelwasserversorgungsanlagen stark beschädigt. Mit Reg. Sitzungsbeschluss vom 26.9.2005, GZ.: FA4A-21 VO 5-1900/90-2005, wurden aufgrund der Hochwasserkatastrophe 2005 zusätzliche Landesmittel für die Wasserversorgung (kommunale und private Anlagen) genehmigt.

1	620135	7790	<b>Beiträge für die Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen für Bauernhöfe und Einzelsiedlungen sowie Schutzhütten und Jugendherbergen</b>	<b>-266.999,00</b>
---	--------	------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Im Jahre 2005 sind die Investitionskosten für Einzelwasserversorgungsanlagen in der Steiermark stark gesunken. Die Unterschreitung wurde im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit für Mehrausgaben herangezogen.

1	621107	2404	<b>Darlehen an Gemeinden</b>	<b>-42.000,00</b>
---	--------	------	------------------------------	-------------------

Die Unterschreitung wurde für die Gewährung von Landesüberbrückungsdarlehen für Wasserversorgungsanlagen herangezogen.

1	621107	2470	<b>Darlehen an sonstige Haushalte</b>	<b>-42.400,00</b>
---	--------	------	---------------------------------------	-------------------

Die Unterschreitung wurde für die Gewährung von Landesüberbrückungsdarlehen für Wasserversorgungsanlagen herangezogen

1	621135	7790	<b>Beiträge für Einzelabwasserbeseitigungsanlagen für Bauernhöfe und Einzelsiedlungen sowie Schutzhütten und Jugendherbergen</b>	<b>+401.752,00</b>
---	--------	------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Die Anzahl der Einzelabwasserbeseitigungsanlagen im ländlichen Raum hat erheblich zugenommen und ist auch auf die Fristensetzung gem. Wasserrechtsgesetz zurück zu führen. Bei gleichzeitiger Abwicklung der Bundesförderung war eine Zurückstellung der Landesförderung nicht möglich. Die Bedeckungen für die Mehrausgaben konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit und durch Mehreinnahmen sichergestellt werden.



**1 621179 7270 Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen -59.600,00**

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf und können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden.

**1 621179 7280 Apl. Entgelte für Leistungen von Firmen +44.868,00**

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf; die Bedeckung konnte im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb des Ansatzes sichergestellt werden.

**1 630102 9998 Apl. Hydrographie, Technische Apparate und Geräte +200.000,00**

Im Zuge des Hochwasserereignisse vom August 2005 wurde festgestellt, dass für den Hochwassernachrichtendienst ergänzende Ausstattungen und Messstellen sowie eine Verbesserung der Datenübertragung dringend erforderlich sind. Mit Reg. Sitzungsbeschluss vom 26.9.2005, GZ.: FA4A-21 VO5-1900/90-2005, wurden aufgrund der Hochwasserkatastrophe 2005 zusätzliche Landesmittel für den Ausbau des Messstellennetzes von Maßnahmen zur Verbesserung der Datenübertragung und Informationsbereitstellung sowie für die Einrichtung weiterer Hochwasserprognosemodelle für Enns und Raab genehmigt.

**1 631104 9998 Apl. Beiträge zu Hochwasserschutzmaßnahmen +7.400.000,00**

Bedingt durch die Hochwasserkatastrophe 2005 ergeben sich Mehrausgaben durch dringliche Sofortmaßnahmen an Gewässern im Bereich der Bundeswasserbauverwaltung für 2005 und 2006 von insgesamt € 2.400.000,- und für Präventivmaßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz für 2005 und 2006 in der Höhe von € 5.000.000,-. Die Ausgaben im Jahr 2005 beliefen sich auf € 3.000.000,-, der Restbetrag von € 4,4 Mio. wird im Jahr 2006 für o.a. Maßnahmen benötigt. Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf und können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden.

**1 631105 7760 Beiträge zu Hochwasserschutzmaßnahmen +598.449,98**

Bedingt durch die Hochwasserschäden aus dem Jahre 2004 haben sich für den Bereich Schutzwasserbau im Jahre 2005 Mehrausgaben ergeben und Mitteln aus dem Katastrophenfonds bewilligt.

**1 633004 7770 Beiträge zu staatlichen Wildbachverbauungen +89.267,00**

Bedingt durch die Hochwasserschäden haben sich für den Bereich Wildbachverbauung im Jahre 2005 Mehrausgaben ergeben und Mitteln aus dem Katastrophenfonds bewilligt.

**1 633014 9998 Apl. „Hochwasserkatastrophe 2005 – Beiträge zu staatlichen Wildbachverbauungen“ +1.000.000,00**

Mit Reg. Sitzungsbeschluss vom 26.9.2005, GZ.: FA4A-21 VO5-1900/90-2005, wurden für Schadensbehebungen von Hochwasserschäden im Zuständigkeitsbereich des Forsttechnischen Dienstes für die Wildbach- und Lawinerverbauung in der Steiermark zusätzliche Mittel genehmigt.

**1 635003 0402 Kraftfahrzeuge für betriebliche Zwecke +56.000,00**

Um den laufenden Betrieb der Bauhöfe Wasserwirtschaft gewährleisten zu können, bedarf es eines Austausches zweier Klein-Lastkraftwägen.

<b>1</b>	<b>635008</b>	<b>2981</b>	<b>Zuführung an die Rücklage „Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge für die Wasserwirtschaft</b>	<b>+31.553,56</b>
----------	---------------	-------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Durch die Mehreinnahmen der Bauhöfe Wasserwirtschaft konnte der erwirtschaftete Betrag auf das Rücklagenkonto zugeführt werden.

<b>1</b>	<b>711004</b>	<b>9998</b>	<b>Apl. Beiträge zur Förderung von Rutschhangsicherung</b>	<b>+700.000,00</b>
----------	---------------	-------------	------------------------------------------------------------	--------------------

Bedingt durch die Hochwasserkatastrophe 2005 ergeben sich Mehrausgaben durch dringliche Sanierung von Rutschungen zur Sicherung von Gebäuden und Gemeindewegen. Für das Jahr 2005 wurden € 244.610,-- verbraucht. Der restliche Betrag von € 455.390,-- wird für die Sanierung im Jahr 2006 verwendet. Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf und können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden.

<b>5</b>	<b>527025</b>	<b>7355</b>	<b>Beiträge an Gemeinden</b>	<b>-51.400,00</b>
----------	---------------	-------------	------------------------------	-------------------

Die Unterschreitung ergab sich bedingt durch das nicht abschätzbare Ausmaß der Förderungsansuchen bzw. die notwendige Einsparung für die Mehrausgabe innerhalb des Unterabschnittes.

<b>5</b>	<b>527025</b>	<b>7480</b>	<b>Beiträge an übrige Sektoren der Wirtschaft</b>	<b>+78.950,00</b>
----------	---------------	-------------	---------------------------------------------------	-------------------

Die Überschreitung kann mit der im größeren Maß notwendig gewordenen Förderungen von Fachprojekten begründet werden. Die Bedeckung konnte im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

<b>5</b>	<b>527109</b>	<b>7280</b>	<b>Apl. Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	<b>+150.000,00</b>
----------	---------------	-------------	------------------------------------------------	--------------------

Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf. Die Bedeckung konnte im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

<b>5</b>	<b>620017</b>	<b>2404</b>	<b>Darlehen an Gemeinden</b>	<b>+269.900,00</b>
----------	---------------	-------------	------------------------------	--------------------

Die Überschreitung gelangte als Landesüberbrückungsdarlehen zur Auszahlung. Die Bedeckung konnte im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit und durch Darlehenseinsparungen bei Abwasseranlagen sichergestellt werden.

<b>5</b>	<b>620017</b>	<b>2470</b>	<b>Darlehen an sonstige Haushalte</b>	<b>-111.400,00</b>
----------	---------------	-------------	---------------------------------------	--------------------

Die Unterschreitung wurde für die Gewährung von Landesüberbrückungsdarlehen im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit herangezogen.

<b>5</b>	<b>620025</b>	<b>7355</b>	<b>Beiträge an Gemeinden</b>	<b>+1,277.459,00</b>
----------	---------------	-------------	------------------------------	----------------------

Die Überschreitung ist durch die vermehrte Vorlage von Förderungsanträgen aufgrund der Trockenheit in den vergangenen Jahren zurück zu führen. Die Bedeckung wurde durch Heranziehung von Mehreinnahmen sichergestellt.

<b>5</b>	<b>620025</b>	<b>7770</b>	<b>Beiträge an Wasserverbände und Wassergenossenschaften</b>	<b>+1,060.959,00</b>
----------	---------------	-------------	--------------------------------------------------------------	----------------------

Die Überschreitung ist aufgrund vermehrter Vorlage von Förderungsanträgen zur Sicherung der Wasserversorgung in der Steiermark, insbesondere für Wassernetzwerke und Transportleitungen, zurück zu führen. Die Bedeckung wurde im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit und durch Heranziehung von Mehreinnahmen sichergestellt.

**5 621017 2404 Darlehen an Gemeinden -45.389,00**

Die Unterschreitung ergab sich durch Einsparung für die Mehrausgaben bei Wasserversorgungsanlagen.

**5 621025 7355 Beiträge an Gemeinden +791.071,00**

Durch den Bund (Kommunalkredit Public Consulting GmbH.) wurden vermehrt Förderungsansuchen genehmigt. Die dadurch entstandenen erhöhten Ausgaben konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit und durch Mehreinnahmen sichergestellt werden.

**5 621025 7480 Beiträge an die Industrie und das Gewerbe +75.510,00**

Die Landesförderung für die Umstellung von Gartenbaubetrieben auf geschlossene Bewässerungssysteme war bis 31.12.2004 befristet. Daher kam es im Jahre 2004 zu vermehrten Förderungsprojekten, welche erst im Jahre 2005 zur Abrechnung vorgelegt wurden.

**5 621025 7770 Beiträge an Wasserverbände und Wassergenossenschaften -658.189,00**

Die Unterschreitung wurde zugunsten der VST 5/620025-7355 umgebucht, da somit ein teil des Landesförderungsrückstandes abgedeckt wurde.

**5 621035 7480 Beiträge an die Industrie und das Gewerbe -72.700,00**

Die Unterschreitung gelangte im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb des Ansatzes zur Auszahlung.

**5 621035 7790 Beiträge an Einzelpersonen +76.776,22**

Die Ausgaben für das „Ländliche Fortbildungsinstitut, Projekt Umweltberater“ richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf; die Bedeckungen konnten im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

**5 621169 7280 Apl. Beratungsaktion „Abwasserentsorgung im ländlichen Raum“ +200.000,00**

Zur rascheren Umsetzung der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum im Rahmen des Steirischen Beschäftigungs- und Wachstumspaketes 2005 erfolgt eine Beratungsaktion. Mit Reg. Sitzungsbeschluss vom 27.6.2005, GZ.: FA19A 03 Re 1-05/63 wurde für die Finanzierung einer Erstberatung bis 31. Dez. 2007 genehmigt.

**2 620117 2404 Darlehen an Gemeinden +90.456,39**

Die Einnahmen können zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden.

**2 635001 8120 Benützergebühren +131.998,24**

Auf Grund optimaler Ausnutzung der landeseigenen Baumaschinen, Fahrzeuge und Geräte konnten bei dieser Post Mehreinnahmen erzielt werden.

**KAGPA**  
**Krankenanstalten - Personalamt**

## Krankenanstalten-Personalamt

H	Ansatz	Post	APL	Bezeichnung	Unterschied Soll zum Voranschlag Mehr (+), Weniger (-)
---	--------	------	-----	-------------	--------------------------------------------------------

1	095010	5900		<b>Landeskrankenfürsorge im Bereich der Landeskrankenanstalten, Beihilfen</b>	<b>53.641,35 -</b>
---	--------	------	--	-------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Es wurden weniger Beihilfen für den Kauf einer Brille ausbezahlt, weil die Krankenkassen nur noch in wenigen Fällen eine Leistung dafür erbringen. Bei der Budgeterstellung konnte das noch nicht berücksichtigt werden, weil uns zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt war, dass die Krankenkassen ihren Selbstbehalt erhöhen.

1	559000	5000		<b>Geldbezüge der Beamten</b>	<b>732.859,04 -</b>
---	--------	------	--	-------------------------------	---------------------

Die Einsparung ist darauf zurückzuführen, dass – seit dem Zeitpunkt der Budgetierung - einige Beamte in Ruhestand getreten sind.

1	559000	5100		<b>Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten nach Entlohnungsschema I und Sonderverträge</b>	<b>12.549.784,14+</b>
---	--------	------	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

Die Überschreitung ist einerseits darauf zurückzuführen, dass Umschichtungen von Stellen des patientenfernen Bereiches zum patientennahen Bereich erfolgt sind und andererseits zusätzliche Mitarbeiter in Orientierung an der Leistungsentwicklung erforderlich waren. Ein weiterer Grund für die Überschreitung ist die tatsächliche Lohnerhöhung in der Höhe von 2,3% anstelle der in der Planung berücksichtigten Lohnerhöhung von 2%.

1	559000	5101		<b>Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten nach Entlohnungsschema II und Kollektivverträge</b>	<b>1.857.318,91 -</b>
---	--------	------	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

Die Unterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass im patientenfernen Bereich – speziell im Reinigungsdienst – im Hinblick auf die Ergebnisse des Projektes „Cleanic“ keine Nachbesetzung von Stellen erfolgt ist bzw. Umschichtungen in den patientennahen Bereich durchgeführt wurden.

1	559000	5200		<b>Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten</b>	<b>104.867,44 -</b>
---	--------	------	--	---------------------------------------------------------------------------	---------------------

Die Unterschreitung zum Voranschlag ist durch die Fluktuation bedingt.

<b>1</b>	<b>559000</b>	<b>5635</b>	<b>Fahrtkostenzuschüsse</b>	<b>452.158,77 +</b>
----------	---------------	-------------	-----------------------------	---------------------

Die Überschreitung ist mit der Zunahme der Anspruchsberechtigten begründet. Weiters ist zu berücksichtigen, dass der Fahrtkostenzuschuss im Jahr 2005 erhöht wurde, was zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt war.

<b>1</b>	<b>559000</b>	<b>5810</b>	<b>Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Beamten</b>	<b>30.163,95 +</b>
----------	---------------	-------------	-------------------------------------------------------------------------	--------------------

Die Überschreitung ist darauf zurückzuführen, dass – trotz des Ausscheidens einiger Beamter seit dem Zeitpunkt der Budgetierung – die tatsächliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage 180 € anstelle der angenommenen 90 € betrug.

Weiters ist bei der Budgetierung der Strukturbedingten Dienstfreistellungen der Dienstgeberbeitrag zur sozialen Sicherheit der Beamten irrtümlicherweise bei der POST 5830 zugeordnet worden.

<b>1</b>	<b>559000</b>	<b>5830</b>	<b>Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Vertragsbediensteten</b>	<b>5.243.962,74 +</b>
----------	---------------	-------------	--------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

Die Überschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die tatsächliche Lohnerhöhung 2,3% anstelle der bei der Budgetierung berücksichtigten 2% betrug und zusätzlich die Höchstbeitragsgrundlage auf 180 € anstelle der angenommenen 90 € erhöht wurde.

<b>1</b>	<b>559000</b>	<b>5832</b>	<b>Beitrag zur Mitarbeitervorsorgekasse</b>	<b>276.064,13 +</b>
----------	---------------	-------------	---------------------------------------------	---------------------

Die Überschreitung resultiert daraus, dass die Budgetierung auf Basis der IST-Werte des Vorjahres erfolgt ist und die Auswirkungen der Fluktuation noch nicht berücksichtigt waren. Die tatsächliche Entwicklung wird bei der nächsten Planung entsprechend berücksichtigt werden.

<b>1</b>	<b>559000</b>	<b>5850</b>	<b>Leistungen aus der Selbstträgerschaft nach dem Familienlastenausgleichsgesetz für Vertragsbedienstete</b>	<b>294.420,05 +</b>
----------	---------------	-------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Die tatsächliche Entwicklung hat eine Zunahme der Anspruchsberechtigten ergeben.

<b>1</b>	<b>559000</b>	<b>5909</b>	<b>Freiwillige Sozialleistungen</b>	<b>1.569.358,00 -</b>
----------	---------------	-------------	-------------------------------------	-----------------------

Zu Lasten dieser Voranschlagstelle wurde irrtümlicherweise nur ein geringer Teil der Aufwendungen der Geschenk-Schecks verbucht. Um Veranlassung der Verbuchung der Geschenk-Schecks für das Jahr 2005 zu Lasten der Voranschlagstelle 559000/5909 in der Höhe von 1.534.788 € wurde bereits im Dezember 2005 ersucht.

Unter Berücksichtigung des tatsächlichen Aufwandes ergibt sich eine Unterschreitung von 34.570 €.

1	559010	5000	<b>Geldbezüge der Beamten</b>	<b>186.214,54 -</b>
---	--------	------	-------------------------------	---------------------

Die Einsparung ist darauf zurückzuführen, dass – seit dem Zeitpunkt der Budgetierung - einige Beamte in Ruhestand getreten sind.

1	559010	5100	<b>Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten nach Entlohnungsschema I und Sonderverträge</b>	<b>900.401,46 +</b>
---	--------	------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Die Überschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die tatsächliche Lohnerhöhung in der Höhe von 2,3% anstelle der in der Planung berücksichtigten Lohnerhöhung von 2% betrug. Weiters ist zu berücksichtigen, dass sich durch die Fluktuation eine Abweichung zum Voranschlag ergibt.

1	559010	5800	<b>Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Beamte</b>	<b>37.111,37 -</b>
---	--------	------	---------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Die Einsparung ist darauf zurückzuführen, dass – seit dem Zeitpunkt der Budgetierung - einige Beamte in Ruhestand getreten sind.

1	559010	5830	<b>Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Vertragsbediensteten</b>	<b>162.762,48 +</b>
---	--------	------	--------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Die Überschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die tatsächliche Lohnerhöhung 2,3% anstelle der bei der Budgetierung berücksichtigten 2% betrug und zusätzlich die Höchstbeitragsgrundlage auf 180 € anstelle der angenommenen 90 € erhöht wurde.

2	559015	8270	<b>Einnahmen aus überwiesenen Personalausgaben für die Landesbediensteten in der Zentralen Verwaltung</b>	<b>688.448,68 +</b>
---	--------	------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Bei der Erstellung des Voranschlages wurde von einer Lohnerhöhung von 2% und einer Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage von 90 € ausgegangen. Durch die zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorhersehbare tatsächliche Lohnerhöhung in der Höhe von 2,3% und der Höchstbeitragsgrundlage von 180 € ergibt sich eine Überschreitung der beim Voranschlag berücksichtigten Rückersätze, welche von der Stmk. Krankenanstaltengesellschaft .m.b.H. zur Gänze refundiert werden.

2 559005 8270	<b>Einnahmen aus überwiesenen Personalausgaben für die Landesbediensteten in den Landeskrankenanstalten und den dazugehörigen Landwirtschaftsbetrieben</b>	<b>14.670.317+</b>
---------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Bei der Erstellung des Voranschlages wurde von einer Lohnerhöhung von 2% und einer Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage von 90 € ausgegangen. Durch die zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorhersehbare tatsächliche Lohnerhöhung in der Höhe von 2,3% und der Höchstbeitragsgrundlage von 180 € ergibt sich eine Überschreitung der beim Voranschlag berücksichtigten Rückersätze, welche von der Stmk. Krankenanstaltengesellschaft .m.b.H. zur Gänze refundiert werden.